

- **Polizeiliche**
- **Kriminalstatistik**
- **Frankfurt am Main**
- **2020**
-



mit erweitertem Teil

Politisch motivierte Kriminalität

Präventionsmaßnahmen



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main

Jahrbuch 2020

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilungsstab Einsatz - E 12 Kriminalitätsbekämpfung
Kriminaldirektion - Führungsgruppe Grundsatz

Druck: digitale Ausgabe

Frankfurt am Main, 11. März 2021

ISSN: 2568-910X



Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 blickt die Frankfurter Polizei auf ein erfolgreiches und zugleich sehr arbeitsintensives Jahr zurück. Die registrierte Kriminalität sank auf einen so niedrigen Stand wie wir ihn seit über 15 Jahren in Frankfurt am Main nicht mehr hatten – seit 2014 ging sie, abgesehen von einem Großverfahren im Fake-Shop-Betrug, nahezu kontinuierlich zurück. Die Aufklärungsquoten der letzten drei Jahre sind die höchsten seit Beginn der einheitlichen Erfassung im Jahr 1971.

Das Jahr 2020 zählt durch seine Besonderheiten sicherlich zu einem der herausforderndsten der letzten Jahre. Insbesondere die Corona-Pandemie mit ihren erforderlichen Regelungen und Verordnungen sowie den damit einhergehenden Einschränkungen machte Anpassungen in der polizeilichen Arbeitsweise nötig und stellte eine Herausforderung dar.

Ein unmittelbarer Einfluss der Pandemie lässt sich teilweise auch in der Kriminalitätsentwicklung feststellen – glücklicherweise nicht in dem viel thematisierten Bereich der häuslichen Gewalt. Mir ist bewusst, dass dies von vielen Faktoren abhängen kann und ein großes Dunkelfeld besteht. Alleine im Bereich der Kriminalprävention wurde deutlich, dass ein erhöhter Beratungsbedarf im häuslichen Umfeld bestand, dem wir weiterhin im vollem Maße nachkommen. Die Pandemie schlug sich jedoch nicht in signifikant erhöhten Fallzahlen der häuslichen Gewalt nieder.

Mit Blick auf die dynamische Entwicklung der Kriminalitätsphänomene kam es in der Mitte des Jahres leider zu einem traurigen Höhepunkt, der unter anderem auch mit den einschränkenden Maßnahmen im Zuge der Pandemie zusammenhängen kann: Die gewaltsamen Ausschreitungen am Opernplatz und die Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf der Zeil.

Die zunehmende Gewaltbereitschaft sowie Solidarisierungseffekte stellten die Polizei auch im vergangenen Jahr immer wieder vor große Herausforderungen. Mit großem Bedauern stelle ich fest, dass die tätlichen Angriffe und Widerstände gegen Polizeikräfte weiter auf hohem Niveau sind. Diese Entwicklung ist äußerst bedenklich und solche Taten, welche vor allem an öffentlichen Plätzen hohes mediales Interesse hervorrufen, können sich negativ auf das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Vor diesem ernsten Hintergrund stimmt es mich positiv, dass die Frankfurter Polizei dieser Entwicklung mit der konsequenten Umsetzung ihrer Einsatzkonzepte und ihren engagierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entschlossen und erfolgreich entgegentritt.

Unabhängig von der Kriminalitätsentwicklung in dieser außergewöhnlichen Zeit konnten in vielen herausragenden Ermittlungsverfahren große Erfolge erzielt werden. Besonders erwähnenswert ist ein Ermittlungserfolg in einem seit dem Jahr 2016 bestehenden Cold-Case-Fall, der sogenannten „Ikea-Leiche“. In diesem Zusammenhang gelang es, eine bis dato unbekannte Frau zu identifizieren sowie drei Tatverdächtige festzunehmen. Dieser nun geklärte Fall ist



ein gutes Beispiel dafür, dass sich Beharrlichkeit in der Ermittlungsarbeit auch nach Jahren noch auszahlt.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass sich die rund 765.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt am Main weiterhin sicher fühlen können. Rund 3.500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Wachpolizistinnen und Wachpolizisten geben dafür stets ihr Bestes, damit dies auch so bleibt.

Gepaart mit erfolgreichen Projekten wie den Zusammenlegungen des 7. und des 18. Polizeireviers sowie des 2. und 3. Reviers freut es mich besonders, dass die Sicherheit nachhaltig erhöht werden konnte und die Polizeipräsenz dadurch weiterhin spürbar bleibt.

Das hohe Engagement, das meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich gezeigt haben, machte es im vergangenen Jahr erst möglich, auf die vielen Herausforderungen stets eine passende Antwort zu finden, weshalb auch die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt sehr erfreulich ist.

Die Frankfurter Polizei wird auch in Zukunft die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Frankfurts sowie ihrer Gäste gewährleisten, damit Frankfurt am Main die sichere und lebenswerte Großstadt bleibt, die sie ist.

Ihr Polizeipräsident

Gerhard Bereswill



INHALT

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik.....	7
Übersicht	12
Einzelbereiche.....	14
1. Straftaten gegen das Leben	14
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19
3. Rohheitsdelikte	23
3.1. Raub.....	23
3.2. Körperverletzungsdelikte	28
3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	29
4. Diebstahlsdelikte	32
4.1. Taschen- und Trickdiebstahl.....	32
4.2. Diebstahl von Kfz/Diebstahl in/aus Kfz	33
4.3. Fahrraddiebstahl	35
4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED).....	35
4.5. Gewerblicher Einbruchdiebstahl (GED).....	36
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	37
5.1. Betrug	38
5.2. Urkundenfälschung	41
6. Sonstige Verstöße gegen das StGB	42
6.1. Erpressung.....	42
6.2. Widerstand gegen sie Staatsgewalt	44
6.3. Begünstigung/Strafvereitelung/Hehlerei	46
6.4. Brandstiftungen	47
6.5. Sachbeschädigungen	48
6.6. Weitere Verstöße gegen das StGB	49
7. Strafrechtliche Nebengesetze	50
7.1. Straftaten nach dem Waffen-, Kriegswaffenkontroll- und Sprengstoffgesetz.....	50
7.2. Ausländerrechtliche Verstöße.....	51
7.3. Rauschgiftkriminalität.....	52



Ergänzende Informationen.....	57
1. Tatverdächtige.....	57
1.1. Tatverdächtige unter 21 Jahren/Jugendkriminalität.....	59
1.2. Tatverdächtige Zuwanderer.....	62
2. Opfer.....	64
2.1. Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM).....	64
2.2. Häusliche Gewalt.....	65
3. Schadenssummen.....	66
Erweiterter Teil.....	67
1. Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	67
1.1. Allgemein.....	67
1.2. Gewaltdelikte.....	68
1.3. PMK Rechts.....	68
1.4. PMK Links.....	68
1.5. PMK Ausländische Ideologie.....	68
1.6. PMK Religiöse Ideologie.....	69
2. Prävention.....	69
2.1. Polizeiliche Beratungsstelle.....	69
2.2. Zielgruppenorientierte Prävention.....	70
2.3. Projektplanung, -koordinierung und verhaltensorientierte Prävention.....	74
2.4. Vernetzende Prävention.....	78



VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (zum Beispiel Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS) gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtigezahl in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jede Tatverdächtige und jeder Tatverdächtiger – unabhängig von der Anzahl zur Last gelegter Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch deren Gesamtzahl mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.

Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf



ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- Neue Kriminalitätsformen
- Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- Politische und demographische Veränderungen (wie der Bevölkerungsstruktur)
- Formelles Kontrollverhalten (wie Polizei, Justiz)
- Informelles Kontrollverhalten (wie Nachbarn, Arbeitgeber)

Die PKS bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen.

Begriffsbestimmungen und Erklärungen

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle aufführt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis eine oder ein mindestens namentlich bekannte(r) oder auf frischer Tat ergriffene(r) Tatverdächtige(r) festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.

Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Die Zählweise der Fälle stellt sich wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Staatsanwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen einer bestehenden, in Auflösung befindlichen oder seit einiger Zeit aufgelösten Partnerbeziehung in zumeist häuslicher Gemeinschaft ungeachtet des Tatorts.



Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der Tatverdächtigen festzustellen sind (zum Beispiel Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

- Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).
- Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.
- Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Summenschlüssel fassen mehrere Schlüsselzahlen zusammen, um die Betrachtung ähnlicher Delikte zu vereinfachen.

- Computerkriminalität umfasst die Delikte Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB, Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303a, 303b StGB, Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB, Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele), Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns und Computerbetrug nach § 263a StGB.
- Gewaltkriminalität ist die Summe aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.



- Rauschgiftkriminalität umfasst alle Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie alle Delikte der direkten Beschaffungskriminalität (Straftaten zur Erlangung von Betäubungsmitteln).
- Straßenkriminalität umfasst alle Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen wurden.
- Wirtschaftskriminalität umfasst alle Straftaten, die mit dem Sonderkennner *Wikri* erfasst sind. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt. Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt.

Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens beziehungsweise Heimatflughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandstatort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Die Zählweise der Tatverdächtigen in Echttäterzählung gestaltet sich wie folgt: Jede und jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal und zwar mit dem jüngsten Attribut wie Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Volljährigkeit gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen. Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung – sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine



höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, sodass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.

Bei der Voll-Attribut-Zählung (VAZ) führt jeder Attributwechsel zwischen zwei Straftaten binnen des Erfassungsjahres zu einer erneuten Zählung. Diese Zählweise ist beispielsweise sinnvoll, wenn Tatverdächtige zur Jugenddelinquenz betrachtet werden. Ein Straftäter, der zwischen zwei Straftaten das Erwachsenenalter im Sinne der PKS erreicht, würde bei einer Echtzählung nicht mehr als Tatverdächtiger U 21 gezählt und so zu einer Verzerrung führen.

Folgende weitere Definitionen von Tatverdächtigen im Sinne der PKS sind gegeben:

- Mehrfachtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr zwei bis vier Straftaten registriert wurden.
- Intensivtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr über fünf Straftaten registriert wurden.
- Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Tatverdächtige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.
- Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).
- Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Tatverdächtige ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Tatverdächtige, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird die- oder derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird sie oder er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt (Ausnahme VAZ).
- Tatverdächtige Zuwanderer sind solche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung. Tatverdächtige mit anerkanntem Asylbewerberstatus werden nicht als Zuwanderer gezählt.

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

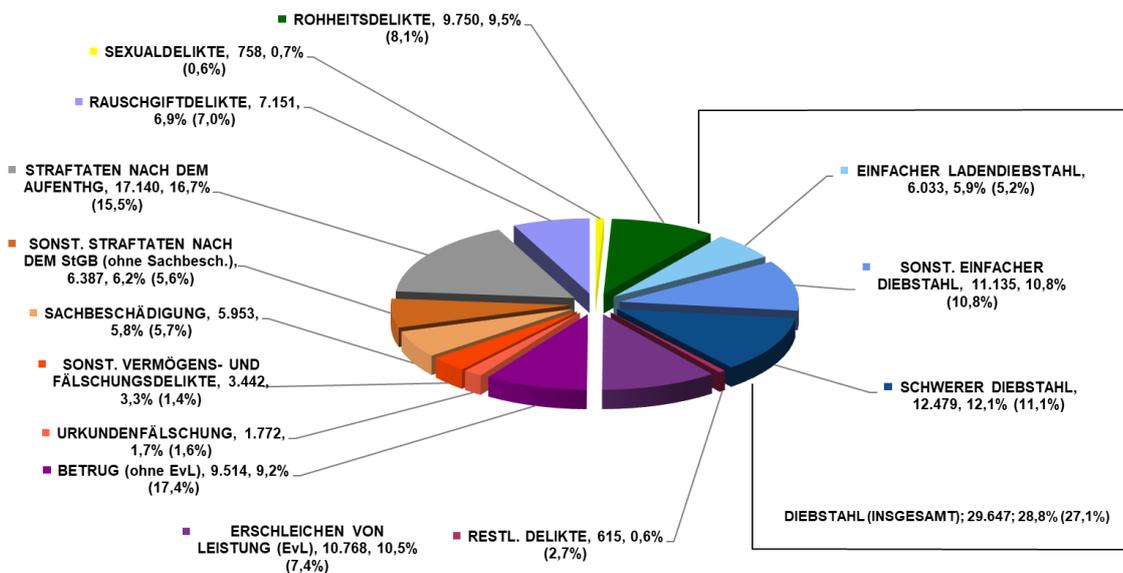
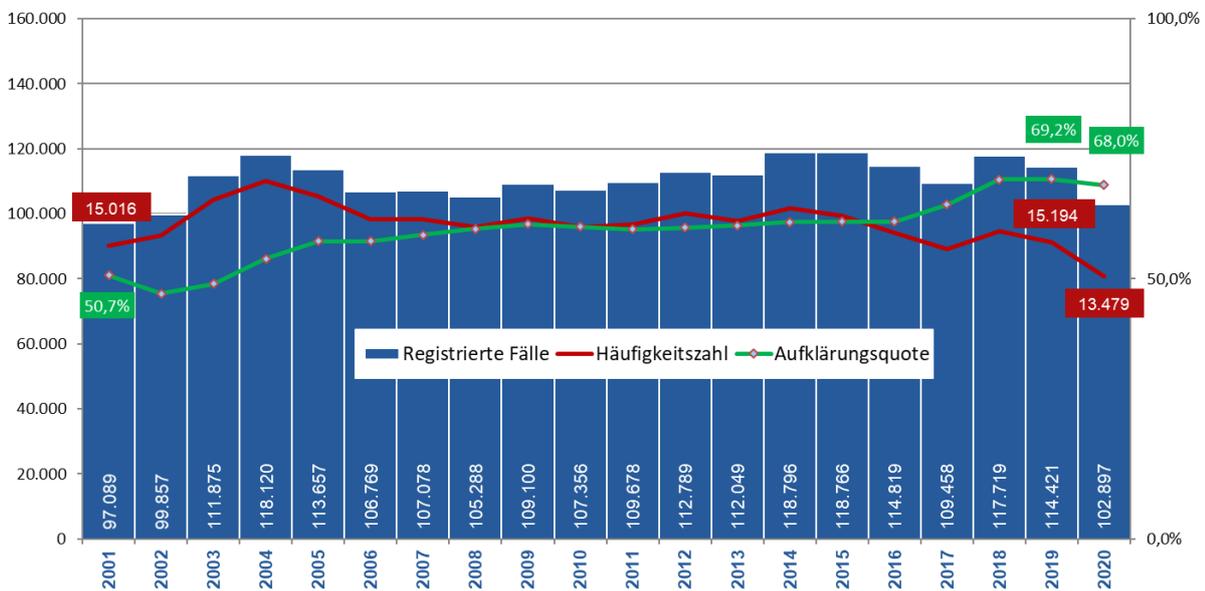


ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main sank zum Vorjahr um 11.524 Fälle auf 102.897 Fälle. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang der Fallzahlen um 10,1 Prozent.

Die Aufklärungsquote liegt mit 68,0 Prozent geringfügig unter dem Vorjahreswert von 69,2 Prozent.

Die Häufigkeitszahl ist auf den Stand von 13.479 Fälle gesunken und stellt die niedrigste Straf- tatengefährdung der letzten zwanzig Jahre dar.

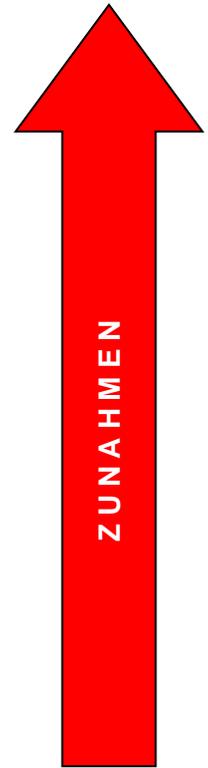


Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein. Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern.



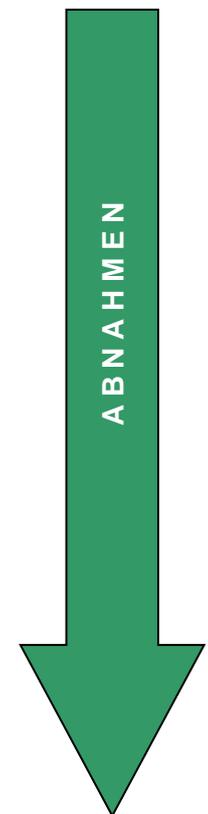
Folgende bedeutsame quantitative Zunahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
Keine relevanten Entwicklungen				
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
143000	Verbreitung pornografischer Schriften	145	+51	+54,3
132010	Exhibitionistische Handlungen	140	+42	+42,9
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
222100	Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1.426	+226	+18,8
232300	Bedrohung	1.138	+154	+15,7
Diebstahlsdelikte				
***3**	Diebstahl von Fahrrädern	4.407	+357	+8,8
326***	Einfacher Ladendiebstahl	6.033	+118	+2,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
515000	Erschleichen von Leistung	10.768	+2.352	+27,9
516000	Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	1.553	+255	+19,6
517800	Sonstiger Sozialleistungsbetrug	189	+67	+54,9
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
673000	Beleidigung	2.316	+284	+14,0
621120	Angriff auf Vollstreckungsbeamte	472	+155	+48,9
640000	Brandstiftung	290	+39	+15,5
Strafrechtliche Nebengesetze				
725300	Erschleichen des Aufenthalts nach dem Aufenthaltsgesetz	1.200	+242	+25,3
Summenschlüssel				
897000	Computerkriminalität	1.057	+306	+40,7
899100	Straßenraub	556	+44	+8,6



Folgende bedeutsame quantitative Abnahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
000000	Straftaten gegen das Leben	67	-11	-14,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
110000	mit Gewalt/ Abhängigkeit	344	-14	-3,9
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
Keine relevanten Entwicklungen				
Diebstahlsdelikte				
*53***	Diebstahl in/aus Kraftfahrzeug	2.409	-247	-9,3
***5**	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2.374	-340	-12,5
*10***	Diebstahl in/aus Dienst-/Bürräumen	1.255	-214	-14,6
*15***	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels	757	-195	-20,5
*90***	Taschendiebstahl	1.874	-187	-9,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
511300	Warenbetrug	3.949	-10.430	-72,5
511201	Tankbetrug	701	-288	-29,1
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeug	2.724	-588	-17,8
622000	Hausfriedensbruch	1.203	-273	-18,5
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	294	-162	-35,5
Strafrechtliche Nebengesetze				
730000	Rauschgiftdelikte	7.151	-882	-11,0
725000	Verstöße gegen das AufenthaltG, AsylG, FreizG	17.140	-610	-3,4
726000	Verstöße gegen das WaffG, KWKG, SprengsG	997	-552	-35,6
720014	Luftsicherheitsgesetz	784	-81	-9,4
Summenschlüssel				
899200	Straßendiebstahl	9.690	-142	-1,4



Im Bereich der Diebstahlsdelikte kann es sich um Teilsummen handeln; beispielsweise wird ein Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln in beiden Teilbereichen gezählt, im Bereich Diebstahl insgesamt jedoch nur einfach.

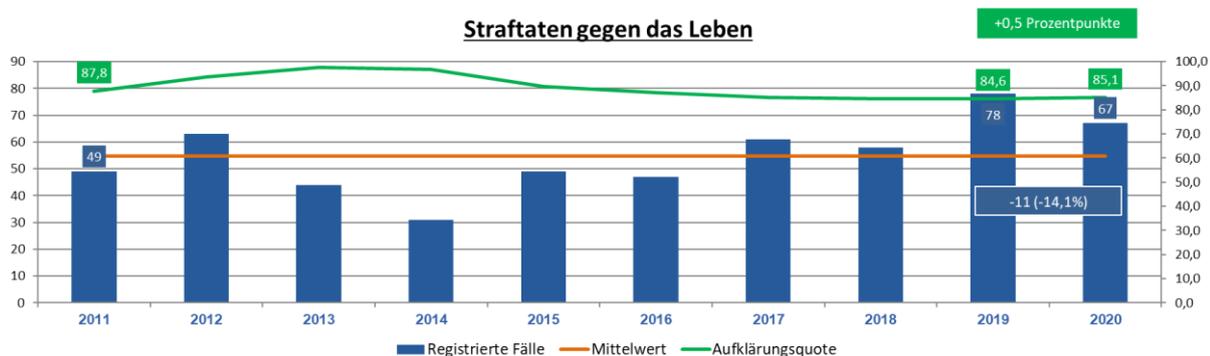


EINZELBEREICHE

Hinweis: Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern hinter den aktuellen Fallzahlen und/oder sind den Grafiken zu entnehmen.

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2020 kam es mit 67 (78) Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft) zu einer Fallreduzierung um insgesamt 14,1 Prozent für den Deliktsbereich. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 85,1 Prozent.



Die Fallzahlen im Deliktsbereich **Mord** (§ 211 StGB) sanken um zwei auf 11 Fälle, wobei eine Straftat bisher noch nicht geklärt werden konnte. Im Deliktsbereich **Totschlag** (§ 212 StGB) wurden 46 Fälle (55) bekannt. Dies bedeutet eine Abnahme von neun Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Vier dieser Totschlagsfälle konnten bisher noch nicht geklärt werden. Die meisten dieser Kapitaldelikte blieben im Versuchsstadium, fünf vollendete Straftaten wurden registriert. 5 (14) Opfer waren zu beklagen.

Die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen **fahrlässiger Tötung** blieb mit 9 (9) zum Vorjahr gleich. Beim **Schwangerschaftsabbruch** wurde in 2020 und 2019 nur jeweils ein Fall bearbeitet.

Die Entwicklung der Straftaten gegen das Leben und hier im Besonderen der Tatbestände des Mordes und des Totschlags können nicht losgelöst von den Tatbeständen der Körperverletzungsdelikte gemäß §§ 223, 224 StGB gesehen werden, da es sich jeweils um Qualifizierungen handelt. Somit ist regelmäßig die justizielle Bewertung ausschlaggebend dafür, unter welchem Tatbestand das strafrechtlich relevante Geschehen zu subsumieren und letztendlich auch polizeistatistisch zu erfassen ist.

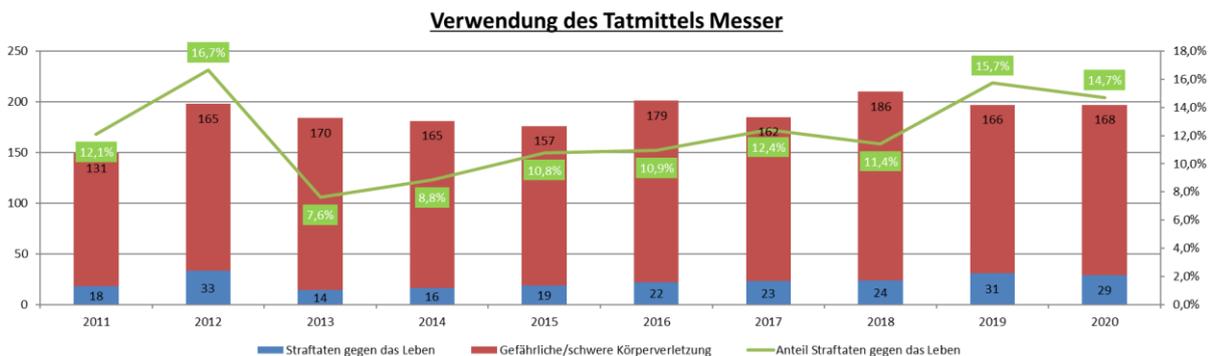
Bei Vollendung der Tatbestände der §§ 211, 212 StGB durch den qualifizierenden Eintritt des Todes ist eine Deliktseinstufung unproblematisch, wobei auch hier letztendlich erst in einer Gerichtsverhandlung durch Feststellung der subjektiven Tatbestandsmerkmale (direkter oder indirekter Tötungsvorsatz) eine Verurteilung gemäß der §§ 211, 212 StGB erfolgen kann.

Bei Delikten im Versuchsstadium ist die juristische Einstufung des Tatbestandes im Hinblick auf einen Tötungsvorsatz schwieriger, sodass das strafrechtliche Verhalten regelmäßig nur als vollendete gefährliche Körperverletzung verurteilt werden kann, gleichwohl die Ermittlungen wegen Mordes oder Totschlags geführt wurden.



Dieser Umstand wird jedoch in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht berücksichtigt, sodass nur eine Detailbetrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen das Leben und gefährlicher Körperverletzungsdelikte, insbesondere unter Verwendung von Waffen hinreichend aussagekräftig ist, um die Entwicklung schwerer Gewaltkriminalität abzubilden.

Wie auch im Vorjahr ist mit 29 (31) Fällen ein erhöhter Anteil an Straftaten unter Verwendung des Tatmittels Messer zu verzeichnen. Die strafrechtliche Einordnung als versuchtes Tötungsdelikt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung ist bei der Verwendung von Messern und anderen Stichwerkzeugen häufig zwingend erforderlich, da durch deren Verwendung zumeist schwerste Verletzungen herbeigeführt werden und lebensbedrohliche Gesundheitszustände der Opfer entstehen. Der Todeseintritt kann oft nur durch notärztliche und intensivmedizinische Interventionsmaßnahmen verhindert werden. Bei Betrachtung der Straftaten gegen das Leben und der gefährlichen und schweren Körperverletzungen, je unter Verwendung des Tatmittels Messer, ist festzustellen, dass eine Korrelation zwischen den beiden Delikten gegeben ist. In den letzten beiden Jahren wurde ein höherer Anteil der Taten justiziell als Tötungsdelikt bewertet als in den Jahren zuvor, was die höheren Fallzahlen erklärt. Sie sind nicht dahingehend zu interpretieren, dass tatsächlich vermehrt Messer zum Einsatz kommen. Die letztjährigen Fallzahlen liegen in Summe vielmehr im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.



Im Jahr 2020 wurden **1.087 (1.031) Todesermittlungsverfahren** bearbeitet, aus denen sich in neun Fällen Anhaltspunkte für die Erfüllung des Tatbestandes der fahrlässigen Tötung ergeben haben. Aus der geringen Steigerung der Zahlen von Todesfällen in polizeilicher Befassung sind keine Besonderheiten abzuleiten. Eine Zunahme der Todesermittlungsverfahren in Bezug auf Todesursachen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Erkrankung (COVID-19) sind nicht erkennbar.

Die Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten **Vermisstensachen** für 2020 hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen und ist für Frankfurt am Main mit **1.683 (1.266)** Fällen dokumentiert; acht vermisste Personen konnten hierbei nur noch tot aufgefunden werden.

Bei der Mehrzahl der Vermissten handelt es sich um minderjährige Personen (1.360), die sich aus elterlicher Obhut oder staatlicher Unterbringung und Betreuung entfernt hatten, jedoch in der Regel nach wenigen Tagen oder Wochen wieder in ihren gewohnten Lebensbereich zurückgekehrt sind. Die überproportionale Steigerung der Vermisstenzahlen im Jahr 2020 dürfte



mit den „staatlichen Corona-Maßnahmen“ und den damit verbundenen eingeschränkten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in Zusammenhang stehen, die bei Erziehungsberechtigten und -beauftragten zu einem erhöhten Anzeigeverhalten geführt haben.

Mit Wirkung zum 01.11.19 wurde im Kommissariat 11 eine Arbeitsgruppe für die Bearbeitung von ungeklärten Tötungsdelikten (AG Cold Cases) eingerichtet, um eine zielgerichtete und standardisierte Befassung mit Altfällen zu gewährleisten. Die Behörde folgte damit zunächst der Empfehlung der AG Cold Cases beim Hessischen Landeskriminalamt (HLKA), die im Jahr 2019 eine Konzeption zur Bearbeitung von ungeklärten Tötungsdelikten vorgelegt hatte. Durch die Einrichtung der AG Cold Cases ist das Polizeipräsidium Frankfurt am Main der Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zur standardisierten Bearbeitung von Tötungsdelikten gefolgt und hat bereits vor der Verpflichtung zur Umsetzung der hessischen Konzeption Cold Cases eine arbeitsfähige Einheit aufgestellt, die sowohl im Sinne der Konzeption tätig wird als auch die vorgegebenen Ziele erfüllt. Im Betrachtungszeitraum wurden mehrere Altfälle parallel bearbeitet, bei denen erste Ermittlungserfolge zu verbuchen waren und im Jahr 2021 in ein erstes Gerichtsverfahren münden werden. Die zentrale Bearbeitung aller Hinweise und Ersuchen zu Altfällen führte zur Bündelung von Fach- und Auskunftskompetenz sowie einer direkten Kommunikationsstruktur für interne und externe Anfragen. Durch die AG erfolgte eine Erhebung über sämtliche ungeklärte Tötungsdelikte seit dem Jahr 1980 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main. Sie wurden einer Bewertung unterzogen und mit einem Scoring-Wert dem HLKA gemeldet. Der Scoring-Wert in ungeklärten Tötungsdelikten setzt sich zusammen aus der Erfassung der administrativen Daten zum Delikt und zum Opfer, die mit ausgewählten Parametern zum Opfertyp, der Örtlichkeit, der Spuren- und Hinweislage, möglichen Serienstraftaten und Besonderheiten bei der Tatbegehung verknüpft werden. Die vergebenen Punkte zu den einzelnen Parametern ergeben dann den Scoring-Wert. Die AG ist inzwischen eine fest etablierte Ermittlungseinheit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main.

Herausragende Fälle:

Tötungsdelikt aus dem Jahr 2016 geklärt – Unbekannte weibliche Tote identifiziert

Im August 2016 wurde im Bereich einer Grünfläche nahe der Züricher Straße in Frankfurt-Niedereschbach der Leichnam einer unbekanntes weiblichen Person aufgefunden, die dort augenscheinlich tot abgelegt worden war. Durch die Nähe zum Möbelhaus ging sie als IKEA-Leiche in die Presse ein. Nach rechtsmedizinischer Feststellung war ein Erstickungstod todesursächlich, zudem konnten zahlreiche Anzeichen stumpfer Gewalteinwirkung zu Lebzeiten am Körper der Toten ergänzend diagnostiziert werden. Trotz umfangreicher Ermittlungen gelang es zunächst nicht, die Identität der Frau festzustellen und die Umstände ihres Todes aufzuklären. Sowohl die Überprüfung aller relevanter Vermisstenfälle im Bundesgebiet als auch die konzentrierte Existenzüberprüfung von circa 450 Frauen aus dem Bereich der nördlichen Frankfurter und südlichen Bad Homburger Stadtteile führte nicht zur Identifizierung und damit Klärung des Tatgeschehens.

Auch die am Opfer bei Spurensicherungsmaßnahmen aufgefundenen DNA-Spuren zweier männlicher Personen, deren Abgleich in der DNA-Analysedatei (DAD) des BKA zunächst keine Übereinstimmung zeigte, brachte die Ermittlungen nicht weiter. Erst im Oktober 2019



wurde zu einer gesicherten Spur ein Personentreffer in der DAD mitgeteilt. Als Spurenverursacher konnte ein 23-jähriger Mann identifiziert werden, der durch die Polizei Groß-Gerau als Beschuldigter eines Einbruchs im Mai 2019 ermittelt worden war und dessen DNA im Rahmen des Verfahrens entnommen und in die Analysedatei eingestellt worden war.

Aufbauend auf dieses Ereignis lebten die Ermittlungen wieder auf und wurden durch Mitarbeiter der Cold-Case-Einheit des Polizeipräsidiums, einzelnen Mitarbeitern aus den Mordkommissionen und Personalzuweisungen aus der Kriminaldirektion intensiviert weitergeführt.

Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse, den bislang vorliegenden Beweisen und der teils verdeckten Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen konnte die Tote zweifelsfrei als eine 55-jährige Frankfurterin identifiziert werden, die ihren Lebensmittelpunkt unweit des Fundortes gehabt hatte. Neben dem bereits identifizierten Spurenverursacher wurden zwei weitere Personen aus dem Umfeld der Toten im Frühjahr 2020 als gemeinschaftlich handelnde Täter in Untersuchungshaft genommen. Die bei den Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse deuten auf ein jahrelanges Martyrium der Frau hin, das sie im häuslichen Umfeld der Beschuldigten erlitten haben muss. Da die Frau keinerlei Kontakte mehr zu ihren Angehörigen pflegte, lässt sich auch erklären, warum nie eine Vermisstenanzeige erstattet worden war. Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren haben zudem den Verdacht weiterer begangener Kapitaldelikte ergeben, die durch die Mitarbeiter der Cold-Case-Einheit akribisch aufgearbeitet werden müssen.

Mit dem Beginn des Gerichtsverfahrens wegen Tötung der Frankfurterin vor einer Schwurgerichtskammer des Landgerichts Frankfurt am Main ist in der ersten Jahreshälfte 2021 zu rechnen.

Tötungsdelikt nach Durchsichtung von 22.500 Tonnen Schlacke geklärt

Erneut waren polizeilich initiierte Durchsuchungsmaßnahmen in der Schlacke-Aufbereitungsanlage der Rhein-Main Deponie GmbH in Flörsheim-Wicker ein wichtiger Bestandteil zur Klärung eines Tötungsdeliktes aus Oktober 2019. Bereits im Jahre 2015 führten gleichgelagerte polizeiliche Maßnahme zum Auffinden von menschlichen Knochen in der Deponie und waren Bestandteil der damaligen Verurteilung des Täters gewesen. Diese Erfahrungen waren für die Entscheidung ausschlaggebend, auch im Januar und Februar 2020 die Durchsichtung von auf der Deponie in Flörsheim-Wicker gelagerten Verbrennungsrückständen der Müllverbrennungsanlage Frankfurt durchzuführen, diesmal in einer Menge von circa 22.500 Tonnen Schlacke. Neben dem Auffinden einer Vielzahl von tierischen Überresten wurden menschliche Skeletteile aufgefunden, die das Schicksal und die Tötung einer im Oktober 2019 durch ihren Ehemann als vermisst gemeldeten Frankfurterin zweifelsfrei bestätigt haben. Im Rahmen der Maßnahmen konnten insgesamt 601 knochenverdächtige Verbrennungsrückstände festgestellt und auf hiesiger Dienststelle durch den Leiter des Institutes der Rechtsmedizin Frankfurt am Main, Herrn Prof. Dr. Marcel Verhoff, in Augenschein genommen werden. Insgesamt wurden 245 Knochenfragmente detektiert, wobei 242 davon tierischen Ursprungs waren. Insgesamt drei Fundstücke – darunter eine Beckenschaufel – konnten als vom Menschen stammend klassifiziert und letztlich über vergleichende DNA-Untersuchungen der Vermissten zugeordnet werden. Die festgestellten knochenverdächtigen Verbrennungsrückstände besaßen insgesamt ein Gewicht von circa 80 Kilogramm, was circa 0,00036 Prozent der gesamten durchsuchten Schlackenmenge entspricht.



Schon bei der Bearbeitung des Vermisstenfalls hatten sich Zweifel an den Schilderungen des Ehemannes zu den Umständen des Verschwindens seiner Ehefrau ergeben. Ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Tötungsdeliktes wurde eingeleitet, auch um belastende Beweise feststellen und sichern zu können. Trotz vorliegender erheblicher Verdachtsmomente gegen den Ehemann ist gerade der Nachweis des Todes der Frau und deren Verbleib von tatsächlicher und insbesondere rechtlicher Bedeutung für ein anstehendes Gerichtsverfahren. Neben umfangreichen polizeilichen Suchmaßnahmen in bewaldetem Frankfurter Stadtgebiet und an Flussabschnitten der Nidda wurde die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass der Leichnam der Frau über den Abfallkreislauf entsorgt worden ist. Auf diese Arbeitshypothese aufbauend konnte dann ermittelt werden, dass der Beschuldigte an seiner Arbeitsstelle die Abholung und Leerung eines Müllpresscontainers, nur wenige Stunden nach Erstattung der Vermisstenanzeige, in Auftrag gegeben hatte. Da dessen Inhalt jedoch bereits in der Müllverbrennungsanlage Frankfurt am Main verarbeitet worden war, konnte ein Auffinden von sterblichen Überresten in der beim Verbrennungsprozess entstandenen Schlacke zumindest angenommen werden.

Der Prozess vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichtes Frankfurt begann Anfang des Jahres 2021.

Person in Rollstuhl vor U-Bahn geworfen - Haftstrafe mit Sicherungsverwahrung

Mit dem noch nicht rechtskräftigen Urteil der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Frankfurt am Main wurde im November 2020 ein 69-jähriger Mann wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung zu acht Jahren Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt, da er einen gehbehinderten flüchtigen Bekannten im Januar 2020 an einer Haltestelle im Frankfurter Stadtteil Dornbusch mit seinem Rollstuhl ins Gleisbett gestoßen hatte. Nur das rechtzeitige und besonnene Verhalten des Zugführers der herannahenden U-Bahn verhinderte das Überfahren des sich in völlig hilfloser Lage befindlichen Opfers. Der nunmehr Verurteilte, der auf eine lange und durch Gewaltdelikte gezeichnete kriminelle Karriere zurückblickt, nahm erst im Sommer vergangenen Jahres nach Verbüßung einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes an seiner Lebensgefährtin im Jahre 2001 Wohnsitz im Sozialzentrum Am Burghof in Frankfurt-Bonames. Hier lernte er auch kurz vor der Tat sein alkoholkrankes Opfer kennen und zeigte bei der gemeinsamen nächtlichen Einkaufstour am 05.01.2020 und nach eskalierendem Streit wegen einer Flasche Schnaps erneut seinen emotionslosen und brutalen Charakter.

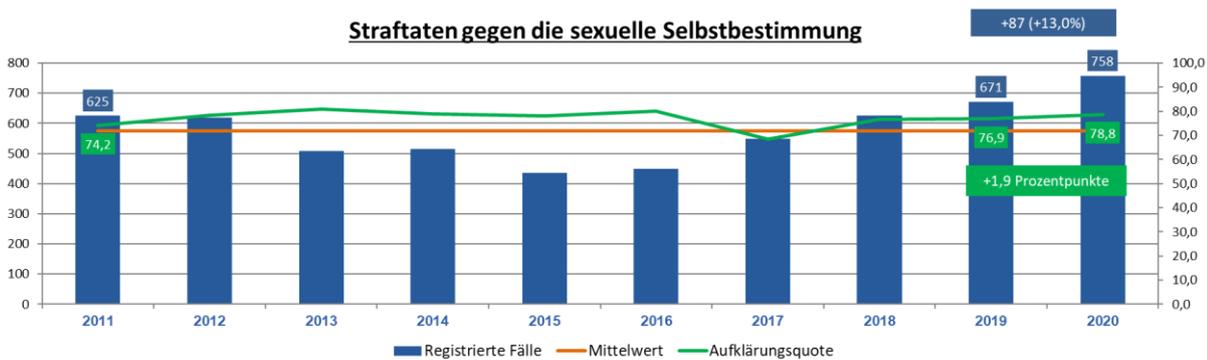
Versuchtes Tötungsdelikt in Frankfurt-Sachsenhausen

Kurz vor Mitternacht am 23.06.2020 wurde in einer Tiefgarage im Ziegelhüttenweg in Frankfurt-Sachsenhausen ein 39-jähriger Frankfurter Geschäftsmann durch mehrere Schüsse schwerverletzt. Das Opfer überlebte die Tat, bleibt jedoch durch eine Verletzung der Wirbelsäule querschnittsgelähmt. Die Ermittlungen erbrachten Hinweise auf einen schwelenden familiären Konflikt, der auch nach Angaben des Opfers Hintergrund für das Tatgeschehen sein dürfte. Der 37-jährige Bruder des Mannes wurde als Täter vom Geschädigten selbst benannt und festgenommen. Nach Erlass eines Untersuchungshaftbefehls wegen versuchten Mordes befindet sich der Beschuldigte seither in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.



2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Für das Jahr 2020 wurden 758 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 87 Fälle (+13,0 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg auf 78,8 Prozent (+1,9 Prozentpunkte).



Grundsätzlich ist bei der Entwicklungsbewertung anzumerken, dass gerade in diesem Deliktsbereich, unter anderem aufgrund der Angst der Opfer vor sekundärer Viktimisierung und zusätzlichen emotionalen Belastungen, eine hohe Dunkelziffer gegeben ist. Entwicklungen können daher auch Verschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld zuzuordnen sein. Aufgrund einer medienwirksamen Aufbereitung sexueller Missbrauchsfälle in Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass bei der Bevölkerung eine Sensibilisierung hinsichtlich Sexualdelikte eingetreten ist und somit ein pflichtbewussteres Meldeverhalten in der Bevölkerung hervorgehoben wurde, was einen Teil des Anstiegs der Fallzahlen erklären könnte. Weiter wird ein Vergleich der Fallzahlen der letzten drei Jahre mit den Vorjahren durch die Verschärfungen des Sexualstrafrechts erschwert – im Jahr 2016 trat die Novellierung des § 177 StGB in Kraft, seit der Tatverdächtige auch ohne vorangehende körperliche Gewaltanwendung tatbestandserfüllend handeln können, und im Folgejahr floss der neue § 184i StGB (sexuelle Belästigung) in die PKS ein.

Im Bereich der **Vergewaltigungen** nach § 177 StGB ist eine Steigerung um 6,5 Prozent auf 98 Fälle zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu sanken die Fallzahlen im Bereich der sexuellen Übergriffe und Nötigungen um 19,2 Prozent von 74 Fällen auf 65 Fälle, wobei die Aufklärungsquote von 79,7 Prozent auf 84,6 Prozent anstieg.

Ein Rückgang an Fallzahlen ist bei den **sexuellen Belästigungen** nach § 184i StGB festzustellen. Waren es noch 188 Fälle im Jahr 2019, sind im laufenden Jahr 179 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote konnte von 61,7 Prozent auf 69,3 Prozent gesteigert werden. Der Rückgang der Fallzahlen könnte auf den bundesweiten Corona-Lockdown zurückzuführen sein. Durch die Schließung sämtlicher Lokalitäten, Gaststätten, Diskotheken und sonstiger Vergnügungsorten fehlte es an Tatgelegenheiten.

Im Bereich des **sexuellen Missbrauchs von Kindern** ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen von 170 auf 223 Fälle festzustellen. (+31,2 Prozent). Die Aufklärungsquote sank von 75,9 Prozent auf 67,7 Prozent, was auf das konspirativere Vorgehen der Täter in ihren Netzwerken (Darknet) zurückzuführen ist. Um insbesondere die technischen Möglichkeiten polizeilicher Ermittlung und Intervention hessenweit auszuschöpfen, wurde am 01.10.2020 die BAO Fokus



(Fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch von Kindern) eingerichtet; dem Regionalabschnitt Task-Force gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissariats 13 sowie die Opferschutzbeauftragte der Behörde an. Der Regionalabschnitt gliedert sich derzeit in die vier Unterabschnitte „Sexueller Missbrauch, Gewaltdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“, „Kinder- und Jugendpornographie“, „Initiativvermittlungen, Cybergrooming und Folgeverfahren“ und „Zentralstelle zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter (ZÜRS), High Potentials“. Das Aufgabengebiet des Regionalabschnittes umfasst einerseits einen Teil des Kernbereichs des bei K13 angesiedelten Zuständigkeitsbereiches, zum anderen darüber hinaus weitergehende, neue Aufgabengebiete, deren Bewältigung das K13 vor neue Herausforderungen stellt.

Wie auch im Vorjahr bereits festzustellen war, ist auch in diesem Jahr eine deutliche Steigerung der Fallzahlen bei den Straftaten nach § 184 StGB – **Verbreitung pornographischer Schriften** von 94 auf 145 Fälle zu verzeichnen (+54,3 Prozent). Die Steigerung dürfte unter anderem mit dem geänderten Anzeigeverhalten der Geschädigten zu begründen sein. Gerade durch eine medienwirksame Aufklärungsarbeit durch das BKA im Jahr 2019 im Rahmen der OP Leichtsinn dürfte eine Sensibilisierung und das Bewusstsein der Strafbarkeit solcher Taten bei der Bevölkerung eingetreten sein und so zum gesteigerten Anzeigeverhalten geführt haben. Die OP Leichtsinn befasst sich mit dem Phänomen, aus Unwissenheit, Spaß oder Leichtsinn Kinderpornographie in den sozialen Medien zu teilen. Anzumerken ist, dass bei den zu meist jugendlichen Straftätern in der Regel keine pädosexuelle Präferenz vorliegt.

Im Bereich des Tatbestandes des § 184b StGB - **Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften** ist eine Steigerung auf 55 Fälle im laufenden Kalenderjahr zu verzeichnen (+48,6 Prozent). Seit Ende des Jahres 2016 sind sämtliche Internetanbieter in den Vereinigten Staaten von Amerika der halbstaatlichen Organisation *National Center of Missing and Exploited Children (NCMEC)* gegenüber verpflichtet, alle Verdachtsfälle auf Kinderpornografie auf ihren Plattformen zu melden. Von dort aus erfolgt die Unterrichtung an das BKA. Diese Meldungen führen nach vorangegangener Identifizierung des Users regelmäßig zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren durch die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (ZIT) mit Sitz in Gießen. Der enorme Anstieg der Fallzahlen ist durch die Meldepflicht an das NCMEC erklärbar.

Aufgrund der Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes wird am 01.01.2021 die zentrale Meldestelle für strafbare Internetinhalte ihren Betrieb im BKA aufnehmen. Vor diesem Hintergrund wird mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Fallzahlen zu rechnen sein.

Im Bereich der exhibitionistischen Handlungen liegt eine Steigerung um 33,3 Prozent von 114 Fällen auf 152 Fälle vor. Diese Steigerung könnte auch auf ein geändertes Anzeigeverhalten der Opfer zurückzuführen sein.

Herausragende Fälle

ZÜRS-Proband mit vereinten Kräften in Untersuchungshaft gebracht

Nach Verbüßen einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Verbreitung kinderpornografischer Schriften wurde am



13.05.2020 ein 51-jähriger Mann nach Frankfurt am Main entlassen. Er wurde mit einer dreijährigen Führungsaufsicht unter strengen Auflagen belegt. Noch am Tag seiner Entlassung wurde er mit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung versehen. Von der ZÜRS erfolgte eine Einstufung seiner Person als Risikoprobant mit höchstem Gefahrenpotential.

Opfer der Anlasstaten waren Kinder aus dem sozialen Nahraum sowie ein Mädchen, das er beim Spaziergehen kennengelernt hatte. Auch seine einzige Tochter war eines seiner Opfer. Während der gesamten Haftdauer zeigte er sich unkooperativ, sodass eine Aufarbeitung der Taten nicht erfolgen konnte und er somit weitestgehend unbehandelt blieb. Nach seiner Haftentlassung verweigerte er auch gegenüber dem Sozialdienst und der Bewährungshilfe die Zusammenarbeit.

Schon kurz nach der Haftentlassung ergaben sich vermehrt Hinweise darauf, dass er den Kontakt zu kleinen Kindern entgegen seiner Auflagen in der Öffentlichkeit suchte und sich dadurch sexuell stimulierte. Durch das Kommissariat 13 wurde ein Observationsbeschluss nach dem Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) beim Amtsgericht (AG) Frankfurt am Main angeregt, der zunächst abgelehnt wurde. Dank der schnellen und unkomplizierten Unterstützung der Rechtsabteilung der Behörde konnte ein Observationsbeschluss in einem zweiten Anlauf erwirkt werden.

Bereits durch die Wahrnehmung der ersten Observationskräfte zeichnete sich ein erschreckendes Bild ab, da der Proband täglich Orte wie Spielplätze und das Nidda-Ufer aufsuchte, um Kinder zu beobachten und deren Nähe zu suchen. Die Observation durch Kräfte des Kommissariats 13 wurde zwischenzeitlich nicht nur von operativen Unterstützungskräften aus dem Haus, sondern auch des Polizeipräsidiums Mittelhessen unterstützt.

Nachdem die zuständige Richterin der Führungsaufsichtsstelle wegen der zahlreichen Verstöße gegen die Führungsaufgaben Strafantrag gestellt hatte, wurden die Strafanzeigen noch am gleichen Tag der Staatsanwaltschaft Frankfurt übersandt, die beim AG Frankfurt einen Haftbefehl erwirken konnte. Der verurteilte Sexualstraftäter hatte sich mittlerweile in einem Gästehaus in Kelkheim eingemietet und dort am Vortag planschende Kinder an einem Gartenzaun beobachtet. Er wurde durch das Mobile Einsatzkommando (MEK) Frankfurt am Main am 15.07.2020 festgenommen und der Justizvollzugsanstalt (JVA) zugeführt. Die Gefahr einer erneuten Straftatenbegehung zum Nachteil von Kindern konnte so nach 61 Tagen beseitigt werden.

Drei Täter warten nach einer Gruppenvergewaltigung in der JVA I auf ihren Gerichtsprozess

Am frühen Morgen des 21.05.2020 wurden Passanten auf eine 48-jährige Frau aufmerksam, die sich im Inneren eines Abrissgebäudes der Deutschen Bahn in unmittelbarer Nähe des Ostbahnhofs befand, offensichtlich nicht hinausgelangen konnte und mit handschriftlich verfassten Zetteln mit den Aufschriften „Ich komme nicht raus hier“ und „Ich wurde Entführt und Missbraucht“ (sic) um Hilfe bat.

Den daraufhin alarmierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gelang es, die wohnsitzlose Frau aus dem unübersichtlichen, verdreckten und einzig über einen Kellerabgang zugänglichen Gebäude, das von Obdachlosen als Schlafstätte genutzt wird, nach draußen zu geleiten.



Völlig aufgelöst teilte sie der Polizei mit, am Vortag drei Männer in einer Grünanlage in Nähe der Europäischen Zentralbank kennengelernt und mit ihnen Alkohol konsumiert zu haben. So dann habe ihre Erinnerung ausgesetzt. Sie sei erst wieder in einem Raum des Abrissgebäudes zu sich gekommen, als einer der Täter im Begriff war, sie zu entkleiden. Trotz Gegenwehr vollzog der Täter den ungeschützten Geschlechtsverkehr mit ihr. Im Anschluss habe die Frau sich anziehen und das Gebäude verlassen wollen, was jedoch durch einen weiteren der Männer verhindert worden sei, der ebenfalls gewaltsam gegen ihren Willen den ungeschützten Geschlechtsverkehr ausführte. Zudem sei sie gezwungen worden, beim dritten Mann den Oralverkehr auszuführen.

Über mehrere Stunden bis zum Eintreffen der Polizei wurde die Geschädigte zu zahlreichen weiteren sexuellen Handlungen gezwungen, die trotz erheblicher Gegenwehr zum Teil von zwei Tätern gleichzeitig ausgeführt wurden. Sie hatte über den gesamten Zeitraum, in dem sie sich in der Gewalt der Täter befand, Todesangst verspürt. Bei der ärztlichen Untersuchung der Geschädigten konnten Hämatome am ganzen Körper sowie eine Fissur im Vaginalbereich festgestellt werden.

Am Tatort selbst konnte noch einer der Täter schlafend und entkleidet angetroffen und festgenommen werden. Bei ihm handelt es sich um einen Wohnsitzlosen, der bereits wegen Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten sowie einer versuchten Vergewaltigung im Jahre 2019 polizeilich in Erscheinung getreten war. Der Beschuldigte wurde am 22.05.2020 dem Haftrichter beim AG Frankfurt vorgeführt, der einen Untersuchungshaftbefehl (U-Haftbefehl) erließ.

Durch die DNA-analytischen Untersuchungen konnten drei männliche Spuren festgestellt werden. Neben dem bereits in Untersuchungshaft befindlichen Haupttäter konnte eine dieser Spuren einem 52-jährigen, wegen Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten in Erscheinung getretenen Wohnsitzlosen zugeordnet werden. Am 20.06.2020 konnte dieser von aufmerksamen Kräften des fünften Polizeireviers am Ostbahnhof erkannt, festgenommen und ebenfalls der U-Haft zugeführt werden.

Aufgrund eines Hinweises aus dem nahen Umfeld der Täter konnte der dritte Tatverdächtige, ein 27-Jähriger, ermittelt werden, der am 15.07.2020 durch Beamte des Kommissariats 13 an seiner Arbeitsstelle festgenommen und ebenfalls der U-Haft zugeführt wurde. Nachträgliche DNA-analytische Untersuchungen ergaben, dass diesem Täter die dritte männliche DNA zugeordnet werden konnte.

Serie von sexuellen Übergriffen im Bereich Schwanheim und Goldstein

Im Zeitraum zwischen dem 29.05. und dem 23.09.2020 kam es im oben genannten Bereich zu insgesamt fünf sexuellen Übergriffen und Nötigungen zum Nachteil junger Frauen. Bereits nach der ersten Tat wurden in Zusammenarbeit des Kommissariats 13 mit dem 10. Polizeirevier sowie der Operativen Einheit (OPE) umfangreiche Fahndungsmaßnahmen initiiert. In allen Fällen hatte der Täter die Geschädigten von hinten angesprochen oder unvermittelt attackiert. Durch die massive Gegenwehr der Geschädigten und durch Erscheinen von unbeteiligten Personen hatte der Täter jeweils von weiteren Tathandlungen abgesehen.

Am 23.09.2020, unmittelbar nach Begehung eines weiteren Übergriffs, konnte eine Person im Rahmen der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen noch im Tatortbereich angetroffen werden,



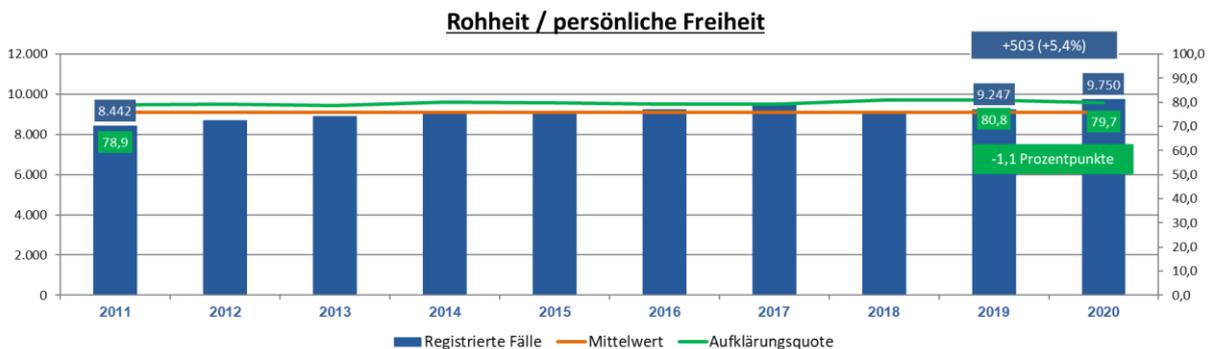
deren äußere Erscheinung mit der des Täters übereinstimmte. Bei einer durchgeführten Wahllichtbildvorlage erkannte die Geschädigte den Beschuldigten eindeutig wieder. Auch die übrigen Opfer erkannten den Tatverdächtigen mit hoher Übereinstimmung wieder.

Es handelte sich um einen zum Tatzeitpunkt aller Straftaten erst 13-jährigen und damit strafunmündigen Schüler aus dem Nahbereich der Tatorte.

Das Jugendamt der Stadt Frankfurt am Main nimmt sich nun seiner Person an.

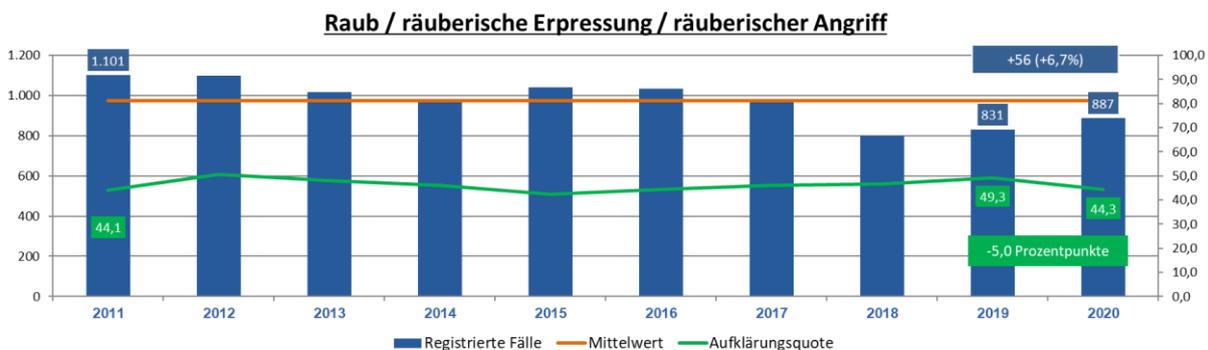
3. ROHHEITSDELIKTE

Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) nahmen um 503 auf 9.750 Fälle zu (+5,4 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 79,7 Prozent.



3.1. RAUB

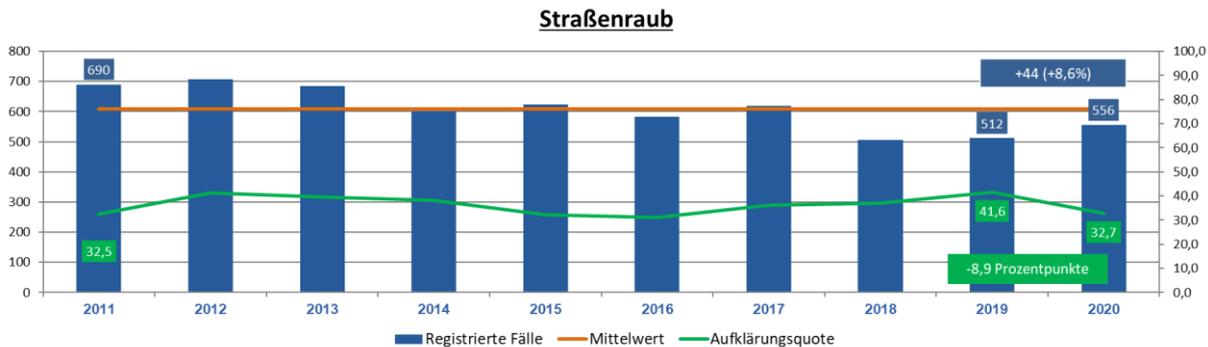
Der Straftatenkomplex stieg um 56 Fälle auf 887 (+6,7 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 5 Prozentpunkte auf 44,3 Prozent.



Deutlich mehr als die Hälfte der registrierten Delikte sind dem Phänomenbereich Straßenraub zuzuordnen. Ihr Anteil liegt bei 62,7 (61,6) Prozent. Betrachtet man Raub unter Ausklammerung des Straßenraubs ist ein nur moderater Anstieg festzustellen (331; +12; +3,8 Prozent).



Im Summenschlüssel **Straßenraub** wurden 44 Fälle mehr erfasst als im Vorjahr. Die Fallzahl liegt nunmehr bei 556. 32,7 (41,6) Prozent der Straßenraube konnten geklärt werden.



Im Durchschnitt der letzten Jahre fanden gut ein Drittel der Straßenraubdelikte im Bahnhofsbereich statt. Durch den Lockdown zog es die Klientel aus dem Innenstadtbereich ebenfalls dorthin, was den Anteil im Bahnhofsbereich begangener Straßenraubdelikte im letzten Jahr auf 42,1 Prozent erhöhte. Im Bahnhofsbereich wurden 234 Fälle registriert (+92; +64,8 Prozent), während die Fallzahlen im restlichen Stadtgebiet um 48 auf 322 zurückgegangen waren (-13,0 Prozent).

Die gesunkene Aufklärungsquote lässt sich einerseits dadurch erklären, dass Täter coronabedingt verstärkt Mund-Nasen-Schutz tragen, was das Wiedererkennen und auch das Identifizieren in Videoaufnahmen deutlich erschwert. Weiter ist festzustellen, dass vermehrt Pfefferspray im Bereich des schweren Raubes zum Einsatz kommt, was ein Wiedererkennen durch den Geschädigten nahezu unmöglich macht. Zudem wurde auch auf Beschuldigtenseite die Bedeutung von DNA-Spuren inzwischen erkannt, sodass mögliche Spurenträger oftmals nach der Tat vollständig vernichtet werden.

Herausragende Fälle

Schwerer Raub zum Nachteil einer im Rollstuhl sitzenden Geschädigten

Am späten Abend des 05.11.2020 befand sich die Geschädigte zusammen mit weiteren Personen vor der Drogenhilfseinrichtung in der Elbestraße 38. Der Beschuldigte griff der im Rollstuhl sitzenden Geschädigten in die mitgeführte Umhängetasche. Als die Geschädigte dies bemerkte, wehrte sie sich, indem sie die Hand des Beschuldigten festhielt. Der Beschuldigte besprühte die Geschädigte daraufhin mit Pfefferspray und riss so fest an ihrer Tasche, dass sich der Verschluss öffnete und die Geschädigte aus dem Rollstuhl fiel. Der Täter flüchtete in Richtung Taunusanlage. Er wurde kurzzeitig von mehreren Zeugen verfolgt. Die Geschädigte klagte über Schmerzen im Augen- und Gesichtsbereich und musste durch einen Rettungswagen versorgt werden.

Im Rahmen der Anzeigenaufnahme in anderer Sache wegen gefährlicher Körperverletzung befand sich eine Streife des 4. Polizeireviere kurze Zeit darauf im Hauptbahnhof. Der Geschädigte aus dieser Straftat hatte die Bundespolizei kontaktiert, nachdem es zwischen ihm und dem Beschuldigten kurz zuvor zu verbalen Streitigkeiten im Bereich der Niddastraße gekommen war. Dem Geschädigten war es jedoch gelungen, den Täter und dessen unbeteiligten Begleiter zu verfolgen und im Hauptbahnhof zu stellen. Während der Anzeigenaufnahme kam



eine männliche Person hinzu, die den Raub zum Nachteil der im Rollstuhl sitzenden Frau in der Elbestraße beobachtet hatte. Er deutete auf den Beschuldigten der gefährlichen Körperverletzung und gab an, dass er diesen sicher auch als Täter des Raubes wiedererkennt.

Der Beschuldigte wurde daraufhin festgenommen und am Folgetag dem Haftrichter vorgeführt. Dieser erließ aufgrund dessen fehlenden festen Wohnsitzes einen U-Haftbefehl, sodass der er nun in der JVA I Frankfurt einsitzt. Der Beschuldigte wird polizeilich als BASA (besonders auf- und straffälliger Ausländer) geführt.

Versuchter schwerer Straßenraub mittels Messer in der Goethestraße

Der heranwachsende Beschuldigte sprach am Samstagabend, dem 29.08.2020, den 16-jährigen Geschädigten zunächst auf eine Zigarette an. Als dieser keine herausgeben wollte, wurde der Beschuldigte aggressiv und riss ihm dessen Zigarette aus der Hand. Daraufhin ging er unmittelbar auf den Geschädigten los, drückte ihn gegen eine Wand und zog ein Messer. Er forderte dann den Rucksack des Geschädigten unter der Drohung, ihn abzustechen. Dabei hielt der Beschuldigte das Messer an den Bauch des Geschädigten, sodass dieser die Messerspitze an seinem Bauch spüren konnte. Der Beschuldigte zog daraufhin am Rucksack, während der Geschädigte das Messer von sich fernhielt. Es kam zu einem Gerangel. Als der Geschädigte laut um Hilfe schrie, ließ der Täter von ihm ab und entfernte sich in aller Ruhe vom Tatort. Der Geschädigte hatte verhältnismäßig viel Glück und erlitt nur leichte Schnittverletzungen am linken Arm, der linken Hand sowie am Bauch.

Ein Zeuge verständigte unmittelbar die Polizei. Er und der Geschädigte folgten dem Beschuldigten auf seiner "Flucht", sodass er kurze Zeit später durch eine Streife des 1. Polizeireviere im Bereich des Rathenauplatzes festgenommen werden konnte. Das Messer warf er bei Erblicken der Polizei zu Boden. Ermittlungen zu seinem Wohnsitz ergaben, dass er sich unregelmäßig in einer Jugendwohngruppe in Rheinland-Pfalz aufhält. Er wurde dem Haftrichter vorgeführt, der einen U-Haftbefehl erließ, diesen allerdings unter Verhängung von Auflagen außer Vollzug setzte.

Haftsache aufgrund einer brutalen Attacke gegen einen 13-Jährigen

Am Freitag, den 14.08.2020, verbrachte der Beschuldigte seine Freizeit auf der Marktstraße von Bergen-Enkheim. Auf der Treppe eines Bäckers sprach er den zufällig vorbeikommenden, 13-jährigen späteren Geschädigten in aggressivem Tonfall an und forderte Geld. Dieser Aufforderung kam das Kind nicht nach und beschleunigte seine Schritte. Im weiteren Verlauf stellte ihm der Täter ein Bein und stieß ihn zu Boden. Dabei fiel ihm Münzgeld aus der Tasche, das sich der Beschuldigte an sich nahm. Anschließend trat er den am Boden Liegenden zweimal und entfernte sich vom Tatort. Später traf der Beschuldigte erneut auf der Marktstraße auf den Geschädigten. Er streckte dem Geschädigten seine flache Hand entgegen, um sich vorgeblich zu entschuldigen, ballte jedoch die Hand zur Faust und schlug ihm zweimal wuchtig ins Gesicht. Während Zeugen den Täter festhielten, rannte der Geschädigte nach Hause.

Wenig später verlegte der Beschuldigte seinen Aufenthaltsbereich in das Einkaufszentrum Hessiancenter. Im Geschäft Deichmann zog er sich neue Schuhe an und verließ das Ladengeschäft, ohne diese zu zahlen. Vom Deichmann-Personal darauf angesprochen, kam es zu unflätigen Beleidigungen. Die angeforderte Streife des 18. Polizeireviere erkannte ihn als den Räuber der oben beschriebenen Straftat. Auch die Beamten wurden aufs Übelste beleidigt. Gegen seine folgende Festnahme wehrte sich der Beschuldigte massiv, und es kam zu einem



Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mit anschließender Einlieferung in das Polizeigewahrsam.

Nach Vorführung durch die Bereitschaftsstaatsanwaltschaft am 15.08.2020 wurde die anschließende U-Haft auf Anordnung der Haftrichterin verkündet.

Aufklärung einer Serie von Raubüberfällen auf Paketboten

Der geschädigte Paketbote lieferte ein Paket mit zwei iPhones im Gesamtwert von über 3.000 Euro aus. Dazu musste er sein Fahrzeug abstellen. Als er an der Lieferadresse angekommen war, erschien der erste Täter und täuschte vor, dass er dort wohnhaft sei. Zeitgleich legte er eine Hand auf das Paket und drückte den Geschädigten mit der anderen so fest gegen seine linke Schulter, dass dieser sich mit dem Oberkörper nach hinten drehen musste. Dort wartete der zweite Täter und sprühte dem Geschädigten gezielt Pfefferspray in die Augen. Recherchen hatten ergeben, dass es sich bei dem ersten Täter um einen Mehrfachintensivtäter aus Südhessen mit insgesamt 43 Fällen handelte. Insbesondere im Zeitraum vom 11.12.2019 bis 25.01.2020 war er insgesamt zwölfmal im Zusammenhang mit schwerem Raub und Diebstahl auf Paketboten, zum Teil mit ähnlichem Modus Operandi, im Raum Südhessen, Westhessen und Frankfurt in Erscheinung getreten. Mit seiner Festnahme durch die engen Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen endete die Serie und der Täter wurde in der Gerichtsverhandlung zu über vier Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Juwelierräuber

Im Januar und Februar 2020 überfiel ein teilmaskierter Täter mit Waffengewalt zwei Juweliergeschäfte in der Hasengasse und erbeutete Schmuck im Wert von circa 40.000 Euro. Bei den Geschädigten handelte es sich jeweils um ältere Damen, die sich auf den Handel mit Second-Hand-Schmuck spezialisiert hatten. Der Täter flüchtete jeweils mit einem Fahrrad. Die Täterermittlung basierte auf dienststellenübergreifenden Ermittlungen sowohl durch die erstbefassten Dienststellen als auch durch die spätere Sachbearbeitung. Im Rahmen der ersten Fahndungsmaßnahmen konnte das Fluchtrad durch aufmerksame Revierbeamte gesichert werden. Der Versatz von Teilen des Raubgutes konnte ermittelt, sichergestellt und teilweise durch Videobeweis belegt werden. Auf Grund der Videoaufnahmen gelang die eindeutige Identifizierung des Täters durch Polizeibeamte verschiedener Organisationseinheiten. Durch weitere umfangreiche Observationen, verdeckte Maßnahmen und Ermittlungen und Sicherung von Teilen des Raubgutes konnten die Taten dem 39-jährigen polizeibekanntem Täter nachgewiesen werden. Er wurde zu einer rechtskräftigen Haftstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Neben der Verhängung der Freiheitsstrafe wurde auf Grund seiner Betäubungsmittel-(BtM)-Abhängigkeit die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt sowie die Einziehung von 19.469,- Euro angeordnet.

Grabräuber entwickeln sich zu räuberischen Erpressern

Anfang des Jahres ersuchte die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main um Ermittlungen bezüglich einer Erpressung zum Nachteil eines namhaften Doktors der Wirtschaftswissenschaften mit Wohnsitz in Frankfurt am Main. Hintergrund sei nach ersten Angaben des Geschädigten ein geplatzttes Anlagegeschäft im Ausland. Er sei im vorherigen Jahr über einen ihm bekannten Anwalt zu einem Meeting in Frankfurt am Main eingeladen worden. Hierbei habe er die späteren Beschuldigten getroffen, die ihm im Namen einer Firma aus Liechtenstein ein geradezu märchenhaftes Angebot unterbreitet hätten. Die Firma hatte Kontakt zu einem



Mann, der im Rahmen seines Kellerausbaus in seinem Haus in Jordanien auf eine unterirdische Schatzkammer gestoßen sei. Eine erste Untersuchung der Kammer mittels technischem Gerät habe ergeben, dass sich darin große Mengen von antiken Schätzen und Goldbarren befänden. Der Geschädigte, der sehr gute Beziehungen zum jordanischen Königshaus hat, sollte diese nutzen, um im Namen der Liechtensteiner Firma dem König von Jordanien ein Angebot zu unterbreiten. Die Firma würde die Bergung des Schatzes durchführen und dafür die Hälfte des Gefundenen behalten, die andere Hälfte würde an den König gehen. Der Geschädigte selbst sollte bei erfolgreicher Abwicklung eine Zahlung von 1,5 Millionen Euro erhalten.

Dieser habe daraufhin unverzüglich Kontakt zum jordanischen Königshaus aufgenommen und einen Termin vereinbart. Hierfür habe ihm die Beschuldigtenseite 32.500,- Euro Spesen übergeben, um Geschenke zu kaufen und Flüge nach Jordanien zu organisieren. Der Geschädigte habe dann vor Ort die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Als es jedoch zu der Audienz beim jordanischen König kommen sollte, hatte dieser spontan das Land verlassen, um seiner Schwester in anderer royaler Sache beizustehen. Die Beschuldigten, die zum Teil einen militärischen und nachrichtendienstlichen Hintergrund haben, hätten daraufhin begonnen, massive körperliche Gewalt anzudrohen, sollte er das Spesengeld nicht in voller Höhe zurückzahlen. Damit sei der Geschädigte dazu erpresst worden, einen aufgesetzten Vertrag zu unterzeichnen, der seine freiwillige Rückzahlung bestätigte. Aufgrund der nicht getätigten Rückzahlung habe sich die Erpressung in Deutschland fortgesetzt.

Im Telefonat bestätigten die Beschuldigten weitestgehend die Angaben des Geschädigten, widersprachen jedoch, dass es Drohungen gegeben habe. So seien lediglich Rückzahlungsaufforderungen im legalen Rahmen getätigt worden, da es die Schuld des Geschädigten gewesen sei, dass es nicht zu einer Audienz beim König gekommen sei.

Reuiger Wohnungsräuber klärt gemeinschaftliche Tat auf

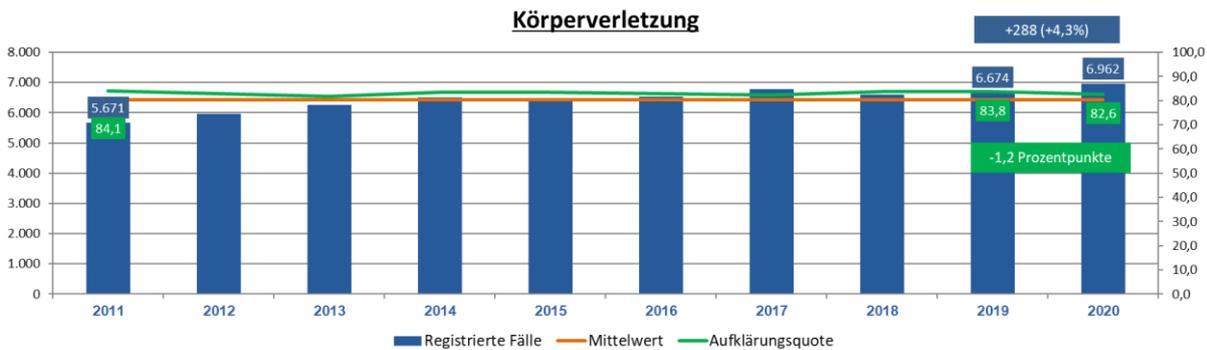
Im September 2020 verabredeten sich zwei einschlägig polizeibekanntes BtM-Abhängige zu einem Raub auf eine ältere Dame. Der Anstifter und Haupttäter hatte einen nachgemachten Haustürschlüssel für die Wohnung des Opfers. Nach Tatplan fuhren beide mit dem Motorroller des Anstifters zur Wohnung und betraten diese mittels des Nachschlüssels. In der Wohnung attackierten sie die Geschädigte brutal. Der eine Täter hielt der bettlägerigen Frau den Mund zu, während der Anstifter ihr die wertvollen Ringe mittels Seife von den Fingern zog. Nachdem sie noch weitere Goldplättchen vorfanden, flüchteten sie unerkannt.

Der angestiftete Täter zeigte kurze Zeit später Reue und verständigte über Notruf die Polizei, damit diese nach der in der Wohnung zurückgelassenen Frau schauen kann. Im späteren Verlauf ließ er sich geständig zur Sache ein. Das Raubgut konnte in Zusammenarbeit mit der Sachfahndung in einem An- und Verkaufsladen im Bahnhofsgebiet kurz vor dem Einschmelzen gesichert werden. Diese und weitere Ermittlungen führten schließlich zu dem Haupttäter und Anstifter. Diesem war auf Grund seiner Drogenabhängigkeit kurz vor der Tat seine Arbeitsstelle bei einem privaten Pflegedienst gekündigt worden. Dies belegte seine Verbindung zum Opfer, da er die Geschädigte als Pfleger betreut hatte. Der 27-jährige Haupttäter sitzt seit Erwirkung eines Haftbefehls und anschließender Festnahme in Untersuchungshaft.



3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

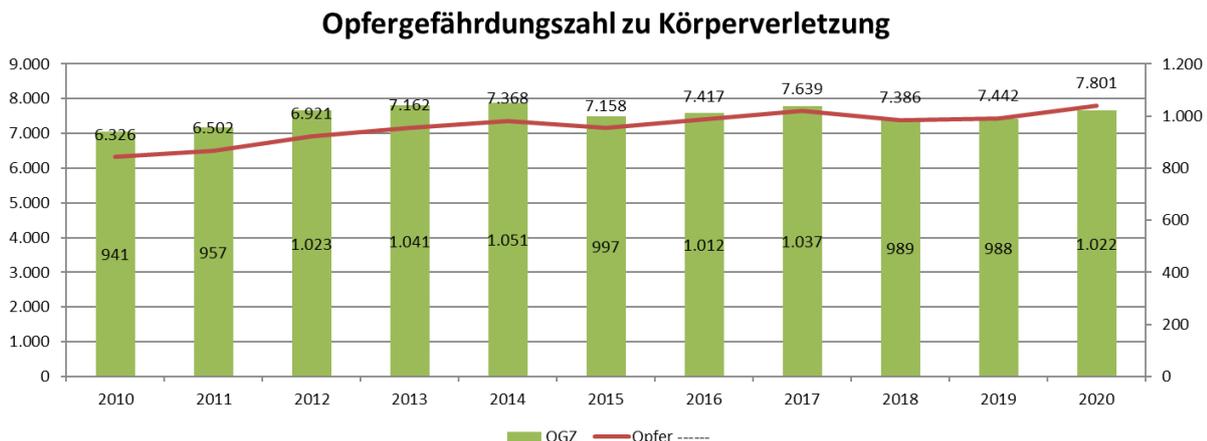
Körperverletzungsdelikte erfuhren eine leichte Zunahme um 288 Fälle (+3,3 Prozent) auf 6.962. Die Aufklärungsquote lag gleichbleibend bei 82,6 Prozent.



Die Anzahl **gefährlicher und schwerer Körperverletzungen** darunter stieg um 196 Fälle (+8,7 Prozent) auf 2.441 Fälle, die Anzahl vorsätzlicher **leichter Körperverletzungen** um 114 Fälle (+2,7 Prozent) auf 4.350.

Bei der Bewertung darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass mit dem Anstieg der Bevölkerung auch die Zahl potenzieller Täter und Opfer ansteigt. Die Opfergefährdungszahl lag in den letzten zehn Jahren im Schnitt bei 1.012 Opfern von Körperverletzungen pro 100.000 Einwohner.

Im Jahr 2020 lag sie mit 1.022 Opfern im Rahmen der erwartbaren Schwankungsbreite.



Herausragender Fall:

Täterermittlungen nach schwerer Körperverletzung mittels Schlagstock/Eisenstange

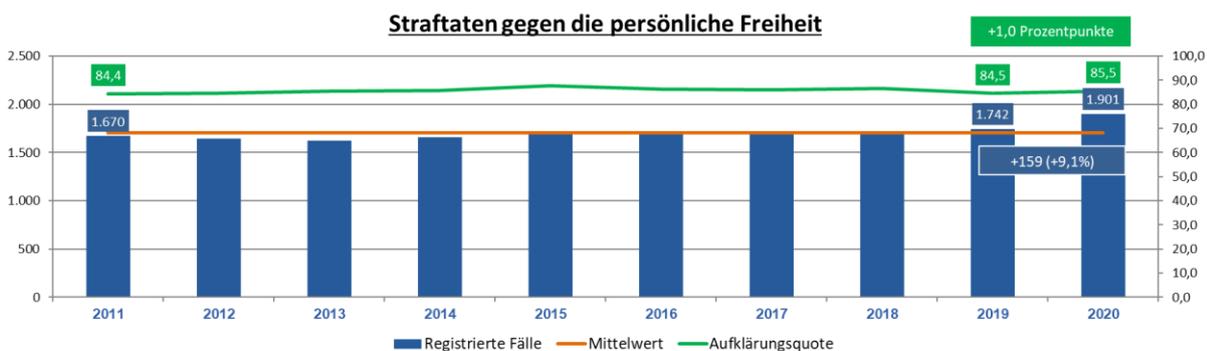
In den frühen Morgenstunden des 20.09.2020 kam es im Grüneburgpark zum bislang letzten bekannten Zusammentreffen zweier Personengruppen, die in die Tathandlungen gegen zwei Geschädigten in Form einer gefährlichen Körperverletzung durch einen Flaschenwurf und einer gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung in Verbindung mit schwerem Raub mündeten. Einer der Geschädigten erlitt massive Verletzungen wie Splitterbrüche, Platzwunden und Hämatome, die mehrere operative Eingriffe notwendig machten. Die Hintergründe



sind bislang unklar. Weitere Meldungen von Körperverletzungsdelikten zum Nachteil eines dritten Geschädigten neun und zehn Tage später sowie der Hinweis auf eine Körperverletzung zum Nachteil eines vierten Geschädigten zwei Tage zuvor deuten auf einen intensiveren Konflikt hin. Recherchen in den unterschiedlichsten Informationsquellen führten letztlich zur Identifizierung der Täter. Einen hohen weiteren Aufklärungsansatz enthielten die Hinweise aus der Bevölkerung, wobei sich die Hinweisgeber eigenständig nach Veröffentlichung der Tat, insbesondere in verschiedenen sozialen Medien, an die Polizei wandten. Die Ermittlungen dauern an und werden durch das Haus des Jugendrechts Nord geführt.

3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 159 Fälle (+9,1 Prozent) auf 1.901 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 85,5 Prozent.



Bedrohungen (1.138 Fälle; +154; +15,7 Prozent) und **Nötigungen** (567 Fälle; +31; +5,8) machen den Großteil der registrierten Fälle aus, wobei ein nicht unerheblicher Anteil von 58,0 (61,6) Prozent (329 Fälle; -1; -0,3 Prozent) der Nötigungen im Straßenverkehr stattfand.

153 (158) Fälle des **Stalkings** wurden registriert, darunter 44 (44) Fälle im Bereich *häusliche Gewalt*. Die Zahl der registrierten Freiheitsberaubungen sank um 14 auf 26 Fälle (-35,0 Prozent).

Herausragende Fälle

Freiheitsräuber in der Türkei

Im Oktober 2020 nahm das Kommissariat 12 die Ermittlungen wegen versuchten erpresserischen Menschenraubs zum Nachteil eines 84 Jahre alten Mannes auf. Die Ermittlungen ergaben, dass die Beschuldigte, die mit dem Geschädigten seit drei Jahren in einer Beziehung gelebt hatte, im Februar 2020 gemeinsam mit ihm in die Türkei gereist war. Im Grenzbezirk Manisa hatte sie versucht, in den Iran zu gelangen. Aufgrund der geschlossenen Grenzen war eine Einreise zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, sodass beide stattdessen bei einer Bekannten der Beschuldigten unterkamen. Die Beschuldigte hatte gehofft, auch aus dem Ausland auf die Rente des Geschädigten zugreifen zu können. Aufgrund einer von einem Familienmitglied des Geschädigten veranlassten Kontosperrung war dies jedoch nicht mehr möglich, sodass sie vor Ort mittellos waren. Nach einigen Wochen drängte der Geschädigte immer mehr darauf, zurück nach Deutschland zu reisen. Dies wurde durch die Beschuldigte verhindert. Sie nahm



ihm sowohl den Pass als auch die EC-Karte ab. Zudem verhinderte sie jegliche Kontaktaufnahme mit Verwandten und Freunden in Deutschland. Des Weiteren wurde der Geschädigte mittels eines Vorhängeschlosses in einem Zimmer festgehalten. Gelegentlich durfte er sich im Hof aufhalten, um Arbeiten zu erledigen. Dort wurde ihm mehrfach gegen das Schienbein getreten und Gewalt angedroht, sollte er versuchen, sich zu wehren oder Kontakt mit jemandem in Deutschland aufzunehmen. In einem Fall war der Geschädigte zehn Tage lang eingeschlossen, lediglich einmal am Tag wurde ihm Essen vorbeigebracht. Schließlich wurde er von der Beschuldigten in Izmir auf die Straße gesetzt. Nach einigen Tagen wurde das dortige Konsulat auf ihn aufmerksam und veranlasste seine Rückreise nach Deutschland. Nach Angaben seiner Nachbarn in Deutschland hatte die Beschuldigte die Beziehung bereits in Deutschland auf vergleichbare Weise geführt. Schon bald hatte sie den Wohnungsschlüssel dupliziert und lies den Geschädigten selbst gelegentlich nicht mehr in die eigene Wohnung, sodass dieser ab und an die Nächte im Keller verbringen musste. Gegen die Beschuldigte wurde ein internationaler Haftbefehl angeregt.

Kreuzfahrt endet in der Psychiatrie

Im Januar 2020 wandte sich eine Bekannte eines damals 72-jährigen Frankfurter Bürgers an die Polizei, da dieser seit dem 27.12.2019 in einem Hospital auf der Insel Dominica festgehalten werde. Der 72-Jährige sei auf Grund übermäßigen Alkoholkonsums von einem Kreuzfahrtschiff verwiesen worden und anschließend in der psychiatrischen Klinik eines "Mediziners" aufgenommen worden. Dieser verweigere nun die Entlassung des Mannes aus der Psychiatrie, außer der "Mediziner" würde ihn persönlich, natürlich mit First-Class-Flug, nach Deutschland begleiten können. Erst am 09.02.2020 gelang es dann einem Mitarbeiter der Deutschen Botschaft Trinidad und Tobago, einer Vertrauensperson vor Ort und einem Arzt der Augsburg Air Ambulance, den 72-jährigen zu befreien. Hierzu fesselte sich der Augsburger Arzt mittels Kabelbinder an den Geschädigten und bahnte sich unter Protest und Drohungen des "Mediziners" den Weg aus dem Krankenhaus. In seiner Vernehmung schilderte der deutlich von seinem Aufenthalt gezeichnete Geschädigte die nach hiesigen Maßstäben inhumanen Zustände in besagten Krankenhaus sowie die Versuche des Beschuldigten mittels dessen Kreditkarten vor Ort Geld abzuheben.

Noch während der Vernehmung trug der Geschädigte eine kleine Zahnpasta-Tube mit sich, in deren Deckel er seine notierten PIN-Nummern versteckt hatte, wodurch er die Versuche, diese zu erlangen, verhindert konnte. Staunend erfuhren die ermittelnden Beamten zudem, dass es sich anscheinend um eine bereits mehrfach erfolgreich durchgeführte Masche des "Mediziners" handelt, der sich so Geldvorteile durch zumeist ältere Kreuzfahrtpassagiere verschafft hatte oder zumindest an kostenlose Reisen zu deren Heimatländern kam. Die Ermittlungen sind in der Sache noch nicht abgeschlossen.

Erpresserischer Menschenraub im Milieu

Im Februar 2020 erschien ein Geschädigter auf hiesiger Dienststelle und berichtete von einem Vorgang, der in die ein oder andere Fernsehserie passen würde. Er berichtete, er selbst habe einen kriminellen Hintergrund und auch bis 2017 in der Schweiz in Haft gesessen. In Frankfurt am Main habe er sich wegen offener Geldforderungen gegen ihn mit einem Geschäftspartner getroffen. Dieser sei mit ihm zu einer Diskothek im Bahnhofsgebiet gefahren, wo bereits ein dort als Türsteher arbeitender Mittäter gewartet hatte. Man habe sich dann mit dem noch arglosen Geschädigten in einen Kellerraum begeben und begonnen ihn zu durchsuchen. An einen

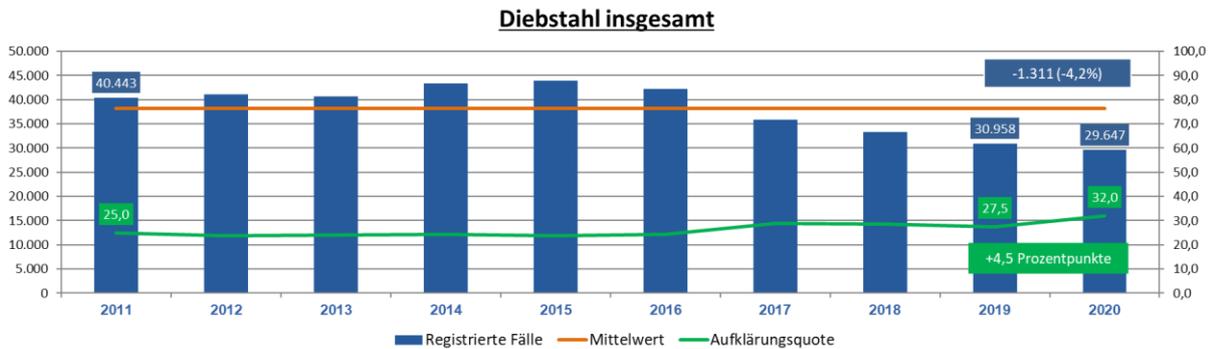


Stuhl gefesselt habe man ihn geschlagen und fälschlich vorgeworfen, seinen Geschäftspartner zu erpressen. Dem Geschäftspartner seien 800 Gramm Kokain entwendet worden und anschließend sei er erpresst worden, 50.000 Euro zu zahlen oder sich bei der Polizei verantworten zu müssen. Unter Androhung seine Finger zu verlieren, gestand der Geschädigte dann diese Erpressung ein und bat um Zeit, damit er die noch fehlenden 88.000 Euro der Forderung an ihn besorgen könne. Erst nach 23-stündiger "Haft" in einem Abstellraum des Clubkellers erfolgte dessen Entlassung zur Geldbeschaffung. Durch verdeckte Maßnahmen konnten weitere Kontaktaufnahmen der Beschuldigten mit dem Geschädigten nachvollzogen werden und so schien der Sachverhalt zumindest glaubhafter. Bei Durchsuchungsmaßnahmen im Club konnte tatsächlich noch ein dem Geschädigten abgenommenes Messer aufgefunden werden. Besonders hilfreich war zudem, dass er in Todesfurcht bewusst Blutspuren an den Wänden seiner "Zelle" hinterlassen hatte, die durch Einsatz der Tatortgruppe des HLKA mittels Kriminaltechnik sichtbar gemacht und gesichert werden konnten. Die beiden Beschuldigten verweigerten zunächst die Aussage und gingen in U-Haft. Ein im Rahmen einer Polizeikontrolle aufgefundenes Erpresserschreiben, gerichtet an einen der Beschuldigten, bestätigte dann auch den Verdacht gegen den Geschädigten. Seine daktyloskopischen Spuren am Schreiben widerlegten, dass er entgegen seiner eigenen Aussage nichts mit der Erpressung zu tun gehabt habe. Nicht überraschend war, dass der Geschädigte, selbst zu der Zeit erneut in der Schweiz inhaftiert, dann bei hiesiger Gerichtsverhandlung keine Angaben mehr machen wollte.



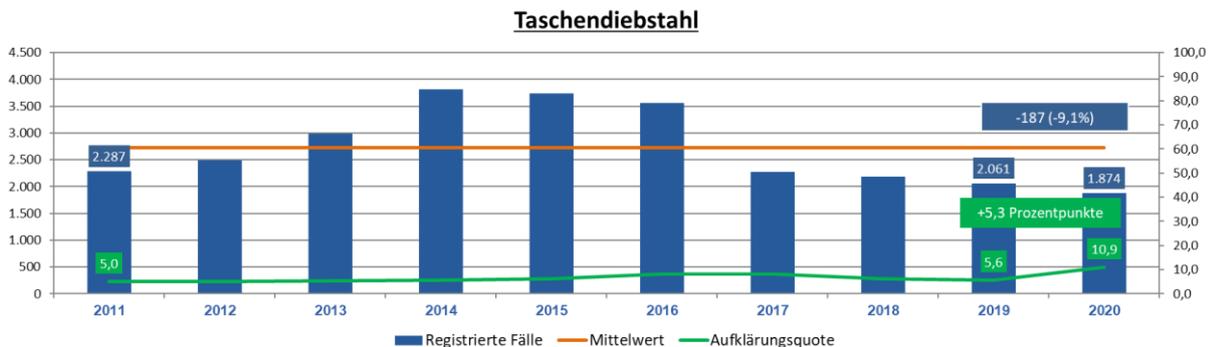
4. DIEBSTAHLSDELIKTE

Die Diebstahlskriminalität liegt mit 29.647 Fällen (-1.311; -4,2) auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der bundeseinheitlichen Erfassung im Jahr 1971. Die AQ liegt bei 32,0 (27,5) Prozent.



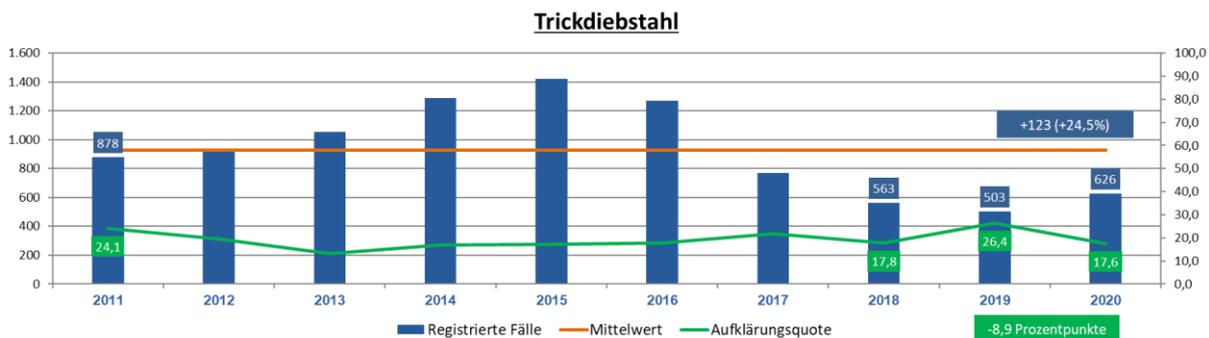
4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Fälle des **Taschendiebstahls** sanken um 187 (-9,1 Prozent) auf 1.874 Fälle.



In den Zeiten der pandemiebedingten Schließung von Ladengeschäften und Lokalen war eine Verlagerung aus der Innenstadt in das Bahnhofsgebiet festzustellen, wo die Fallzahl auf 453 Fälle (+145; +47,1 Prozent) stieg. Im übrigen Stadtgebiet ist ein Rückgang auf 1.421 Fälle (-332; -18,9 Prozent) zu konstatieren.

Im Bereich **Trickdiebstahl** war ein Anstieg um 123 Fälle auf 626 festzustellen (+24,5 Prozent).



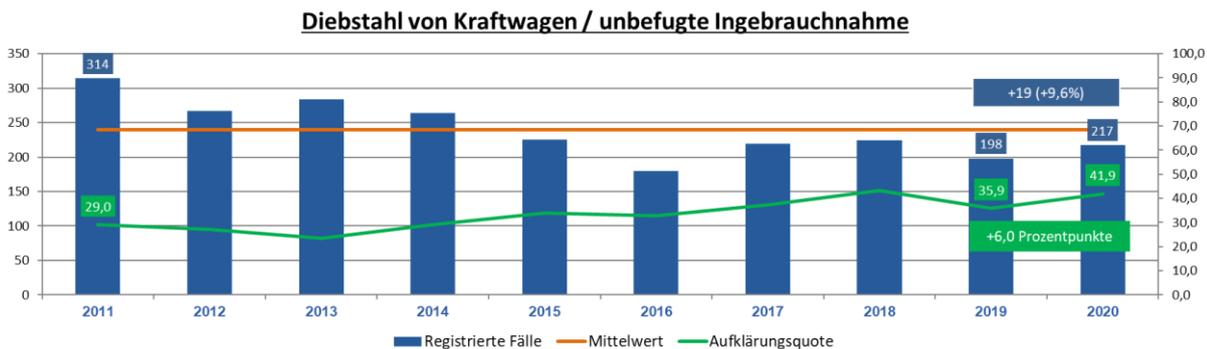


Die Tatortschwerpunkte liegen nach wie vor im Bahnhofsgebiet, in der Innenstadt und im Vergnügungsviertel Alt-Sachsenhausen, folglich an Orten, wo viele Menschen anzutreffen sind und der Grad der Alkoholisierung eine Tatausübung erleichtert. Auch hier kam es während des Lockdowns zu einer Verlagerung ins Bahnhofsgebiet.

Überraschenderweise war in den ersten beiden Quartalen des Jahres gerade bei der Tatbegehungsweise „Körperkontakttrick“ ein Anstieg der Fallzahlen von 23 auf 47 Fälle festzustellen (+24; +104,3 Prozent), was anlässlich des gebotenen Abstands zum Schutz vor Ansteckung mit Covid-19 überraschend ist. Mit 218 Fällen wurden die meisten Delikte im Stadtgebiet durch Körperkontakt wie durch Anrempeln, Antanzen oder Anfassen realisiert, weitere 91 durch den Dienstleistertrick wie durch Ausgeben als Handwerker, Schornsteinfeger oder Ableser. Neue Phänomene haben sich in diesem Deliktsbereich im Jahr 2020 nicht ergeben.

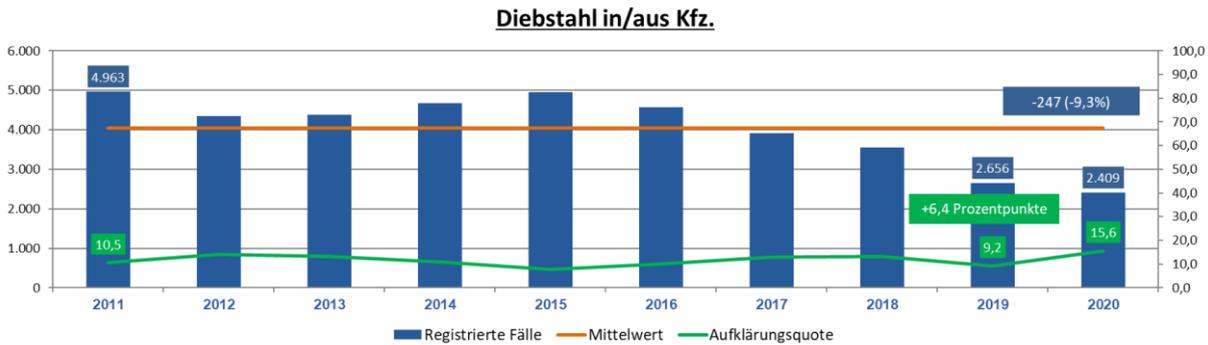
4.2. DIEBSTAHL VON KFZ/DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

Die Fallzahlen des **Diebstahls von Kraftfahrzeugen** sind um 19 Fälle auf 217 gestiegen (+9,6 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 41,9 (35,9) Prozent.

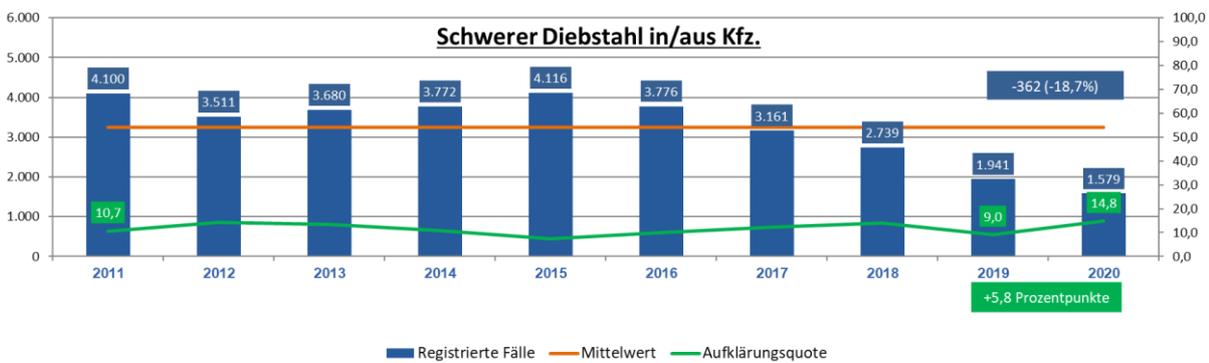


Insgesamt ist für das vergangene Jahr festzuhalten, dass kaum hochwertige Pkw gestohlen wurden. Dies dürfte mit den Grenzsicherungen auf Grund der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen. Entwendet wurden in der Hauptsache ältere Fahrzeuge ohne technische Diebstahlssicherung. Als Täter haben hierfür mehrheitlich Jugendliche und Heranwachsende aus dem Stadtgebiet verantwortlich gezeichnet. Auffällig viele Taten wurden anhand gesicherter Spuren geklärt, was ebenfalls für das Handeln örtlicher Gelegenheitstäter und gegen das Agieren professioneller Tätergruppen spricht.

Die Fallzahl des **Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug (Kfz.)** ist erneut gesunken (-247; -9,3 Prozent). Sie liegt nunmehr bei einem historischen Tiefstand von 2.409 Fällen. Die Aufklärungsquote liegt bei 15,6 (9,2) Prozent.

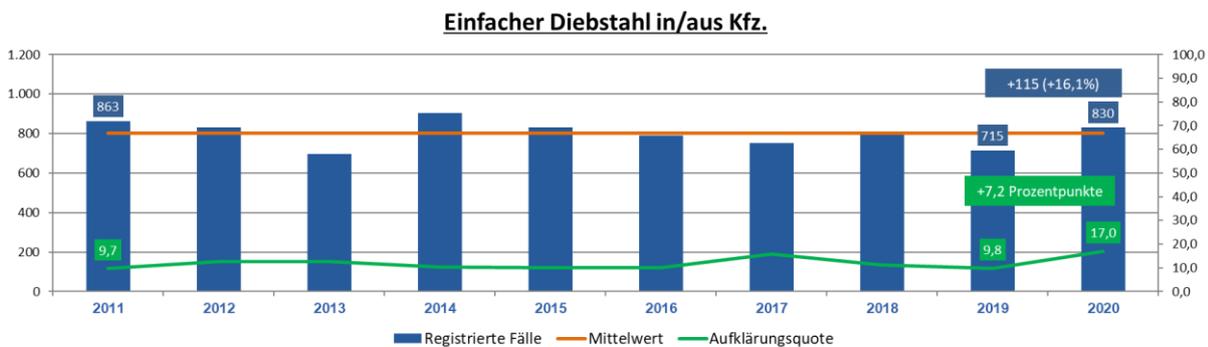


Die registrierten Fälle im Bereich **schwerer Diebstahl in/aus Kfz.** sanken um 362 Fälle (-18,7 Prozent) auf 1.579. Die Aufklärungsquote stieg auf 14,8 Prozent.



Gerade die Klärung verschiedener Tatserien mittels DNA und Fingerspuren sowie die frühzeitige Inhaftierung von Serientätern haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Auch hier machte sich vor allem in der ersten Jahreshälfte das Ausbleiben organisierter Tätergruppen bemerkbar, die in der Regel hochwertige Elektronikbauteile aus den Fahrzeugen entwenden.

Der **einfache Diebstahl in/aus Kfz.** stieg um 115 Fälle (+16,1 Prozent) auf 830 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg auf 17,0 (9,8) Prozent.

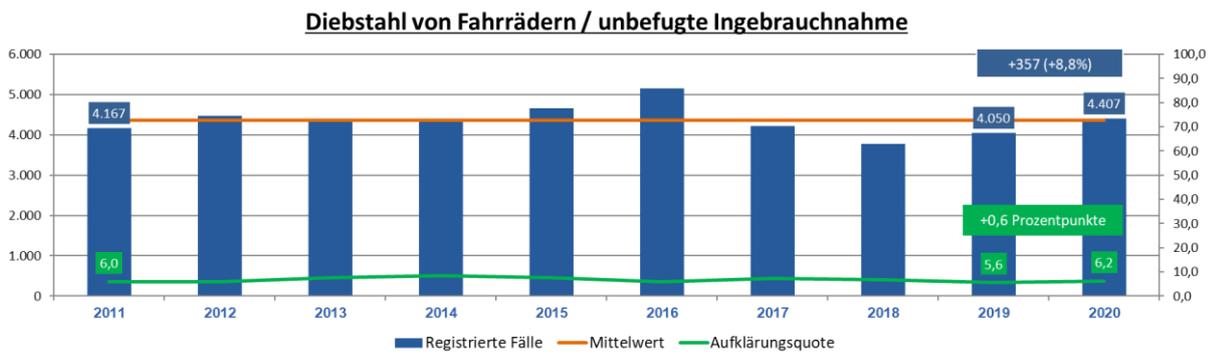


Ursächlich für den Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich dürfte sein, dass es unter Jugendlichen in den nördlichen Stadtteilen in „Mode“ gekommen ist, geparkte Fahrzeuge auf ihre Verschlussverhältnisse zu überprüfen und im Erfolgsfall Gegenstände aus den Fahrzeugen zu entnehmen.



4.3. FAHRADDIEBSTAHL

Die Fallzahlen stiegen um 357 Fälle auf 4.407 (+8,8 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 6,2 (5,6) Prozent.

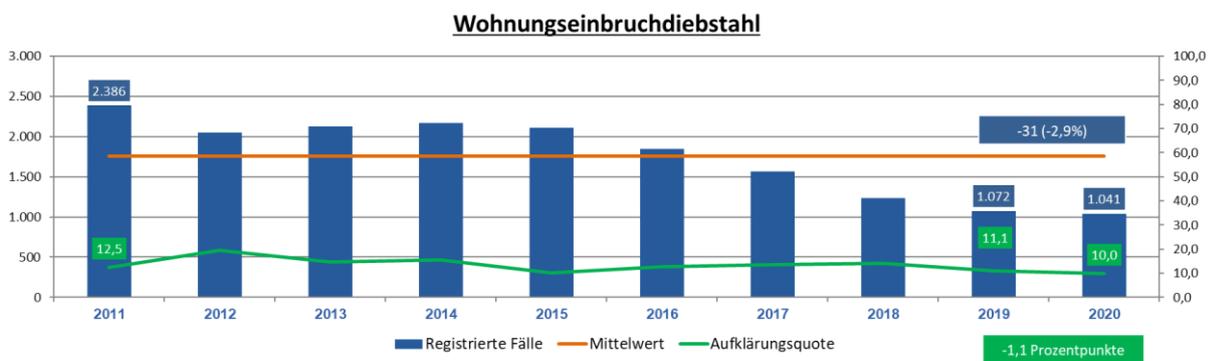


Nach wie vor sind die Fallzahlen auf einem hohen Niveau. Einerseits ist festzustellen, dass mit der steigenden Einwohnerzahl in Frankfurt am Main auch die zunehmende Nutzung des Fahrrads als städtisches Fortbewegungsmittel einhergeht. Andererseits war während der Pandemiezeit eine verstärkte Nutzung des Fahrrads als Fortbewegungsmittel in der Freizeit und auf den Wegstrecken zur Arbeit gegeben. Beides erhöhte die Tatgelegenheiten und wirkte sich auf die Fallzahlen aus.

Für Täter aus der Betäubungsmittelszene sind Fahrräder zudem ein Stehlgut, dass sich leicht hehlen lässt. Insbesondere der Verkauf in Einzelteilen über Online-Portale ist regelmäßig festzustellen.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Die Fallzahlen sind bereits das sechste Jahr in Folge rückläufig und sanken leicht um 31 Fälle (-2,9 Prozent) auf den historischen Tiefstand von 1.041 Fällen. Die Aufklärungsquote sank von 11,1 auf 10,0 Prozent.



Nach wie vor dürfte die Verschärfung der Strafzumessung aus dem Jahr 2017 Wirkung zeigen. Auch der Lockdown und die Grenzschließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie tragen zu den nach wie vor zu niedrigen Fallzahlen bei - aufgrund der Tatsache, dass sich



mehr Menschen zu Hause befunden haben, sind zum einen die Tatgelegenheiten zurückgegangen, zum anderen war es international agierenden Tätergruppen zeitweise nicht möglich, nach Deutschland einzureisen.

Die Quote der Wohnungseinbrüche, die nicht über das Versuchsstadium hinausgingen, stieg von 43,5 auf 47,1 Prozent, was ebenfalls für einen geringeren Anteil professioneller Wohnungseinbrecher spricht.

Herausragender Fall:

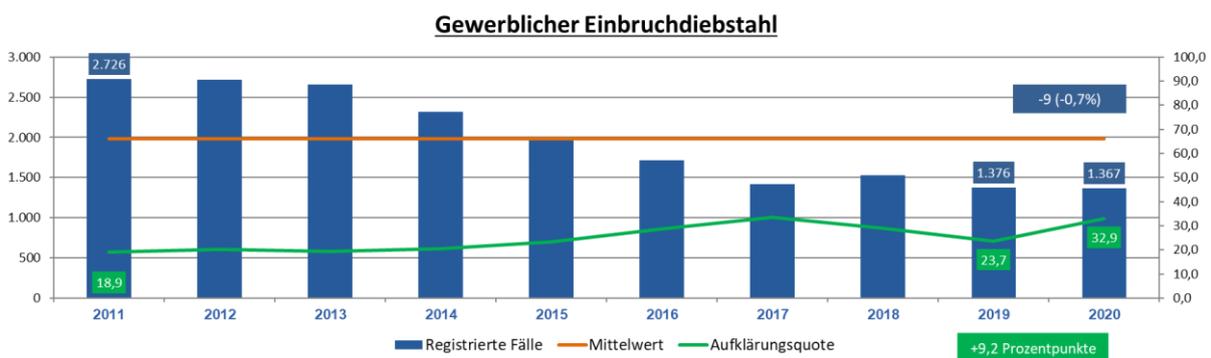
Serie mit 32 Wohnungseinbrüchen in Zeilsheim

Innerhalb von drei Wochen brachen zwei reisende Täter unter anderem in Zeilsheim in 32 Wohnungen ein und entwendeten Bargeld, Schmuck, elektronische Gegenstände, Kleidung sowie Bank- und Ausweisdokumente im Gesamtwert von rund 10.000 Euro. Parallelen in der Tatbegehungsweise ließen einen Tatzusammenhang vermuten. Schließlich führten Überwachungsaufnahmen einer S-Bahnstation sowie der Kauf des Fahrscheins mit einer zuvor entwendeten Kreditkarte zur Identifizierung der Täter.

Einer der Täter wurde im Februar 2021 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt. Der zweite Täter konnte im selben Monat aufgrund eines internationalen Haftbefehls in seinem Heimatland festgenommen und nach erfolgter Übergabe an die Bundespolizei in die JVA Frankfurt eingeliefert werden, wo er nun auf seine Verhandlung wartet.

4.5. GEWERBLICHER EINBRUCHDIEBSTAHL (GED)

Der Einbruch in Gewerbeobjekte wie Bankgebäude, Büros, Ladengeschäfte und Gaststätten blieb mit 1.367 Fällen auf niedrigem Niveau (-9 Fälle; -0,7 Prozent). Die Aufklärungsquote beträgt 32,9 (23,7) Prozent.



Zur starken Steigerung der Aufklärungsquote führten insbesondere die Videoüberwachung, aber auch die erfolgreiche Spurensicherung in den Gewerbeobjekten, mit deren Hilfe täterorientierte Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden konnten.



Herausragende Fälle:

GED mit Regenschirm

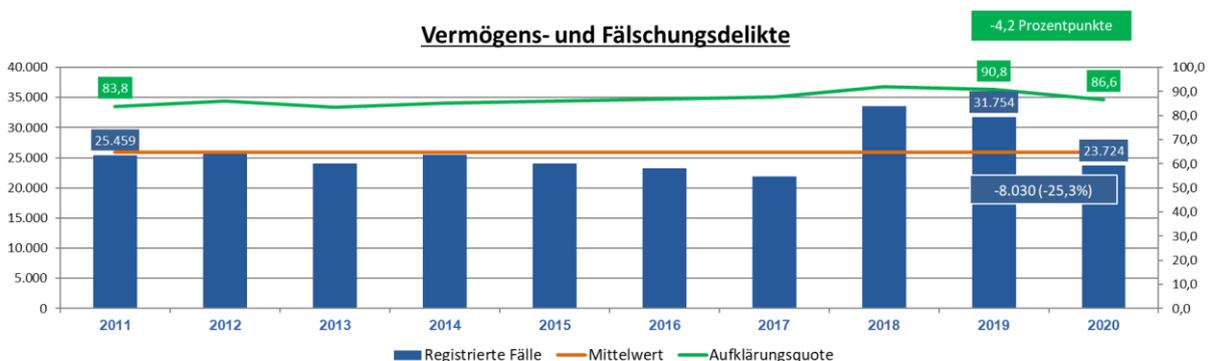
Ein ungarischer Täter reiste über München nach Frankfurt und Hamburg und brach über einen Zeitraum von neun Monaten in mehrere Bürokomplexe ein. Hierbei entwendete er Laptops im Gesamtwert von über einer Million Euro. Allein in Frankfurt entstand bei 20 Taten durch den Diebstahl von circa 100 Laptops ein Schaden in Höhe von 500.000 Euro. Um unerkannt zu bleiben, nutzte er bei der Tatausübung neben einer Wollmütze regelmäßig einen geöffneten Regenschirm. Im Verlauf der Ermittlungen konnten die entwendeten Laptops in Ungarn lokalisiert werden. Dank der guten internationalen Zusammenarbeit wurde der Täter in der Schweiz identifiziert und schließlich in München festgenommen. Etwa die Hälfte der zuvor gestohlenen Laptops wurden in der Wohnung des Täters sichergestellt.

Juwelier-Einbruch durch internationale Täter

Nach Eingang von Informationen zu einem schadensträchtigen Einbruchsdiebstahl im Mai 2019 in Frankfurt am Main wurde Mitte desselben Jahres ein Ermittlungsverfahren gegen eine spanische Einbrechergruppierung eingeleitet. Bereits im Mai 2019 gelangten zwei Täter mit Hilfe eines Wanddurchbruchs in die Werkstatt eines alteingesessenen Frankfurter Juweliers, wo sie einen Tresor öffneten und insgesamt über 610.000 Euro an Bargeld und Schmuck erbeuteten. Nach intensiven Ermittlungen und einem engen Informationsaustausch mit verschiedenen Polizeidienststellen in Spanien und Belgien erweiterte sich nach und nach der Beschuldigtenkreis auf sechs Personen. Ende 2019 wurde der Hauptbeschuldigte festgenommen und Mitte 2020 für den Einbruch in Frankfurt am Main rechtskräftig zu 3,5 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Im selben Jahr gelang es, in Spanien einen Mittäter festzunehmen. Er wurde nach Deutschland ausgeliefert. Die Gerichtsverhandlungen stehen noch aus.

5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen liegen bei 23.724 Fällen (-8.030; -25,3 Prozent), die Aufklärungsquote bei 86,6 (90,8) Prozent.



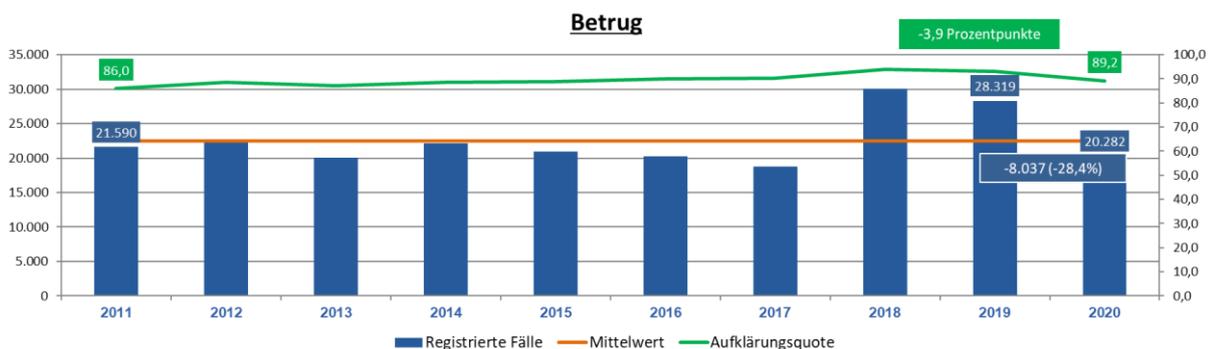
Darunter gingen Fälle der **Veruntreuung** auf 109 (-76; -41,1 Prozent) und der **Unterschlagung** auf 1.387 (-26; -1,8 Prozent) zurück. Der Bereich der **Geld- und Wertzeichenfälschung** stieg auf 163 Fälle an (118; +262,2 Prozent). Den größten Anteil an den Vermögens- und



Fälschungsdelikten nimmt der Betrug ein, auf den wie auch auf den Bereich der Urkundenfälschung nachfolgend gesondert eingegangen wird.

5.1. BETRUG

Betrugsdelikte nahmen um 8.037 (-28,4 Prozent) auf 20.282 Fälle ab. Die Aufklärungsquote sank von 93,1 auf 89,2 Prozent.



Trotz des merklichen Rückgangs nimmt der Bereich des **Waren-/Warenkreditbetrugs** darunter nach wie vor einen hohen Anteil an den Delikten ein (5.419; -10.520; -66,0 Prozent). Der massive Rückgang ist der über zwei Jahre erfolgten Erfassung des bislang umfangreichsten deutschen Ermittlungsverfahrens gegen einen Fakeshop-Betreiber (siehe Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2018, Seite 27) geschuldet.

Den größten Anteil trägt die **Leistungserschleichung**, die sich fast ausschließlich aus Fällen der Beförderungserschleichung zusammensetzt und durch die pandemiebedingt erhöhten Kontrollen im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr steigende Fallzahlen aufweist (10.768; +2.352; +27,9).

Der **Betrug mittels rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln** stieg auf 1.553 Fälle an (+ 255; + 19,6 Prozent) an. Hier handelt es sich überwiegend um Verwertungsdaten aus Kartendiebstählen, aber auch aus dem Abschöpfen von Kartendaten (sogenanntes Skimming).

Herausragender Fall:

Erfinder sucht Investor

Ein Erfinder aus Berlin verabredete sich im Sommer 2020 mit einem potenziellen Investor in Frankfurt am Main. Für die Herstellung eines energiesparenden Systems für U-Boot-, Hubschrauber- und Flugzeugtechnik sollten unmittelbar fünf Millionen Euro für einen Prototyp und weitere 25 Millionen Euro für die spätere Herstellung gezahlt werden.

Um angebliche Aufwendungen des Investors angemessen zu begleichen, wurde der Erfinder zunächst zu einer Zahlung in Höhe von 700.000 Euro aufgefordert. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte der Erfinder zu dem Treffen „lediglich“ 300.000 Euro mitbringen. Die geschickte und

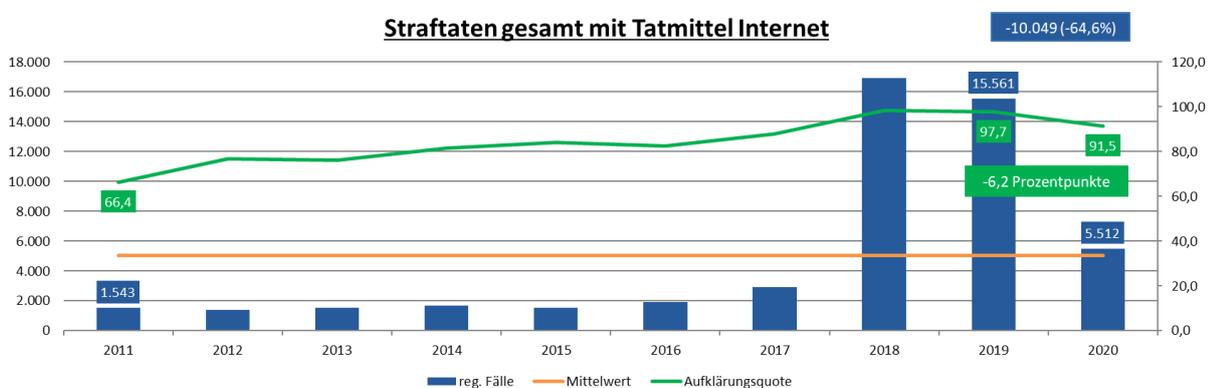


überzeugende Gesprächsführung des Investors veranlasste den Erfinder, das Geld ohne einen Übergabenachweis zu übergeben. Hiernach gab der angebliche Investor sich als Betrüger zu erkennen und dem Erfinder zu verstehen, dass dieser sein Geld nicht wiederbekäme.

Durch umfangreiche Ermittlungen konnte der Sachverhalt schließlich geklärt, die Identität des „Investors“ festgestellt und 212.000 Euro sichergestellt werden.

5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Die Fallzahlen des Betrugs mit Tatmittel Internet sanken um 10.049 Fälle (-64,6 Prozent) auf 5.512. Hintergrund ist das bereits erwähnte Großverfahren. Die Aufklärungsquote liegt bei 91,5 Prozent.



Die Gesamtzahl der Delikte bleibt dennoch im Vergleich zu den Jahren vor dem Großverfahren stark erhöht. Die Vergleichbarkeit ist jedoch stark durch eine im Jahr 2018 umgesetzte Veränderung der Erfassungsmodalität eingeschränkt. Seitdem sind auch Fälle in der PKS zu erfassen, die nur über einen Sachbeweis wie eine betrügerische Buchung auf einem Bankkonto festgestellt wurden, ohne dass der Geschädigte der Straftat zu ermitteln war. Dennoch ist davon auszugehen, dass der im Jahr 2020 realisierte Umsatzanstieg im Bereich des Internet- und Versandhandels, den das statistische Bundesamt auf gut ein Viertel schätzt, auch Auswirkungen auf den Waren- und Warenkreditbetrug gehabt haben dürfte.

Herausragender Fall:

Am Dienstag, 07.04.2020, wurde ein 36-Jähriger aufgrund eines U-Haftbefehls durch die OPE der Kriminaldirektion an seiner Wohnanschrift festgenommen und in die JVA I eingeliefert. Die Ermittlungen hatten den Verdacht erhärtet, dass der Frankfurter seit circa zehn Jahren mittels eines ausgeklügelten Modus Operandi mehrere Hunderttausend Euro inkriminierte Einnahmen erwirtschaftet und damit seinen gehobenen Lebensstil, der unter anderem regelmäßige Fernreisen um den ganzen Globus beinhaltete, finanziert hat. Nach mehr als einem Jahr intensiver Ermittlungen einschließlich verdeckter Maßnahmen wurde bereits gut zwei Monate zuvor ein Durchsuchungsbeschluss sowie zwei Vermögensarreste wegen gewerbmäßigen Betrugs sowie Sozialleistungsbetrugs des AG Frankfurt am Main vollstreckt. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahme, bei der der Beschuldigte nicht zugegen war, da er sich auf Kolumbienreise befand, konnten umfangreiche Beweismittel, darunter technische Geräte, circa 600 SIM-Karten, die teilweise mit PayPal-Adressen beschriftet waren, Bankkarten, und gefälschte



Markenartikel, aufgefunden und sichergestellt werden. Aus der Auswertung der SIM-Karten sowie von sechs sichergestellten Smartphones ergaben sich Hinweise auf mehr als 300 PayPal-Konten, auf denen Geldeingänge von potentiellen Geschädigten sowie Finanzströme der inkriminierten Gelder nachvollzogen werden konnten. Es wurden alle deutschen Bankkonten sowie die aufgefundenen Vermögensgegenstände gepfändet sowie die dem erwerbslosen Beschuldigten bis dato gewährten Sozialleistungen eingestellt, sodass dieser aktuell mittellos ist. Die Inhaftierung bildete den vorläufigen Höhepunkt eines Verfahrens, das als einfaches Warenbetrugsverfahren begann und zu einem großen Umfangsverfahren heranwuchs.

5.1.2. BETRUG MITTELS CALL-ID-SPOOFING DURCH FALSCHER AMTSTRÄGER

Dieser Betrugsbereich umfasst Straftaten durch Täter, die sich am Telefon als Polizeibeamte oder Staatsanwälte ausgeben und ihre zumeist lebensälteren Opfer in geschickter Gesprächsführung und unter Aufbau emotionaler Notlagen zur Übergabe von Geldmitteln in hohem Bereich an Mittelsmänner bewegen.

Zur Bekämpfung des Phänomenbereichs ist in der Behörde seit dem Jahr 2018 die AG AMCA eingerichtet. 31 Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2020 geführt. Darunter befanden sich mehrere Strukturverfahren, die sich auch gegen Logistiker und Hintermänner in der Türkei richteten. In einem Fall wurden die Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Rechtshilfe in Zusammenarbeit mit den türkischen Ermittlungsbehörden geführt. Aufgrund der Ermittlungen der AG AMCA kam es im Jahr 2020 zu insgesamt 34 Festnahmen von Beschuldigten. Diese Festnahmen beschränken sich jedoch aufgrund der überörtlichen Begehungsweise und der Mobilität der Täter nicht nur auf das Stadtgebiet Frankfurt am Main. Im Jahr 2020 wurden neun Beschuldigte zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, darunter 12,5 Jahre Haft für einen Logistiker in Frankfurt am Main, 7,5 Jahre Haft für einen Abholer in Berlin, dem 18 Taten nachgewiesen werden konnten, sowie 5 Jahre und 10 Monate Haft für einen weiteren Logistiker in Frankfurt am Main.

Die Zahl von 31 Verfahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anzahl betrügerischer Anrufe sehr viel höher liegt. Im letzten Jahr wurden 568 solcher Anrufe der Polizei gemeldet und im Bearbeitungssystem erfasst. Im vergangenen Jahr waren 2.085 Anrufe registriert worden. Insgesamt lässt sich für das Jahr 2020 feststellen, dass die Vorbereitungshandlungen durch Telefonanrufe rückläufig sind. Es kam im Gegensatz zu den vorherigen Jahren nur noch vereinzelt zu Anrufwellen im Stadtgebiet. Die Dunkelziffer dürfte jedoch hoch sein.

Durch die Täter entstand im Jahr 2020 ein Schaden in Höhe von 1.045.300 Euro. Ein Schaden von 677.300 Euro konnte durch rechtzeitige Einbindung der Polizei verhindert werden.

Herausragender Fall:

Bande in Baden-Württemberg und Hessen gestoppt

Anfang Januar 2020 wurde aus einem verdeckt geführten Verfahren bekannt, dass sich drei Personen ab dem 13.01.2020 im Raum Frankfurt am Main für Abholungen von betrügerisch erlangten Geldbeträgen durch Anrufe von falschen Polizeibeamten bereithielten. Zwei der Personen nahmen hierbei die Rolle der Logistiker, die dritte die Rolle als Abholer ein. Im Rahmen



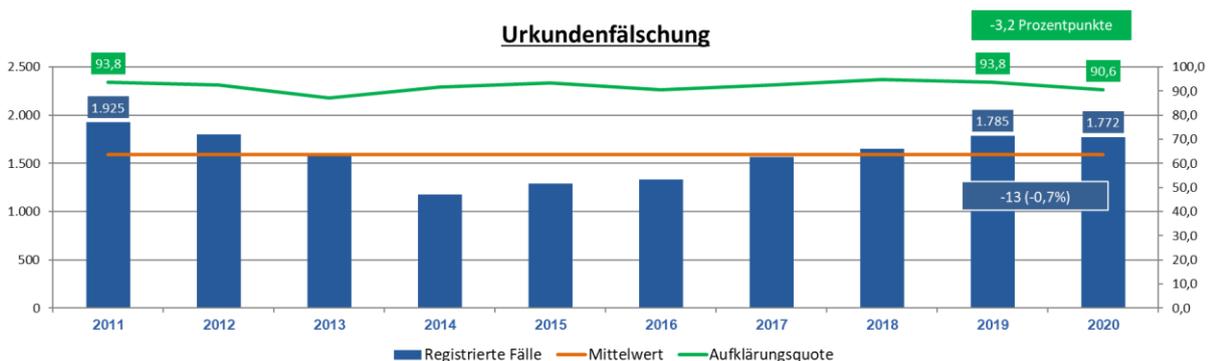
der umgehend initiierten operativen Maßnahmen konnte beobachtet werden, wie sich die Beschuldigten zunächst nach Herne begaben, um hier eine Tasche an einen Logistiker zu übergeben. Nachdem die Beschuldigten nach Frankfurt am Main zurückgekehrt waren, konnte ein erhöhtes Aufkommen von Anrufen im Phänomenbereich festgestellt werden. Nach zwei gescheiterten Versuchen am 14.01.2020 und 15.01.2020, bei denen die drei hochkonspirativ agierenden Beschuldigten durch verdeckte Kräfte observiert und deren Tatbeitrag dokumentiert werden konnte, kam es am 16.01.2020 zur Festnahme des Abholers auf frischer Tat.

Vor der Festnahme hatte sich ein 80-jähriger Geschädigter beim 7. Polizeirevier gemeldet und angegeben, von falschen Polizeibeamten kontaktiert worden zu sein. Durch die erstbefasste Dienststelle wurden unmittelbar operative Kräfte alarmiert und eine Betreuung des Geschädigten gewährleistet. Da der 80-Jährige angegeben hatte, über 100.000 Euro Bargeld zu verfügen, sollte er, von verdeckten Kräften begleitet, eine präparierte Tasche ohne Bargeld an die Täter übergeben. Im Rahmen dieser Übergabe kam es zu einer unvorhergesehenen Schussabgabe durch den Geschädigten, der ohne Wissen der eingesetzten Kräfte eine Faustfeuerwaffe mit sich geführt hatte. Dessen Angaben zufolge war er von dem Abholer angegriffen worden und habe daher einen Warnschuss auf den Boden abgegeben. Der Abholer hatte die Tasche dennoch an sich nehmen und die Flucht angetreten können. Er konnte jedoch durch die eingesetzten Observationskräfte festgenommen und ein U-Haftbefehl erwirkt werden.

Einer der Logistiker konnte aufgrund eines U-Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Regensburg wegen einer weiteren Tat in diesem Deliktsbereich durch Kräfte des Polizeipräsidiums Regensburg ebenfalls fest- und in Untersuchungshaft genommen werden. Der zweite Beschuldigte fungierte, unbeirrt von den Festnahmen, weiter als Logistiker und warb zwei neue Mittäter an. Letztlich kam es am 17.02.2020 durch Kräfte des MEK Göppingen auch zu deren Festnahme, als sie in Begriff waren, insgesamt 30.000 Euro Bargeld aus einer bereits am Vorabend stattgefundenen Abholung aus Walldürn in Baden-Württemberg an einen weiteren Logistiker in Göppingen zu übergeben. Gegen alle Beschuldigte konnten U-Haftbefehle erwirkt werden. Die Bande war an mindestens sechs Taten in Baden-Württemberg und Hessen beteiligt.

5.2. URKUNDENFÄLSCHUNG

Die Fallzahlen liegen bei 1.772 (-13; -0,7 Prozent), die Aufklärungsquote bei 90,6 Prozent.

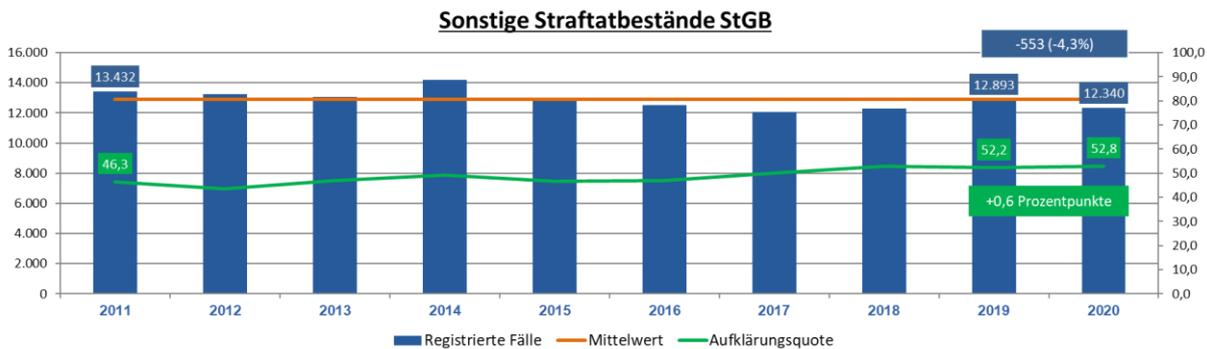




Der Großteil der Fälle wurde im grenzüberschreitenden Verkehr durch die Bundespolizei festgestellt (943; +139; +17,3 Prozent). Der Anteil insbesondere durch die Landespolizei bearbeiteter Delikte ging zurück (829; -152; -15,5 Prozent).

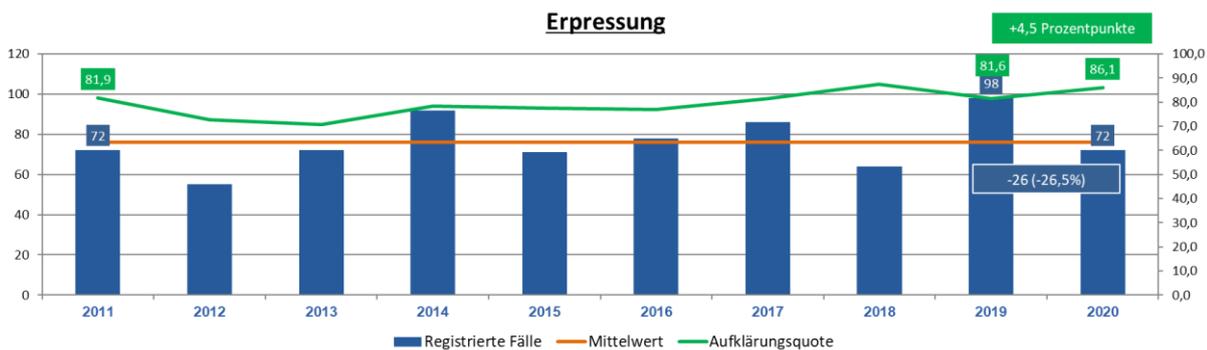
6. SONSTIGE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die Gruppe der sonstigen Verstöße nach dem Strafgesetzbuch nahm um 553 Fälle (-4,3 Prozent) auf 12.340 ab. Die Aufklärungsquote stieg auf 52,8 Prozent.



6.1. ERPRESSUNG

Die Fallzahlen im Bereich **Erpressung** gingen auf 72 (-26; -26,5 Prozent) zurück. Die Aufklärungsquote stieg auf 86,1 Prozent.



Dies bildet jedoch lediglich die Erpressungen mit Tatort Frankfurt am Main ab. Die Zahl der erfassten Erpressungsdelikte zum Nachteil von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen aus Frankfurt am Main war deutlich höher. Die Statistik über Straftaten, die ihren Ursprung im Ausland hatten, aber in Frankfurt am Main verwirklicht wurden, weist weitere 197 Erpressungen aus. Ein Vergleich zum Vorjahr ist leider nicht möglich, da die Erfassung von Auslandsstraftaten erst im Jahr 2020 gestartet wurde. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um Sextortion und Bitcoin-Erpressung, bei denen die Täter zumeist per E-Mail Kontakt mit ihren Opfern aufnahmen und versuchten, sie um zumeist vierstellige Geldbeträge zu erpressen. Durch die „digitale Anonymität“ bei der Nutzung des Internets, des Tor-Netzwerks (Netzwerk zur Anonymisierung von Verbindungsdaten), der Messenger-Dienste und der sozialen Netzwerke wird es



den Tätern deutlich erleichtert, Erpressungsdelikte bei einem sehr geringen Entdeckungsrisiko zu begehen.

Das Phänomen der Ransomware-Erpressungen stellt die Ermittlungsbehörden vor neue Herausforderungen. Die bekannten Erpressungen von Wirtschaftsunternehmen durch den tatsächlichen oder angeblichen Versatz von Firmenprodukten mit nachfolgenden Geldforderungen sind sehr stark im Rücklauf. Mittlerweile greifen die Täter mittels Schadsoftware die Informationstechnik (IT) von Firmen an. Sie verschlüsseln deren gesamten Datenverkehr und forderten Geldbeträge in Form von Bitcoin-Überweisungen für die Entschlüsselung der Datenserver. Im Jahr 2020 wurden elf Unternehmen wie Pflegedienste, Anwaltskanzleien und Hotels von unbekanntem Tätern angegriffen und erpresst. Die Kommunikation der Täter findet in diesen Fällen ausschließlich über nicht nachverfolgbare Kanäle des Tor-Netzwerks statt.

In einem im Jahr 2020 angelaufenen Pilotprojekt werden Ransomware-Erpressungen zentral durch die ZIT (Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bearbeitet, um die anfallenden Ermittlungen und möglichen Ermittlungsmaßnahmen zu bündeln und zu bewerten. Ziel des Pilotprojekts ist die dauerhafte Überführung in die zentrale Bearbeitung.

Herausragende Fälle:

Daten verschlüsselt, Firmen erpresst und Informationen geleakt

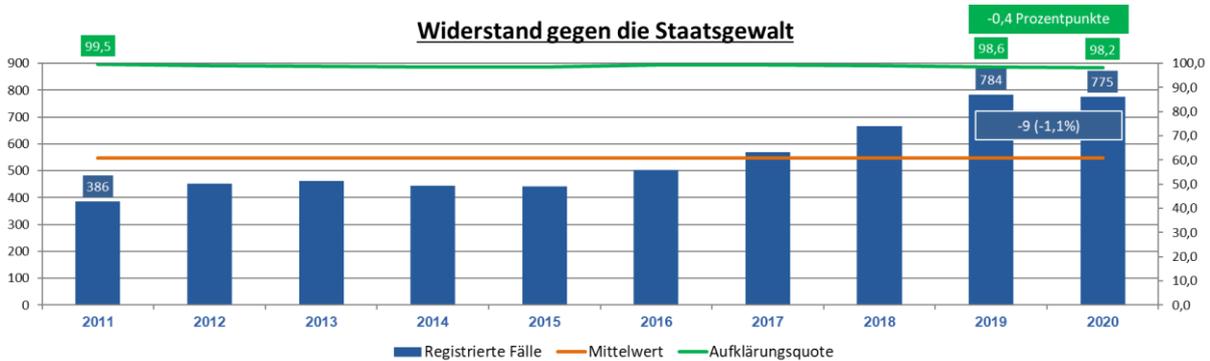
In zwei Erpressungsverfahren zum Nachteil eines Pharma- und eines internationalen IT-Unternehmens mit Sitz in Frankfurt am Main konnten die unbekanntem Täter Verschlüsselungs-Trojaner in der Unternehmens-IT installieren. Dadurch erlangten die Täter volle Administratorrechte über die IT der betroffenen Firmen und infizierten alle Daten-Systeme mit der Schadsoftware "Egregor", einer Variante der bekannteren „Sekhmet-Ransomware-Familie“, die eine Vollverschlüsselung des gesamten Datenbestandes verursacht. Auf den verschlüsselten Servern wurde von den unbekanntem Tätern ein Erpressersreiben hinterlassen, in dem gegen Zahlung von Bitcoins die Entschlüsselung der Daten in Aussicht gestellt wurde. Weiter wurde mit der Veröffentlichung von abgezogenen Daten gedroht, falls keine Kontaktaufnahme erfolgen sollte. Nach einigen Tagen wurde ein Prozent der erlangten Daten veröffentlicht, einige Wochen später 100 Prozent des erbeuteten Datenbestandes.

Soweit hier bekannt ist, hat keine der betroffenen Firmen Kontakt zu den Tätern aufgenommen. Daher sind genaue Forderungen unbekannt. Die Höhe der Forderungen scheint sich aber individuell nach der Größe des jeweiligen Unternehmens zu richten. Für die geschädigten Firmen entsteht aufgrund der Handlungsunfähigkeit ein enormer wirtschaftlicher Schaden. Die Kommunikation der Täterschaft fand ausschließlich über nicht nachverfolgbare Kanäle des Tor-Netzwerks statt. Daten von weit über 100 weltweit betroffenen Firmen sind bereits veröffentlicht worden, unter anderem aus Frankreich, Japan, Mexiko und den USA. Eine Überprüfung der Domains und der damit verbundenen IP-Adressen ergab, dass diese zum Netzwerk von Providern in Singapur und Moskau gehören. Auslandsermittlungen sind in Vorbereitung. Momentan werden weitere mögliche Ermittlungen über das Tor-Netzwerk geprüft. Die Hoffnungen liegen hier auch bei der amerikanischen Bundespolizei (FBI), die ebenfalls Ermittlungen aufgenommen hat und mit der ein Austausch stattfindet.

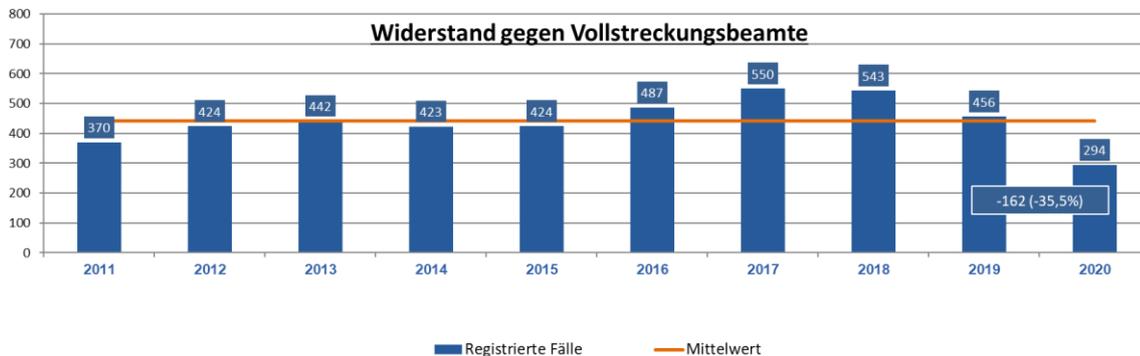


6.2. WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT

Die Fallzahlen des **Widerstands gegen die Staatsgewalt** gingen leicht von 784 auf 775 Fälle zurück (-1,1 %).

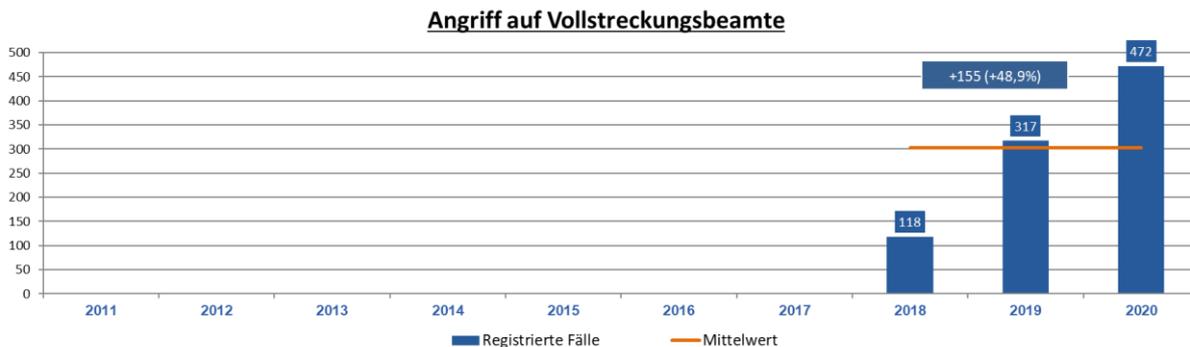


Unter diesem Delikt sind mehrheitlich Widerstandshandlungen gegen und Angriffe auf Vollstreckungsbeamte erfasst. Der **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 113 und 115 StGB, soweit letztgenannter Widerstandshandlungen betrifft. Die Fallzahlen sanken von 456 auf 294 Fälle (-35,5 Prozent).



Die Entwicklung ist jedoch nicht mit einem Rückgang der Widerstandshandlungen gleichzusetzen, sondern lediglich auf eine Änderung in der Erfassung zurückzuführen. Seit dem Jahr 2020 kommt bei gleichzeitigem Vorliegen eines Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB aufgrund des höheren Strafrahmens dieser anstelle des Widerstands zur Erfassung. § 114 StGB ist am 30.05.2018 zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften in Kraft getreten. Die Tatbegehungsweise des tätlichen Angriffs aus § 113 StGB wurde mit Einführung des § 114 StGB ausgliedert und auf allgemeine dienstliche Handlungen wie Streifenfahrten, Unfallaufnahmen und Vernehmungen erstreckt; bei § 113 StGB muss sich die dienstliche Handlung wie bei Festnahmen oder Durchsuchungen der Person direkt gegen den Tathandelnden richten.

Der **Angriff auf Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 114 und 115 StGB, soweit letztgenannter Angriffe betrifft. Die Fallzahlen sind zum Vorjahr um 155 Fälle auf 472 gestiegen (+48,9 Prozent).



Bei der Bewertung ist zu beachten, dass tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, wenn sie den § 113 StGB nicht erfüllten, vor Einführung des § 114 StGB zum Teil als Körperverletzungsdelikte nach § 222 ff. StGB erfasst wurden. Bis zum Jahr 2017 wurden noch im Schnitt 139 Fälle der Körperverletzung zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten registriert. In den letzten drei Jahren reduzierte sich deren Zahl auf durchschnittlich 35 Fälle. Ein Teil des Rückgangs der Fallzahlen ist der Erfassung als Angriff auf Vollstreckungsbeamte zuzuschreiben.

Weiter ist zu beachten, dass die Rechtsnorm weiter gefasst ist als Körperverletzungsdelikte und Tathandlungen ohne Rücksicht auf den Erfolg strafbewehrt sind, das heißt unter Umständen auch körperliche Einwirkungen, die nicht unter den Begriff der versuchten oder vollendeten Körperverletzung zu subsumieren sind.

Herausragende Fälle:

Messerstiche durch Schutzschild abgewehrt

Am 02.06.2020 wurden die in einem Polizeieinsatz befindlichen Revierkräfte und Beamten des Überfallkommandos im Nordend durch eine an Schizophrenie erkrankte Frau mittels Messer in deren Wohnung angegriffen. Die gezielt durch die Frau gegen die Polizeikräfte geführten Messerstiche konnten nur durch den Einsatz eines Schutzschildes verhindert und das weitere Einstechen durch den Einsatz des Distanzelektroimpulsgeräts abgewendet werden.

Versuchte Tötung durch Blumenkübel

Am 23.05.2020 wurden nächtliche Personenkontrollen hinsichtlich Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz durch Polizeibeamte des 8. Polizeireviers auf der Südseite des Mainufers durchgeführt. Während der Kontrolle wurde ein circa 20 kg schwerer Blumenkübel aus einer Höhe von gut vier Metern von einer Empore geworfen und schlug unmittelbar neben einer mit der Kontrolle beschäftigten Polizeibeamtin auf dem Boden auf. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die Tat war als versuchtes Tötungsdelikt einzustufen, eine Klärung des Tatgeschehens und die Feststellung eines Täters jedoch trotz umfangreicher Ermittlungen bisher nicht möglich gewesen.

Hinterrücks mit Messer attackiert

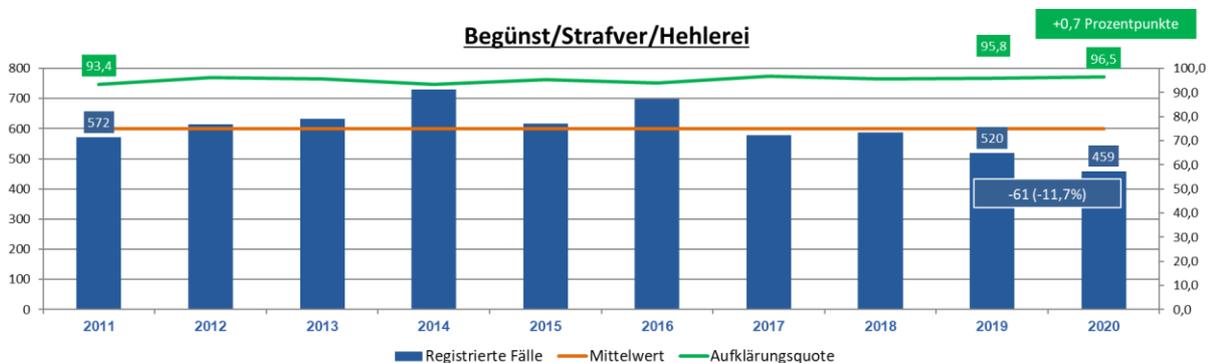
Während einer Personenkontrolle am 11.04.2020 in der Niddastraße kam es ohne erkennbaren Grund zu einem plötzlichen Messerangriff gegen einen Polizeikommissar-Anwärter im Praktikum. Als drei Polizeibeamte eine Personengruppe kontrollierten, erschien plötzlich der spätere Täter und versuchte, mit zwei Messern bewaffnet und ohne erkennbaren Anlass, auf



den ihm mit dem Rücken zugewandten Praktikanten einzustechen. Das Geschehen verlagerte sich dann auf die Fahrbahn, wo der Messerträger seinen Angriff gegen die Beamten weiter fortsetzte. Nach wiederholter und vergebllicher Aufforderung, die Messer abzulegen und Androhung des Schusswaffengebrauchs, wurde ein gezielter Schuss in den linken Oberschenkel abgegeben. Der Angreifer konnte daraufhin angriffsunfähig festgenommen werden.

6.3. BEGÜNSTIGUNG/STRAFVEREITELUNG/HEHLEREI

Straftaten der Gruppe sanken auf 459 (-61; -11,7 Prozent) Fälle. Die Aufklärungsquote liegt bei 96,5 Prozent.



Den größten Anteil daran tragen Delikte der **Hehlerei** in Höhe von 329 Fällen (-30; -8,4 Prozent) und der **Geldwäsche** mit 115 Fällen (-32; -21,8 Prozent).

Der Rückgang bei Geldwäsche betrifft vor allem die Ermittlungsverfahren, die durch Geldwäscheverdachtsmeldungen (GWVM) ausgelöst worden sind. Obwohl die Zahl der an die Financial Intelligence Unit (FIU) abgegebenen GWVM auch im Jahr 2020 zugenommen hat, sind weniger Verdachtsmeldungen zur weiteren Bearbeitung von der FIU an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben worden. Dies ist auf die beabsichtigte Filterfunktion der FIU zurückzuführen, die erst im Jahr 2020 deutlich gegriffen hat. Dadurch flossen merklich weniger Verdachtsmeldung der Clearingstelle Geldwäsche des HLKA, Gemeinsame Finanzeermittlungsgruppe (GFG)-Hessen, SG 453, zu. Die Qualität der in der Behörde eingegangenen Ermittlungsverfahren nahm in Folge dessen deutlich zu. Unter den gemeldeten Fällen war eine deutliche Zunahme der Anzahl sogenannter Fristfälle, bei denen Kontoguthaben von meldenden Banken angehalten worden waren und deshalb sofortige Ermittlungen erforderlich waren, festzustellen. Durch die zügige Bearbeitung dieser Fristfälle konnte im Jahr 2020 deutlich mehr inkriminiertes Vermögen gesichert werden. Hier war die Zusammenarbeit mit der neu eingerichteten Abteilung 24 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main sehr hilfreich.

Deutlich gesteigert haben sich die Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche, die aus anderen Verfahren der Kriminaldirektion, insbesondere des Kommissariats 60 herrühren. Dies betrifft vor allem Verfahren wegen Geldwäsche im Zusammenhang mit BtM-Verfahren des Kommissariats 63. Diese Verfahren sind sehr aufwändig. Zugenommen haben auch die Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche, die aufgrund von größeren Bargeldsicherstellungen der Flächendirektionen und der Direktion Verkehrssicherheit initiiert wurden.



Um der gesetzlichen Novellierung aus dem Jahr 2017 und der rechtspolitischen Bedeutung der Vermögenseinziehung Rechnung zu tragen, aber auch der weiterhin präsenten Gefahr durch die Folgen der organisierten Geldwäsche besser zu begegnen, erfolgte eine personelle Verstärkung des Kommissariats 65 um zwei Stellen. Seit August 2020 ist die Zahl der Ermittlungsgruppen von vier auf fünf erhöht. Kernstück bildet die neu geschaffene Verbindungsstelle der Behörde bei der ebenfalls neu errichteten Abteilung 24 der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, die eine enge und optimierte Zusammenarbeit in der Vermögensabschöpfung gewährleisten soll.

Herausragende Fälle:

Sicherstellung von 1,7 Millionen Euro Bargeld

Anfang Juli 2020 wurde im Kfz. eines türkischen Staatsangehörigen aus Frankfurt am Main, der mutmaßlich in die Türkei reisen wollte, insgesamt 1,7 Millionen Euro Bargeld sichergestellt. 700.000 Euro waren in Teebeuteln im Kofferraum versteckt und circa eine Million Euro verbaut.

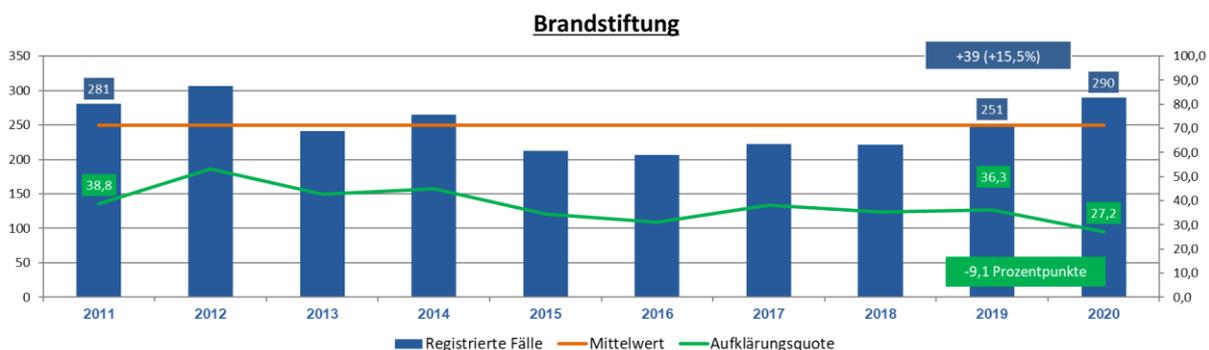
Die Ermittlungen, die in enger Zusammenarbeit mit den Zollbehörden geführt wurden, weisen auf durch Schwarzarbeit und Abdeckrechnungen generierte Gelder hin. Bis dato ist kein Herausgabeverlangen des sichergestellten Geldes eingegangen. Die Ermittlungen dauern an.

Anfangsverdacht der Korruption im Zusammenhang mit geplanten Multifunktionsarenen im Stadtgebiet Frankfurt am Main (Kaiserlei-Kreisel / „The Dome“ am Flughafen)

Verantwortliche der Projektplaner standen im Verdacht, ebenfalls Verantwortlichen sogenannter „Ankermieter“ wirtschaftliche Vorteile in Form von Beteiligungen eingerichtet zu haben, um diese als Refinanzierungssicherheiten zwecks Zuschlages der Projektverwirklichung präsentieren zu können. Aufgrund der erforderlichen Genehmigungsprozesse für den Bau einer solchen Multifunktionshalle ist auch das Stadtparlament eingebunden. Die umfangreichen Ermittlungen sind abgeschlossen, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in der rechtlichen abschließenden Bewertung steht noch aus.

6.4. BRANDSTIFTUNGEN

Die Fallzahlen liegen bei 290 Fällen (+39; +15,5 Prozent). Die Aufklärungsquote ging auf 27,2 Prozent zurück (-9,1 Prozentpunkte).





Wie auch im Vorjahr kamen im Jahr 2020 zwei Personen im Rahmen von Bränden zu Tode. Im Bereich der **fahrlässigen Brandstiftung** war ein Anstieg von 70 auf 104 Fälle zu verzeichnen (+34; +48,6 Prozent). Im Teilbereich der **vorsätzlichen Brandstiftungen** kam es zu einer Mehrung der schweren Brandstiftungen von 40 auf 46 Fälle. Auch im Bereich der vorsätzlichen Sachbeschädigung durch Feuer kam es zu einer Steigerung von 201 auf 293 Fälle (+92; +45,8 Prozent). Möglicherweise spielt der vermehrte Aufenthalt der Bürgerinnen und Bürger im privaten Umfeld aufgrund der pandemiebedingten verstärkten Tätigkeit im Home-Office eine Rolle bei der Entwicklung.

Brände durch technische Defekte in Fahrzeugen, elektrischen Haushaltsgeräten und „fahrlässige Sachbeschädigungen“ durch Brand sind Fälle, bei denen es sich erst durch die Ermittlungen herausstellt, ob ein Branddelikt im Sinne des Gesetzes vorliegt. Liegt keine Straftat vor, werden die Fälle nicht in der PKS abgebildet. Im Jahr 2020 wurden 50 (16) technische Defekte und 9 (15) „fahrlässige Sachbeschädigungen durch Feuer“ bearbeitet.

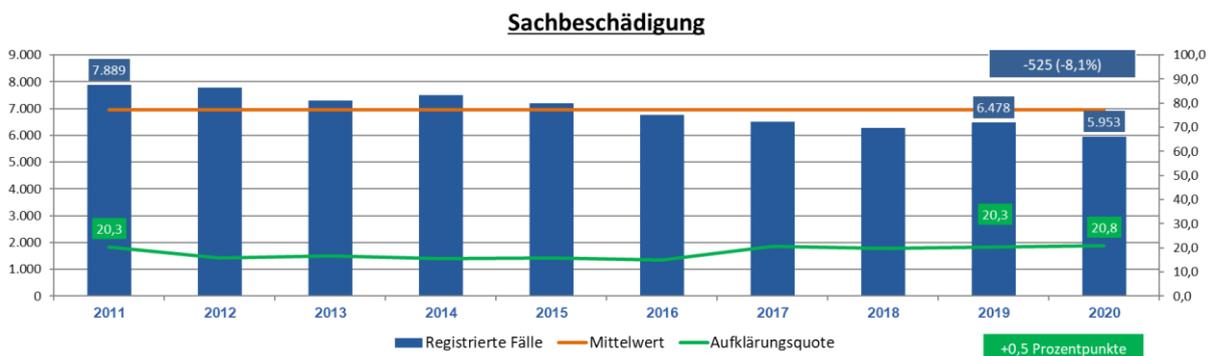
Herausragender Fall:

Brandfälle in Griesheim

Der Bereich Griesheim stellte im Jahr 2020 einen Brennpunkt dar. Im Zeitraum vom 25.02. bis zum 17.09. wurden insgesamt 42 Brandfälle bearbeitet; in der überwiegenden Anzahl Sachbeschädigungen durch Feuer, in Einzelfällen auch Brandstiftungen. Die meisten Taten betrafen Müllrollcontainer. In zehn Fällen handelte es sich um Metallausführungen, die durch den Brand nicht beschädigt wurden. Von April bis Oktober war eine eigene Arbeitsgruppe (AG Wald) eingerichtet, die sich der besonderen Situation annahm. Insbesondere Jugendliche und junge Heranwachsende konnten als Verantwortliche ausgemacht werden. Durch konzentrierte repressive und präventive Maßnahmen konnte die Situation beruhigt werden. In acht der Fälle konnte der Tatverdacht gegen zwei Beschuldigte erhärtet werden. Gleich fünf Taten darunter konnten einem einzigen Tatverdächtigen zugeordnet werden. Die ihm zur Last gelegten Branddelikte wurden mit weiteren Tatvorwürfen in einem justiziellen Verfahren gebündelt. Er befindet sich wegen anderer Delikte in U-Haft.

6.5. SACHBESCHÄDIGUNGEN

Die Fallzahlen stellen mit 5.953 Fällen (-525; -8,1 Prozent) den größten Anteil an der Deliktgruppe. Die Aufklärungsquote liegt bei 20,8 Prozent.

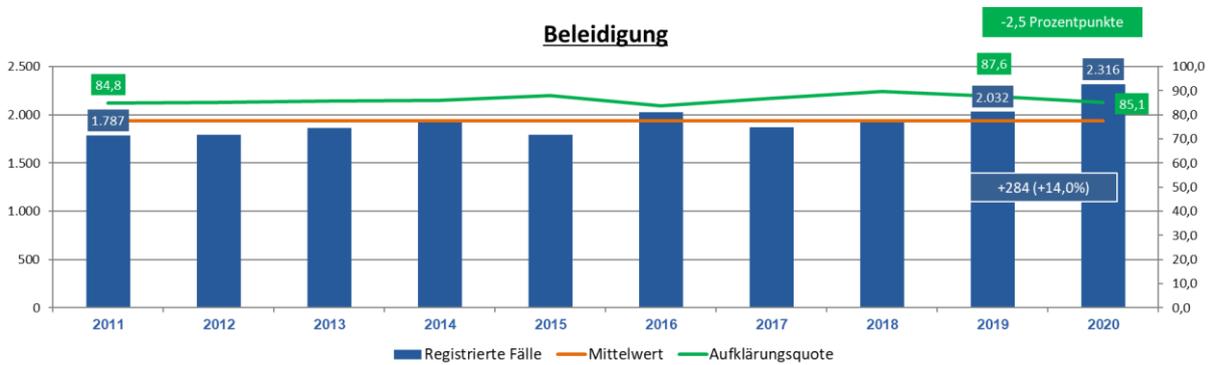




Darunter stehen **Sachbeschädigungen an Kfz.** mit 2.676 Fällen (-560; -17,3 Prozent, ohne Graffiti), durch **Graffiti** mit 1.108 (+6; +0,5 Prozent; inklusive Graffiti an Kfz.) und durch **Feuer/Brand** mit 202 Fällen (+102; +50,5 Prozent) hervor.

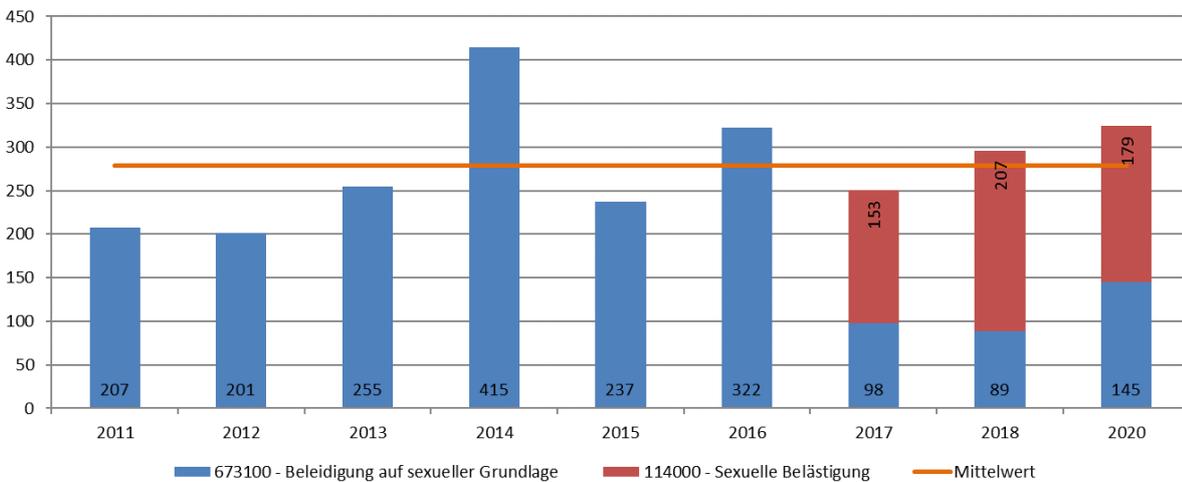
6.6. WEITERE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die nächstgrößte Gruppe nach der Sachbeschädigung stellen die Fälle der **Beleidigung** (2.316; +284; +14,0 Prozent) dar.



Darunter wurden 145 Fälle der **Beleidigung auf sexueller Grundlage** (+57; +64,8 Prozent) registriert. In den letzten drei Jahren, seit Einführung des §§ 114 StGB – sexuelle Belästigung lag die Fallzahl im Schnitt bei 111 Fällen jährlich, zuvor lag sie bei durchschnittlich 273 Fällen. Der Rückgang dürfte Großteils darauf zurückzuführen sein, dass der körperliche Anteil der Straftaten unter dem neuen Straftatbestand geführt wurde. Der neuerliche Anstieg dürfte sich folglich hauptsächlich auf verbale Beleidigungen beschränken.

Entwicklung Beleidigung auf sexueller Grundlage/Sexuelle Belästigung



Weiter wurden 225 **Straftaten gegen die Umwelt** registriert (-23, -9,3 Prozent).

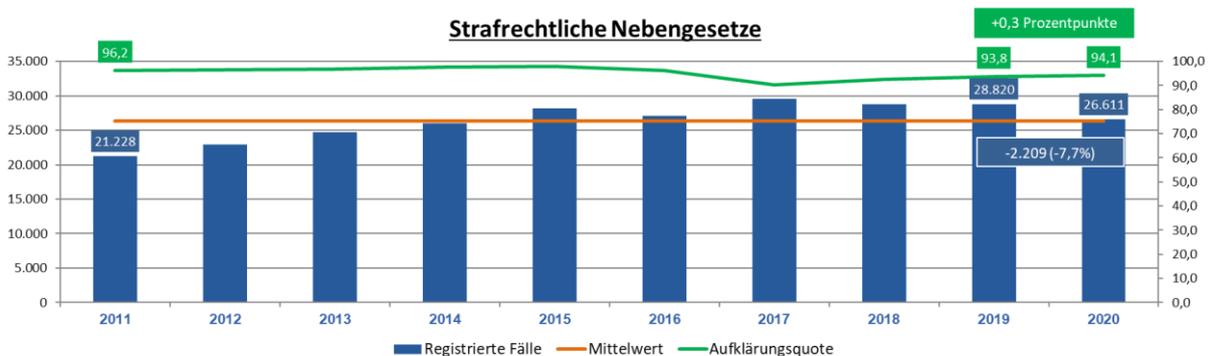
Bei dem Straftatbestand der **Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion** war ein Rückgang auf 6 (9) Fälle festzustellen.



32 Fälle des **Ausspähens von Daten** wurden registriert (-23; -41,8 Prozent). Hinzu kommen 76 Straftaten, deren Tatort im Ausland lag, der Erfolg jedoch in Frankfurt am Main eingetreten war.

7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

Hierunter sind unter anderem Straftaten gegen das Waffen-, Sprengstoff und Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität sowie Straftaten aus dem Wirtschaftssektor zusammengefasst. Die Fallzahlen sanken um 2.209 Fälle (+0,3 Prozent) auf 26.611. Es handelt sich um Kontrolldelikte, weshalb die Aufklärungsquote bei über 90 Prozent liegt.



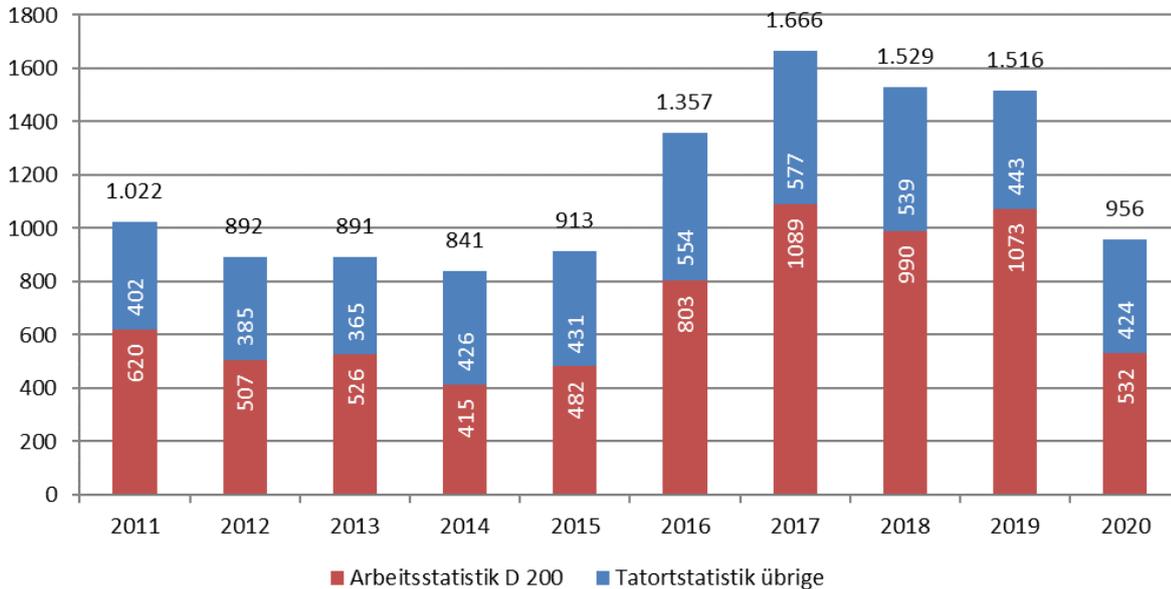
7.1. STRAFTATEN NACH DEM WAFFEN-, KRIEGSWAFFENKONTROLL- UND SPRENGSTOFFGESETZ

Im Bereich des **Waffengesetzes (WaffG)** kam es im Betrachtungszeitraum zu einem Rückgang der Fallzahlen um 560 auf 956 Fälle (-36,9 Prozent).

Ausweislich der Arbeitsstatistik der Direktion Flughafen (D 200) hatte der Großteil der Delikte seinen Tatort am Frankfurt Airport (FRA).



Verstöße gegen das WaffG



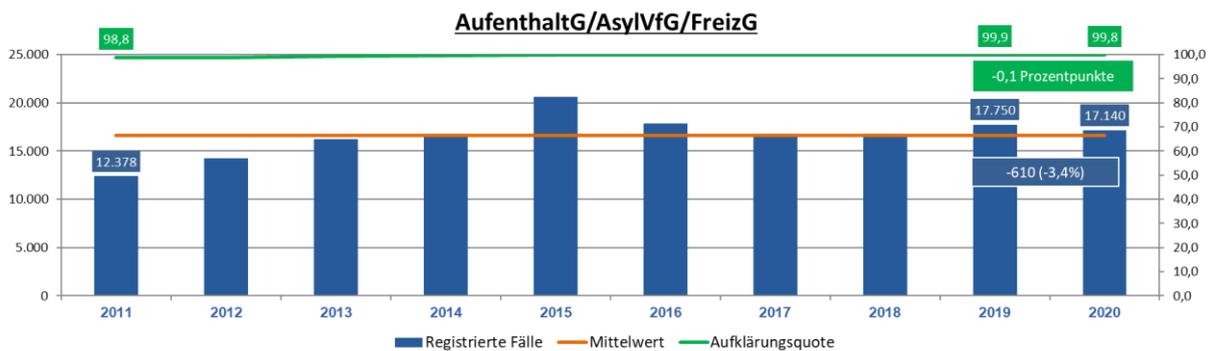
Durch die pandemiebedingten Flugausfälle und das geringere Passagieraufkommen war dort ein deutlicher Fallzahlenrückgang festzustellen (532 Fälle; 541; -50,4 Prozent). Lag der Anteil am Flughafen bearbeiteter Delikte im Jahr 2019 noch bei 70,8 Prozent, ging er im Jahr 2020 auf 55,6 Prozent runter. Die im übrigen Stadtgebiet registrierten Straftaten veränderten sich nur unwesentlich. Sie sanken um 19 Fälle auf 424 (-4,3 Prozent). Es handelt sich hierbei neben eigenen Feststellungen auch um Anzeigen bei Kontrollen der Waffenbehörde.

Verstöße gegen das **Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG)** stiegen von vier auf neun Fälle.

Im **Sprengstoffgesetz (SprengG)** ist eine leichte Steigerung von 29 auf 32 Fälle zu verzeichnen.

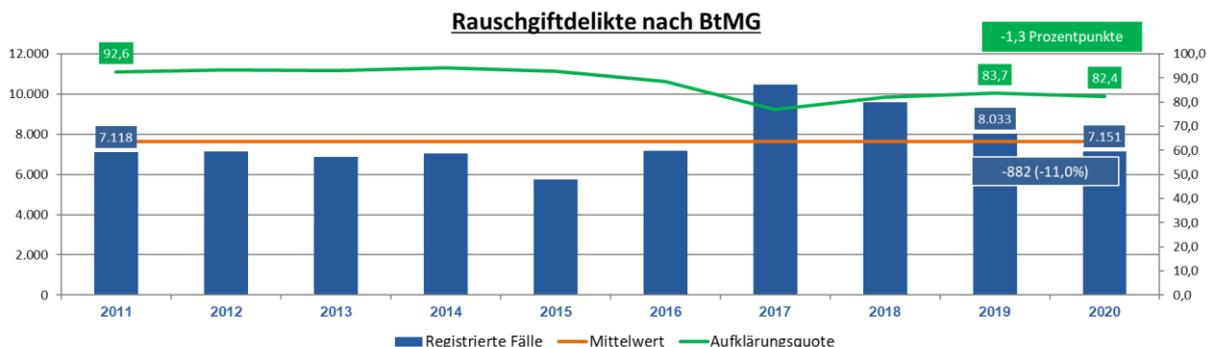
7.2. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

Die Fallzahl liegt bei 17.740 Fällen (-610; -3,4 Prozent). Mehrheitlich handelt es sich um von der Bundespolizei bearbeitete Delikte (14.064 Fälle; -194; -1,4 Prozent).



7.3. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Delikte der Rauschgiftkriminalität fielen im Jahr 2020 um 882 Fälle (-11,0 Prozent) auf 7.151. Die Aufklärungsquote sank auf 82,4 Prozent.



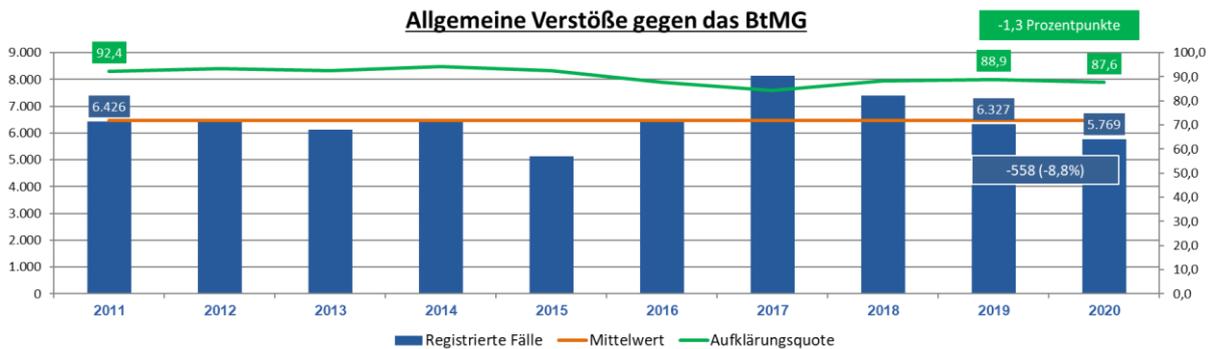
Die registrierten Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz fallen unter die Kontrolldelikte, sodass intensive Kontrollmaßnahmen eine deutliche Auswirkung auf ihre Anzahl haben. Im Jahr 2020 traf die Pandemie alle Bereiche der Bevölkerung. Veränderte Kräfteverfügbarkeiten durch den auch bei der Polizei umgesetzten Gesundheitsschutz führten zu geringeren personellen Kapazitäten, während andererseits Kontrollmaßnahmen zum Infektionsschutzgesetz initiiert werden mussten. Hinzu kamen umfangreiche Großeinsätze wie die Einsatzlage zum Ausbau der BAB 49 und zahlreiche Versammlungslagen in Verbindung mit der Pandemie. Dennoch konnten Einsatzkonzepte wie „Summer in the City“ in den Sommermonaten umgesetzt werden, wodurch die Konzentration insbesondere auf das Bahnhofsgebiet aufrechterhalten werden konnte. Mehr als ein Drittel der Betäubungsmittelkriminalität Frankfurts wird im Bahnhofsgebiet registriert.

7.3.1. ALLGEMEINE VERSTÖßE GEGEN DAS BTMG

Die Fallzahlen sanken um 588 Fälle (-8,8 Prozent) auf 5.769 Fälle.



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main



Den größten Anteil machte mit 3.736 Fällen der **Besitz und Erwerb von Cannabis** (-357; -8,7 Prozent) aus.

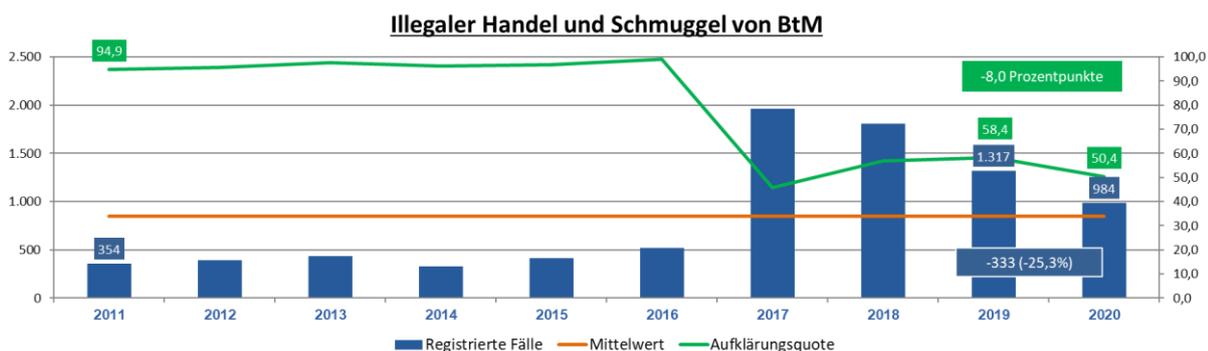
Die nächstgrößere Betäubungsmittelgruppe ist mit 1.115 Fällen der **Besitz und Erwerb von Kokain und Crack** (-149; -11,8 Prozent), gefolgt von **Heroin** mit 410 Fällen (-79; -16,2 Prozent).

Die Fälle des **Besitzes und Erwerbs von Amphetamin** liegen bei 338 (+16; +5,0 Prozent).

Die Fallzahlen im **Besitz und Erwerb von Heroin** gingen auf 410 Fälle zurück (-79; -16,2 Prozent).

7.3.2. ILLEGALER HANDEL UND SCHMUGGEL VON BETÄUBUNGSMITTELN

Die Fallzahlen gingen um 333 Fälle auf 984 zurück (-25,3 Prozent). Die Aufklärungsquote sank auf 50,4 Prozent.



Im Jahr 2017 fand die Statistik des Zolls Aufnahme in die Polizeiliche Kriminalstatistik, was einen merklichen Anstieg der Fallzahlen mit sich brachte. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um bei Drogenkontrollen identifizierte Postsendungen am Internationalen Postzentrum (IPZ) am Frankfurter Flughafen. Der Anteil an Zoll-Delikten lag im Jahr 2020 bei 56,2 Prozent. Insgesamt flossen 553 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 23,0 Prozent in die Tatortstatistik ein (-49; -8,1 Prozent). Die übrigen Delikte lagen mehrheitlich in der Verantwortung der Landespolizei. Durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurden im Jahr 2020 412 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 96,9 Prozent abgeschlossen (-273; -39,9 Prozent).



Neben der pandemiebedingten Kräftelage führten auch der Lockdown in den Zeiträumen März bis Mai und ab November 2020, verbunden mit Einschränkungen im Reise- und Flugverkehr und intensiven Grenzkontrollen, zu einem Rückgang der Fallzahlen, da die Einfuhr von Betäubungsmitteln durch die Infektionsschutz-Maßnahmen deutlich erschwert wurde.

Die Anzahl Fälle des **Handels und Schmuggels von Cannabis** lag bei 329 (-223; -40,4 Prozent).

Der **Handel und Schmuggel von Amphetamin** ging auf 316 Fälle zurück (-132; -29,5 Prozent), darunter 305 Fälle, die durch den Zoll bearbeitet wurden.

Der **Handel und Schmuggel von Kokain und Crack** nahm von 195 auf 200 Delikte leicht zu (+5; +2,6 Prozent).

Fälle des **Handels und Schmuggels von Heroin** reduzierten sich auf 26 (-21; -44,7 Prozent) und setzt den auch im Erwerb und Besitz festzustellenden Bedeutungsverlust der Droge fort.

Herausragende Fälle:

Sicherstellung von mehr als einer halben Tonne Kokain

Im Juni 2020 kam es zu einer Sicherstellung von 39 in zwei Pappkartons verpackten Ein-Kilogramm-Kokainblöcken, die offensichtlich bei einem Logistikunternehmen am Frankfurter Flughafen unbeabsichtigt fehlgeleitet wurden und bei einem verfahrensunbeteiligten Unternehmen in Baden-Württemberg sichergestellt werden konnten. Durch operative Maßnahmen konnte der ursprüngliche Empfänger des Kokains identifiziert werden. Er erwies sich als Nutzer eines umfangreichen Encrochat-Accounts (Ende-zu-Ende verschlüsseltes Kommunikationsnetzwerk auf Krypto-Handys). Daraus konnten aufschlussreiche Erkenntnisse gewonnen werden, die auf die Einfuhr von Rauschgiftmengen sowohl von Kokain als auch von anderen Rauschgiftarten im vierstelligen Kilogramm Bereich hindeuteten. Mehrere eingeleitete Einzelverfahren flossen als Fallakten in das Verfahren gegen den Hauptbeschuldigten aus Nordrhein-Westfalen ein.

Umfangreiche verdeckte Maßnahmen führten ab September 2020 bereits in fünf Fällen zu beweiskräftigen Festnahmen und umfangreichen Sicherstellungen in einer Gesamtmenge von 537 kg Kokain in Deutschland sowie weiteren 249 kg Kokain auf dem Flughafen von Sao Paulo in Brasilien.

Beteiligung an internationaler Operation

Am 09.07.2019 wurde auf Initiative der kroatischen Rauschgiftdienststellen eine internationale Arbeitsbesprechung unter der Federführung von Europol in Den Haag durchgeführt. Zugrunde lag der Verdacht gegen eine Personengruppe, die für Kokainlieferungen aus Südamerika im Tonnenbereich verantwortlich sein soll.

Ab Ende August 2019 führte die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) daraus resultierend ein Ermittlungsverfahren unter dem Arbeitsnamen „Operation Croatia“ gegen die weltweit operierende osteuropäische Tätergruppierung mit Beteiligung von Tätern aus Frankfurt am Main.



Durch intensive Ermittlungen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass das Kokain am 16.07.2020 vom Hauptbunker in Kolumbien mittels Speedbooten zu einer Segelyacht gebracht werden sollte. Es folgte ein enger Austausch mit den amerikanischen Sicherheitsbehörden. Beim Zugriff versuchten sich die Täter erfolglos der Beweismittel zu entledigen. Die US-Küstenwache fischte 1,3 Tonnen Kokain aus dem Meer und stellte sie sicher.

Abschluss der OP Nassau wegen des Verdachtes des Ein- und Ausfuhrschmuggels aus Spanien und Norwegen

Am 13.05.2020 wurde das drei Jahre dauernde Ermittlungsverfahren OP Nassau mit mehreren vorläufigen Festnahmen und Durchsuchungen in die offene Phase der Ermittlungen übergeleitet. Insgesamt wurden sieben Personen in Untersuchungshaft genommen und eine weitere Person in einem abgetrennten Verfahren vorläufig festgenommen. Bei der Festnahme versuchte einer der Täter, einen Beamten des MEK bei der Flucht zu überfahren, was von Seiten der Staatsanwaltschaft als versuchtes Tötungsdelikt angeklagt wurde.

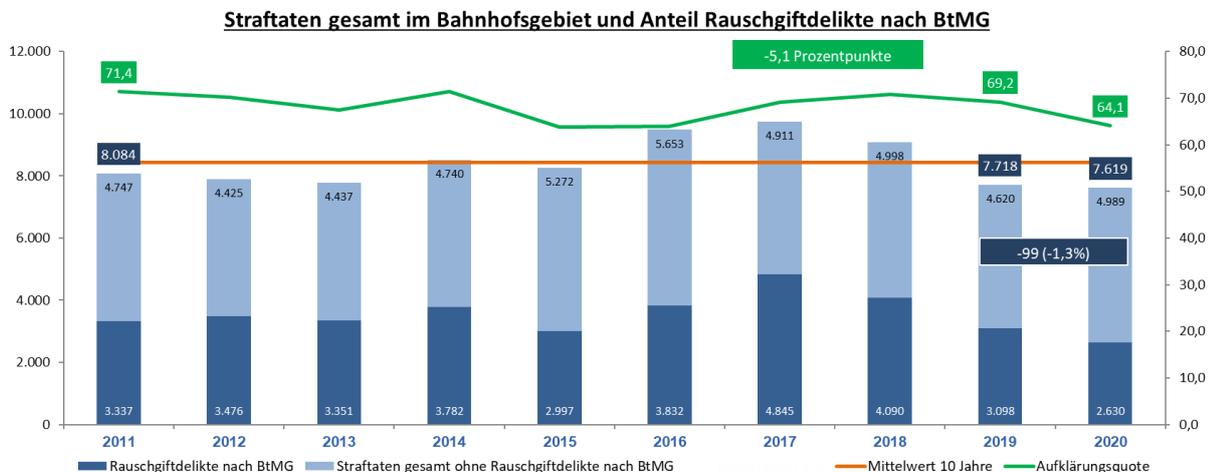
Das Ermittlungsverfahren umfasst insgesamt nachfolgende elf Fallakten, die zur Anklage gebracht werden:

- Einfuhrschmuggel von 87 kg Amphetamin von Deutschland nach Norwegen
- Einfuhrschmuggel von 47 kg Haschisch aus den Niederlanden nach Deutschland
- Einfuhrschmuggel von 30 kg Haschisch aus den Niederlanden nach Deutschland
- Einfuhrschmuggel 64 kg Marihuana aus Spanien nach Deutschland von
- Handel mit 35 kg Marihuana
- Einfuhrschmuggel von 29 kg Marihuana aus Spanien nach Deutschland
- Einfuhrschmuggel von 25 kg Marihuana aus Spanien nach Deutschland
- Handel mit 1 kg Marihuana
- Handel mit 2 kg Amphetamin
- Einfuhrschmuggel von 28 kg Haschisch aus Spanien nach Deutschland
- Einfuhrschmuggel von 50 kg Marihuana aus Spanien nach Deutschland

Es konnten 160.000 Euro Bargeld, ein Sportwagen der Marke Lamborghini und Armbanduhren im Wert von 1,2 Millionen Euro eingezogen werden. Die Beschuldigten müssen mit langjährigen Haftstrafen rechnen. Ein deutscher Beschuldiger, der in Norwegen unter anderem wegen des Einfuhrschmuggels einsitzt, wurde dort bereits zu einer Haftstrafe von mehr als zwölf Jahren verurteilt.

7.3.3. BESONDERHEIT BAHNHOFSGEBIET

Die registrierten Fälle der Betäubungskriminalität im Bahnhofsgebiet machen 34,5 (38,6) Prozent des Gesamtstrafatenaufkommens des Bahnhofsgebiets aus, nehmen daher eine herausragende Position in der polizeilichen Befassung ein. Die Fallzahlen sanken von 3.098 auf 2.630 Fälle (-468; -15,1 Prozent). Die Allgemeinkriminalität stieg um 369 Fälle (+8,8 Prozent) auf 4.989 Fälle an, sodass insgesamt ein Rückgang der im Bahnhofsgebiet registrierten Kriminalität um 99 Fälle (-1,3 Prozent) auf 7.619 Fälle zu konstatieren ist.



Im November 2016 wurde mit der Einrichtung einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) ein starker Fokus auf die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Bahnhofsgebiet gesetzt. Am 01.12.2017 erfolgte nach etwas mehr als einjährigem Wirkbetrieb der Übergang der **BAO Bahnhofsgebiet** in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) unter dem Dach der Direktion Mitte als **D 100-REE** (Regionale Einsatz- und Ermittlungseinheit). Die Einheit setzt die fokussierten und vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Bahnhofsgebiet fort.

Durch die pandemiebedingten Schließungen von Geschäften und Gastronomiebetrieben war in den Zeiten der beiden Lockdowns im Jahr 2020 festzustellen, dass die Klientel aus dem Innenstadtbereich das Bahnhofsgebiet als Ausweichtätigkeitsfeld nutzte. Dies führte dazu, dass sich Delikte der indirekten Beschaffungskriminalität wie Straßenraub (234; +92; +64,8 Prozent) und Taschendiebstahl (453; +145; +47,1 Prozent) nach dort verlagert hatten. Andererseits führte die stärkere Frequentierung des Bahnhofsgebiets in Kombination mit der Betäubungsmittelverknappung vermehrt zu Konflikten, die sich wiederum in den Fallzahlen zur Körperverletzung niederschlugen (909; +133; +17,1 Fälle).

Herausragender Fall:

Sicherstellung von 15 kg Heroin und Festnahme eines Brüderpaares

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen einen vor allem im Bereich des Bahnhofsgebiets aktiven Heroinhändler ergaben sich Hinweise auf eine Lieferschiene aus Belgien. Im Laufe der durchgeführten Ermittlungen führte die Spur zu einem in Kronberg wohnhaften 47-Jährigen, der als sogenannter Statthalter eines Hintermannes in Belgien verschiedene Dealer aus dem Bahnhofsgebiet aus seiner Bunkerwohnung heraus mit Heroin versorgte. Am Ostersonntag wurde dessen Wohnung aufgrund aktueller Erkenntnisse durch Kräfte des K 64 durchsucht. Hierbei wurde der Tatverdächtige festgenommen und 15 kg Heroin sichergestellt. Als Hintermann in Belgien konnte schließlich der 36-jährige Bruder des Beschuldigten eindeutig identifiziert werden. Infolge eines EU-Haftbefehls wurde dieser Ende September in Spanien verhaftet und allen COVID19-Widrigkeiten zum Trotz in Barcelona abgeholt und nach Frankfurt am Main überführt.

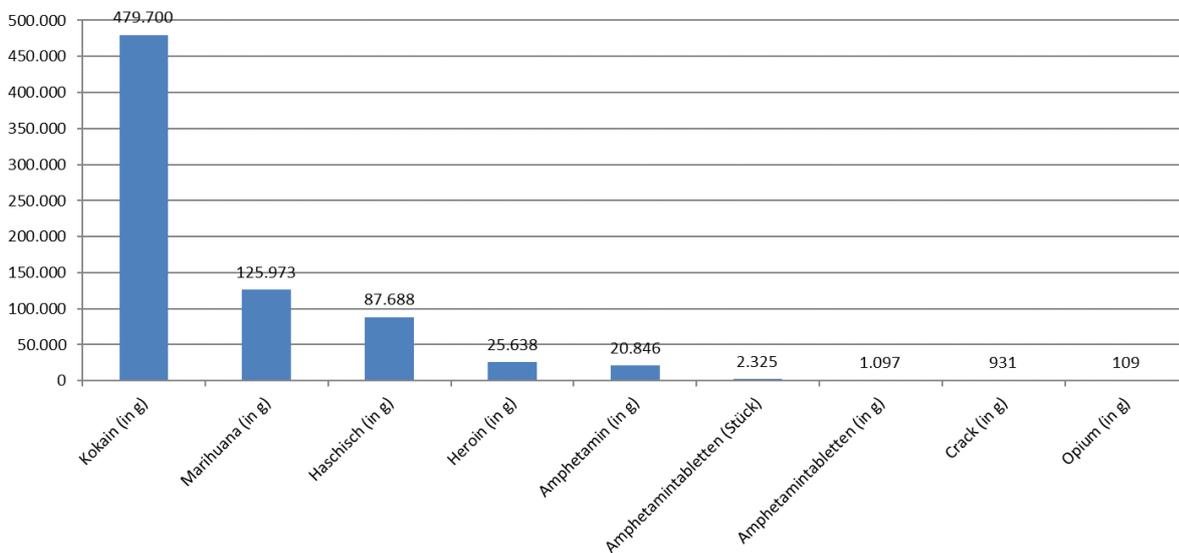


Der Kronberger wurde wegen Beihilfe zum Handeltreiben zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Dessen Bruder wartet noch auf den Hauptverhandlungstermin. Ihm wird der Einfuhrschmuggel von 30 kg Heroin zum Zweck des gewerbsmäßigen Handels vorgeworfen. Eine langjährige Haftstrafe ist auch hier zu erwarten.

7.3.4. SICHERSTELLUNGSMENGEN

Insgesamt wurden folgende Mengen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sichergestellt:

Sichergestellte Rauschgiftmengen im Jahr 2020



Sicherstellungen von Amphetamin erfolgten teils nach Gewicht und teils nach Stückzahl. Die beiden Graphen bilden die Summe der Amphetamin-Sicherstellungen ab.

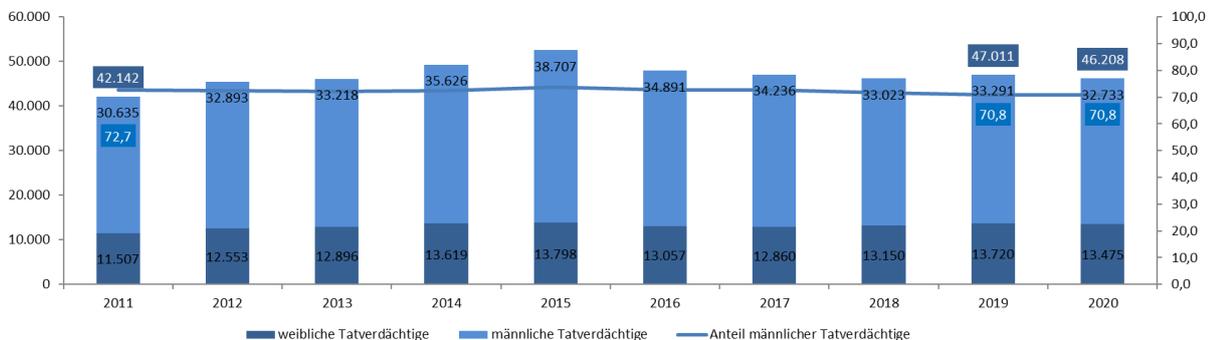
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen sank von 47.011 auf 46.208 (- 1,7 Prozent). Die Anzahl **männlicher Tatverdächtiger** sank von 33.291 auf 32.733 (- 1,7 Prozent), die Anzahl weiblicher von 13.720 auf 13.475 (- 1,8 Prozent). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag unverändert bei 70,8 Prozent.

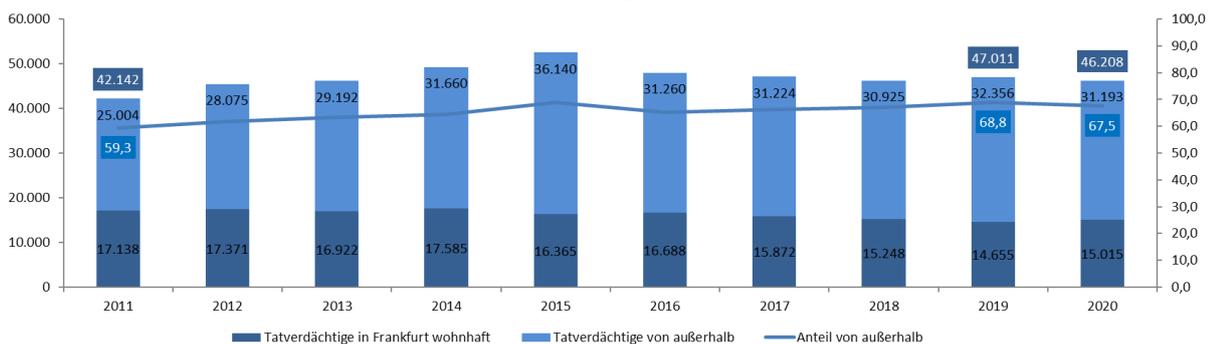


Straftaten gesamt



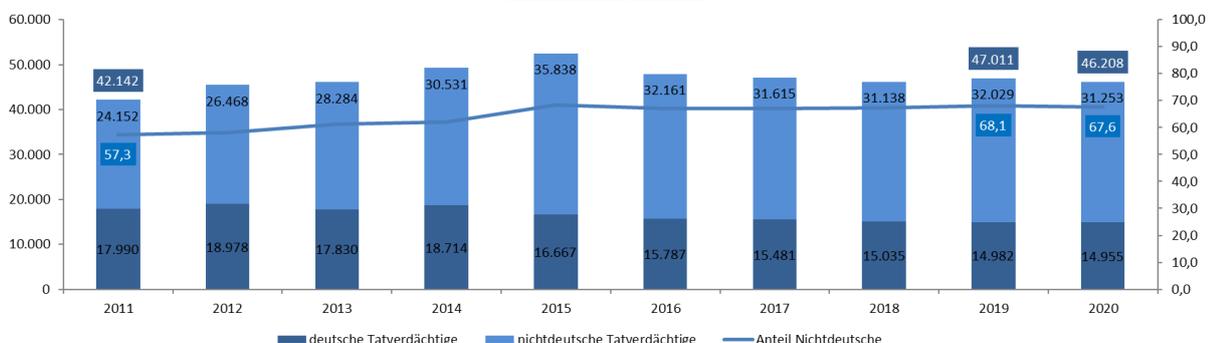
Die Anzahl **Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb von Frankfurt am Main** sank von 32.356 auf 31.193, die der Tatverdächtigen aus Frankfurt am Main stieg von 14.655 auf 15.015. Der Anteil Tatverdächtiger von außerhalb sank damit von 68,8 auf 67,5 Prozent.

Straftaten gesamt



Die **Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger** sank von 32.029 auf 31.253 (- 776; - 2,4 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger von 14.982 auf 14.955 (- 27; - 0,2 Prozent). Ihr Anteil lag bei 67,6 (68,1) Prozent. Darunter waren 16.276 (16.896) nichtdeutsche Tatverdächtige ausländerrechtlicher Verstöße verdächtig (- 620; - 3,7 Prozent).

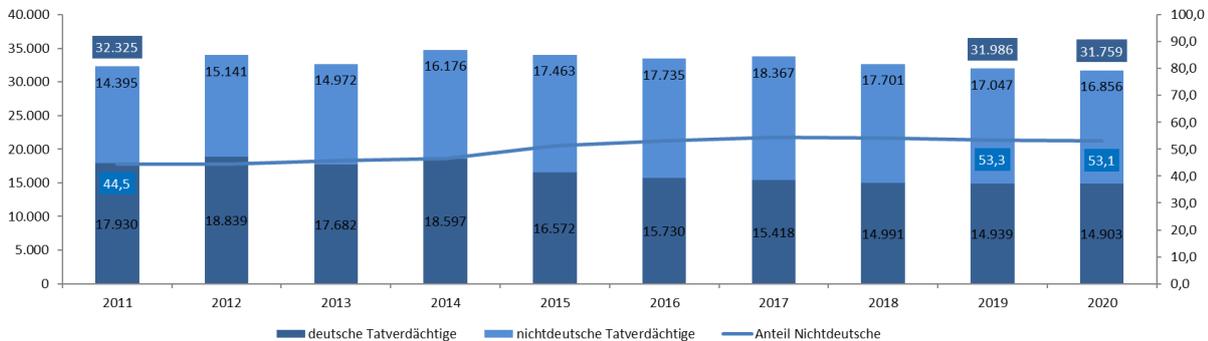
Straftaten gesamt



Die **Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße** sank von 17.047 auf 16.856 (- 191; - 1,1 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger von 14.939 auf 14.903 (- 36; - 0,2 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag in diesem Bereich bei 53,1 (53,3) Prozent.



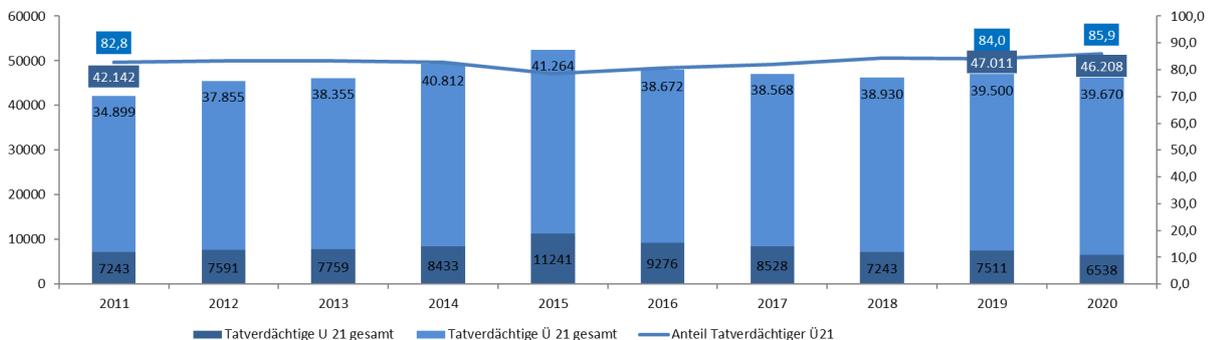
Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße



Darunter waren 6.326 (6.011) **nichtdeutsche Tatverdächtige zur Tatzeit in Frankfurt am Main wohnhaft**, was einem Anteil von 19,9 (18,8) Prozent entspricht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht zwingend um die Hauptwohnung oder die amtliche Meldeadresse gehandelt haben muss.

39.670 (39.500) der Tatverdächtigen zu Straftaten gesamt waren **im Alter von über 21 Jahren** (Ü21), 6.538 (7.511) im Alter von unter 21 Jahren (U21); der Anteil Ü21 liegt bei 85,9 (84,0) Prozent.

Straftaten gesamt

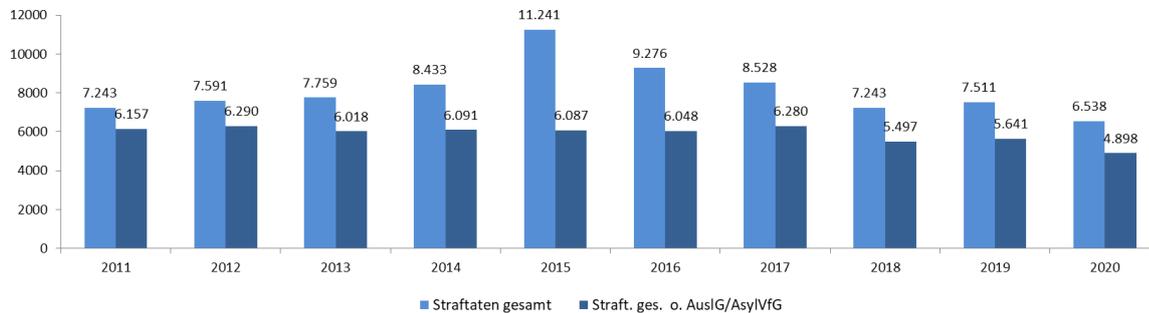


1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN/JUGENDKRIMINALITÄT

6.538 (7.511) Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren wurden im Jahr 2020 ermittelt. Zur Beurteilung von Jugenddelinquenz ist ergänzend die Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen unter Abzug ausländerrechtlicher Verstöße angezeigt. Nach Abzug verbleiben 4.898 (5.641) Tatverdächtige, was einem Rückgang um 743 Tatverdächtige (-13,2 Prozent) entspricht. 15,4 (17,6) Prozent der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich waren im Alter von unter 21 Jahren.

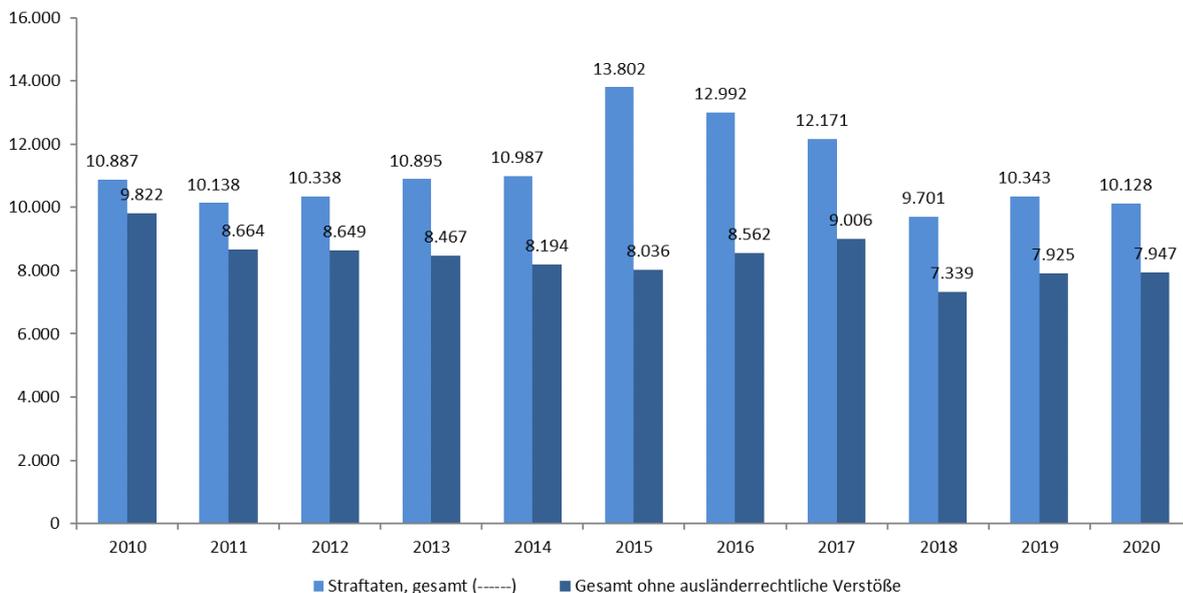


Tatverdächtige U 21 gesamt



Die Fallzahlen unter Beteiligung mindestens eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Im Jahr 2020 wurden Verfahren gegen zwei Gruppierungen mit U21-Tatverdächtigen geführt, denen Straftaten im dreistelligen Bereich nachgewiesen werden konnte. Dies erklärt die in diesem Jahr nicht zu den Tatverdächtigenzahlen korrespondierende Fallzahlenentwicklung.

Registrierte Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren

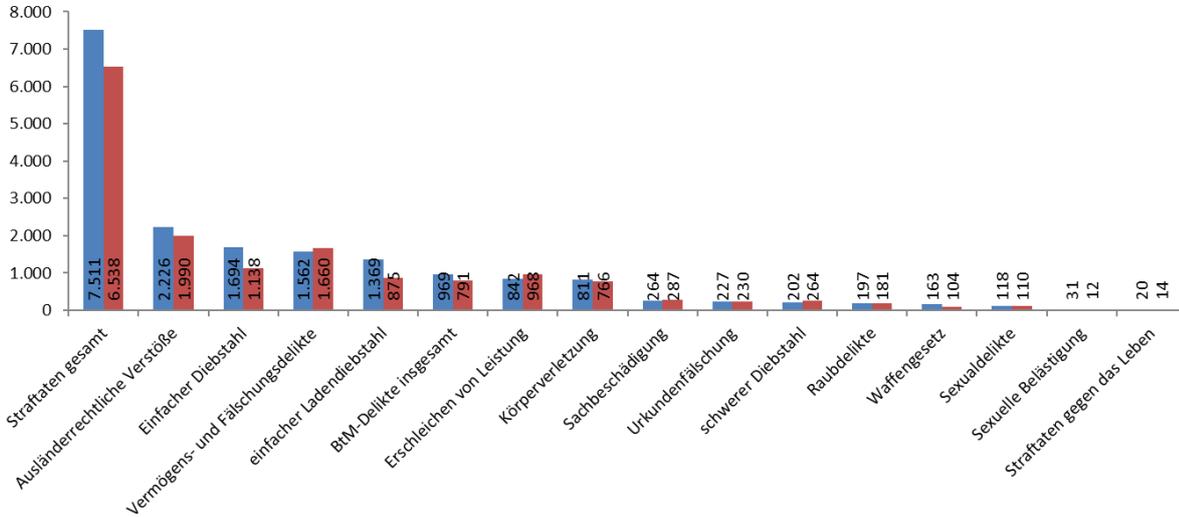


Die meisten Tatverdächtigen werden zu Kontrolldelikten wie ausländerrechtlichen Verstößen, Erschleichen von Leistung, einfachem Ladendiebstahl und BtM-Delikten registriert, gefolgt von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.



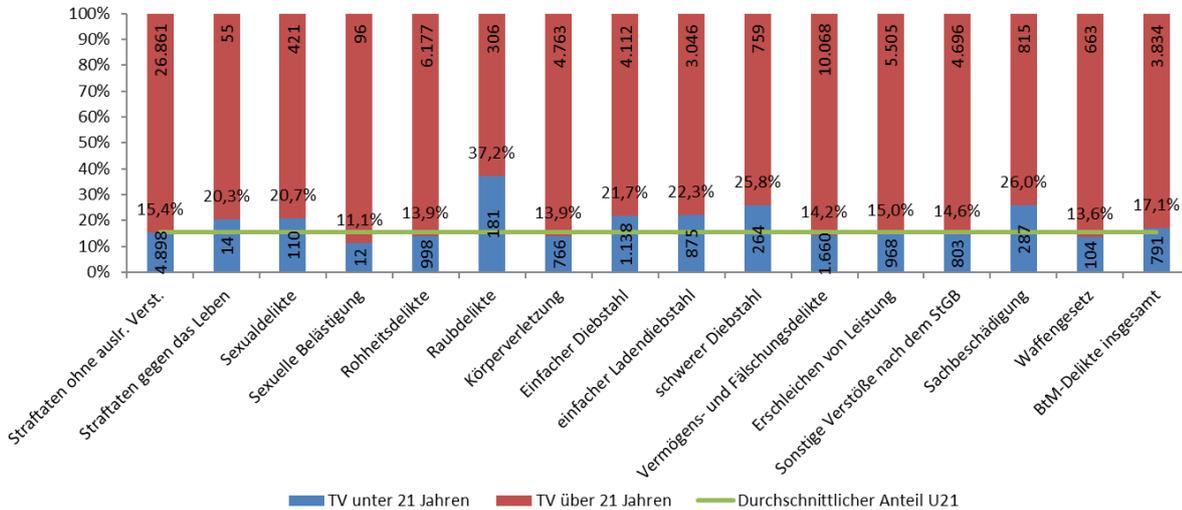
Entwicklung der Zahlen zu Tatverdächtigen unter 21 Jahren

■ 2019 ■ 2020



15,4 (17,6) Prozent der ermittelten Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren im Jahr 2019 Personen im Alter von unter 21 Jahren.

Anteile der TV im Alter von unter 21 Jahren an den TV insgesamt



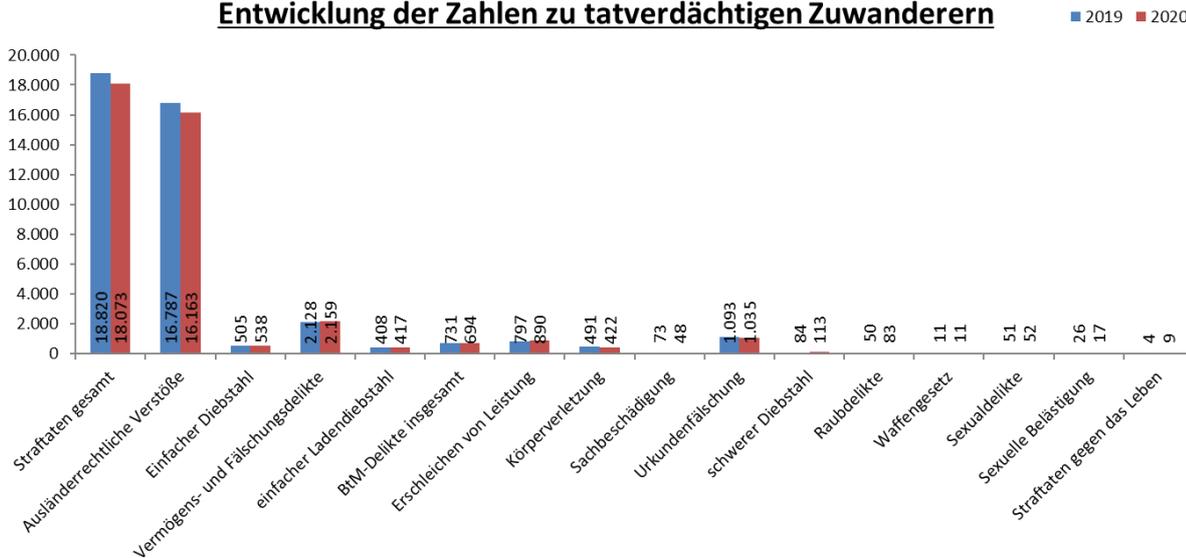
Als jugendtypisch sind demnach alle Delikte zu bezeichnen, die den vorgenannten Anteil übersteigen. Dies sind vornehmlich Raubdelikte mit einem Anteil von 37,2 (41,2) Prozent und Sachbeschädigung mit 26,0 (24,5) Prozent, darunter insbesondere durch Graffiti mit 44,1 (30,4) Prozent.



1.2. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

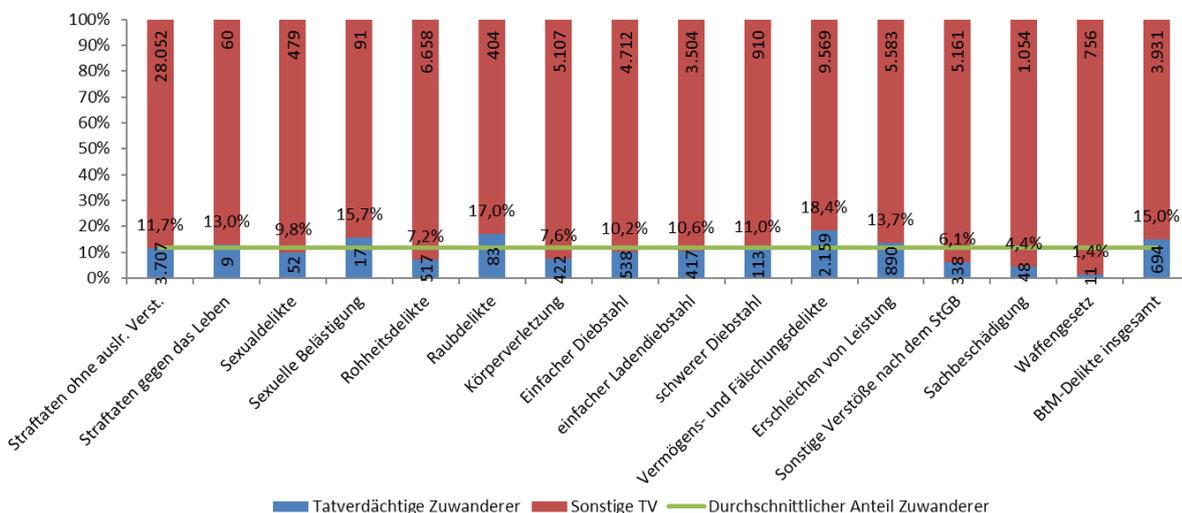
Im Jahr 2020 wurden 18.073 (18.820) tatverdächtige Zuwanderer registriert (-747; -3,97 Prozent). Die Delikte mit den höchsten Tatverdächtigenzahlen waren – wie auch schon in den Vorjahren – Kontrolldelikte wie ausländerrechtliche Verstöße, Urkundenfälschung, Erschleichen von Leistung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Ladendiebstahl.

Entwicklung der Zahlen zu tatverdächtigen Zuwanderern



11,7 (12,1) Prozent der Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren Zuwanderer. Erhöhte Anteile finden sich bei Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 18,4 (20,2) Prozent, darunter Erschleichen von Leistung mit 13,7 (15,0) Prozent, und BtM-Delikten mit 15,0 (14,1) Prozent. Die erhöhten Zahlen bei Raub dürften nicht als zuwanderertypisch zu betrachten, sondern eher dem hohen Anteil U21 geschuldet sein.

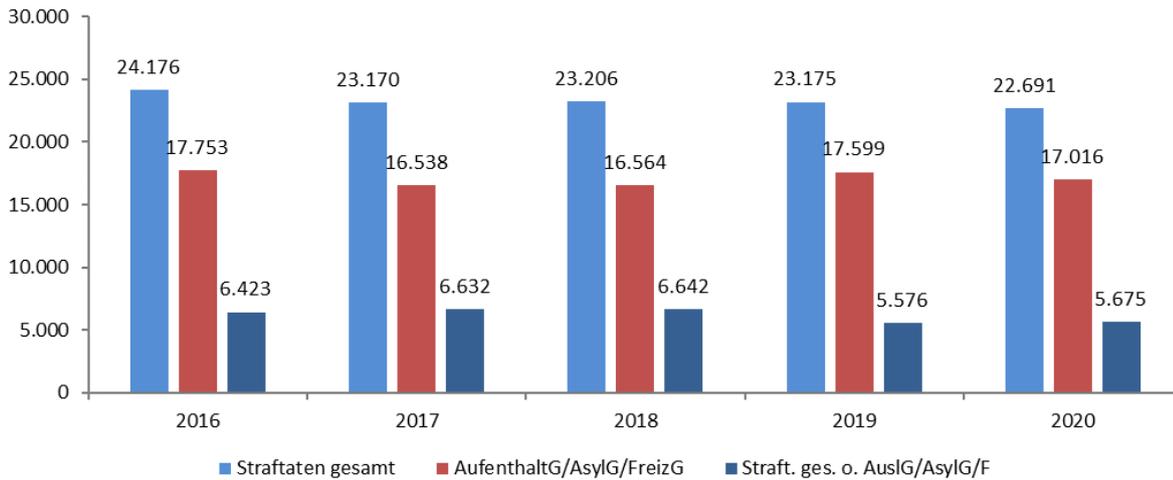
Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer an den TV insgesamt





Die unter Beteiligung von mindestens einem Zuwanderer begangenen Straftaten sanken insgesamt um 484 Fälle (-2,7 Prozent) von 23.175 auf 22.691 Fälle, darunter sanken ausländerrechtliche Verstöße um 580 Fälle (-3,3 Prozent) und die übrigen Delikte stiegen geringfügig um 99 Fälle (+1,8 Prozent).

Entwicklung der Fallzahlen (Zuwanderer)

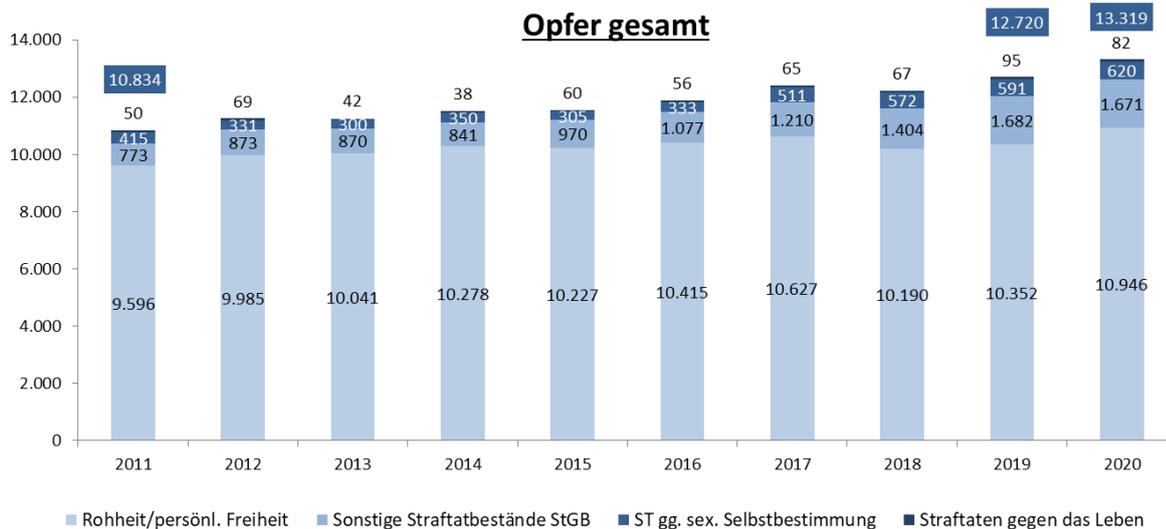


Die fünf am häufigsten registrierten Delikte waren Kontrolldelikte und machten einen Anteil von 92,3 (92,6) Prozent an der registrierten Zuwanderer-Gesamtkriminalität aus, darunter ausländerrechtliche Verstöße mit 75,0 (75,9) Prozent.



2. OPFER

Im Jahr 2019 wurden 13.319 (+599; +4,7 Prozent) Menschen Opfer von Straftaten gegen die Person.



Der Großteil der Opfer wurde zu Rohheitsdelikten wie Raub, Körperverletzung sowie Bedrohung und Nötigung erfasst. Die nächstgrößere Deliktsgruppe sind die Sonstigen Straftatbestände nach dem StGB, die im Jahr 2017 eine Steigerung erfuhren, da Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte neu in das StGB aufgenommen wurden (Siehe Einzelbereiche, Ziffer 6.2). Zur selben Zeit stiegen auch die Opferzahlen zu Sexualdelikten an, was zum Teil ebenfalls eine Auswirkung von Gesetzesänderungen ist (Siehe Einzelbereiche, Ziffer 2). Die insgesamt steigende Opferzahl korreliert unter anderem mit der steigenden Einwohnerzahl von Frankfurt am Main.

4.689 Opfer (+141; +3,1 Prozent) waren weiblich (Anteil: 35,2 Prozent).

1.907 Opfer (-181; -8,7 Prozent) waren unter 21 Jahre alt (Anteil: 14,3 Prozent) – 770 Opfer (+94; +13,9 Prozent) waren 60 Jahre alt und älter (Anteil: 5,8 Prozent).

4.973 Opfer (+408; +8,9 Prozent) hatten nicht die deutsche Nationalität (Anteil: 37,3 Prozent)

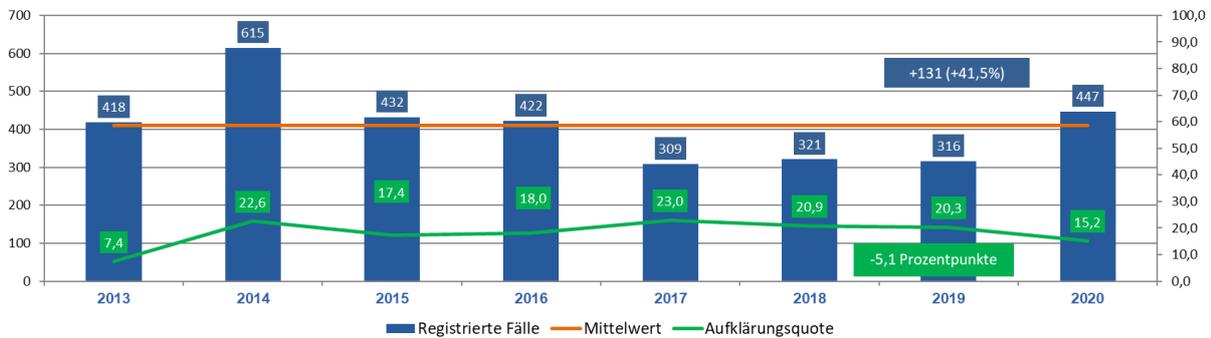
2.1. STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN (SÄM)

Die Fallzahlen liegen mit 447 Fällen über der Fallzahl des Vorjahres in Höhe von 316 Fällen (+131; +41,5 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 15,2 (20,3) Prozent.



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

Straftaten gesamt (SÄM)

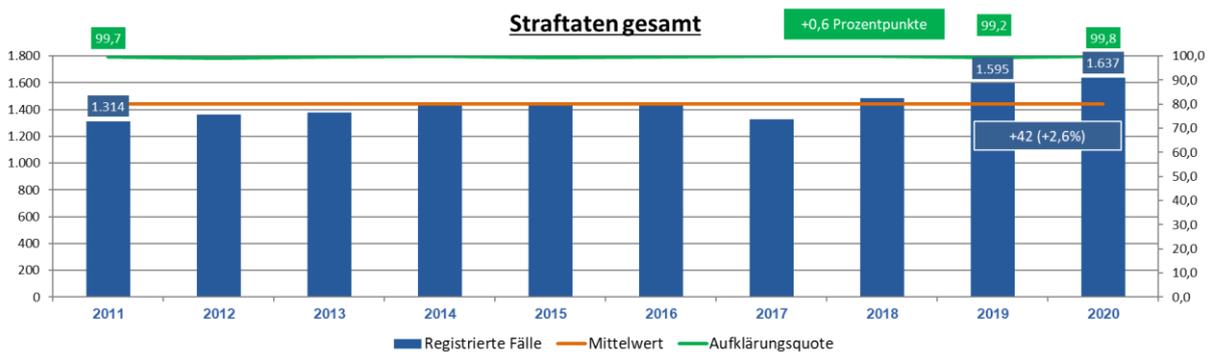


Senioren sind überwiegend von Delikten aus dem Bereich des Trickdiebstahls betroffen. Insbesondere verschaffen sich die Täter hierbei unter einer Legende Zutritt zur Wohnung, lenken die Geschädigten ab oder nutzen deren Hilf- und Arglosigkeit aus, um Wertgegenstände und Bargeld zu entwenden.

Für das Jahr 2020 wurde durch das zuständige Kommissariat ein Vermögensschaden zum Nachteil von älteren Menschen in Höhe von 658.757 Euro registriert, darunter der Wohnungszugangstrick in 182 (218) Fällen mit einem Schaden von 538.087 Euro und Einzeltrick- und Schockanrufe mit 63 (44) Fällen von 94.702 Euro.

2.2. HÄUSLICHE GEWALT

Im Jahr 2020 wurden 1.637 Fälle der häuslichen Gewalt registriert (+42; +2,6 Prozent).



In der Pandemiesituation des Jahres 2020 und bedingt durch die Phasen der häuslichen Zurückgezogenheit zum Schutz vor Ansteckung war befürchtet worden, die Fallzahlen der häuslichen Gewalt könnten sich stark negativ entwickeln. Der leichte Anstieg der registrierten Kriminalität ist nicht als signifikant anzusehen, dennoch dürfte die Dunkelziffer hoch sein.

Mehrheitlich wurden Körperverletzungsdelikte (1.247 Fälle) registriert, gefolgt von Bedrohungen (154), Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (75 Fälle) und Stalking (44 Fälle).



1.588 Opfer (+68; +4,5 Prozent) waren der häuslichen Gewalt zuzuordnen (Anteil: 11,9 Prozent) – hier liegt der Anteil weiblicher Opfer mit 79,6 Prozent deutlich höher als bei den Straftaten insgesamt (1.264).

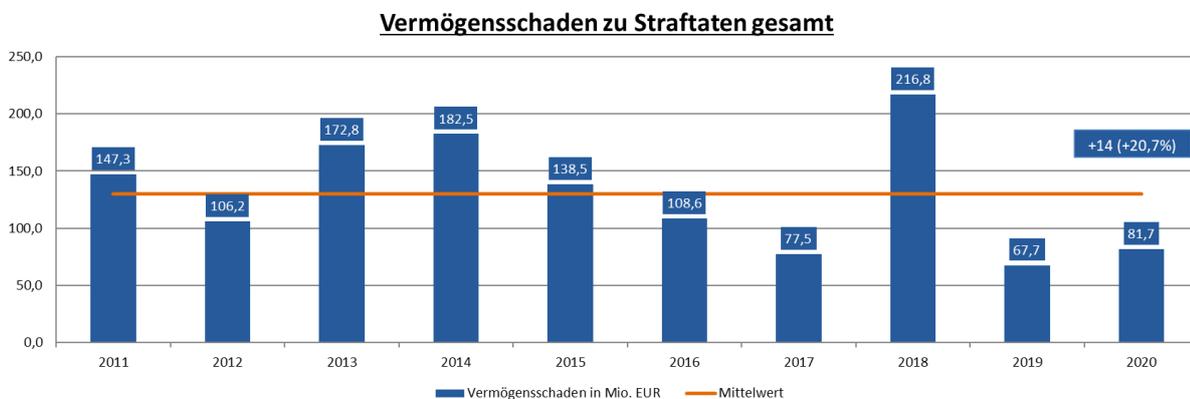
Von 1.399 insgesamt registrierten Tatverdächtigen (+66; +5,0 Prozent) waren 1.127 männlichen Geschlechts (Anteil: 80,6 Prozent).

Zur Präventionsarbeit im Rahmen der häuslichen Gewalt, siehe erweiterter Teil, Ziffer 2.2.2.

3. SCHADENSSUMMEN

In der PKS werden Schäden von Eigentums- und Vermögensdelikten nach den Verkehrswerten erfasst. Im Jahr 2020 wurden Schäden in Höhe von 81,7 (67,7) Millionen Euro registriert.

Die Spitzen in den Jahren 2013/2014 (Strafverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität gegen die S&K Vermögensgruppe) und 2018 (Strafverfahren im Bereich des Warenbetrugs gegen die K.K. Gregor GmbH) sind Großverfahren mit je Tausenden von Geschädigten geschuldet.





ERWEITERTER TEIL

1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

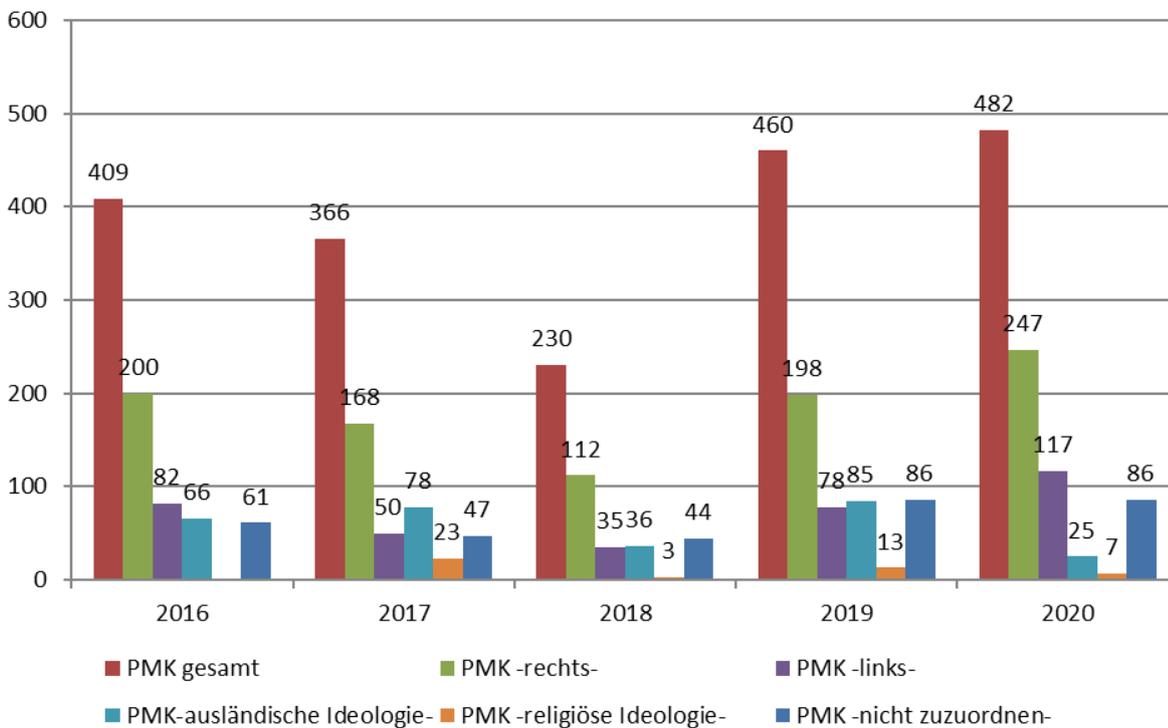
1.1. ALLGEMEIN

Aufgrund der Zählweise und des Abgleichs der Zahlen zwischen dem HLKA und dem BKA kann es aufgrund nachlaufender und nachträglicher Erfassungen oder nachträglich erlangter Erkenntnisse und damit verbundenen Neubewertungen im Einzelfall zu Abweichungen zu den im Vorjahr genannten Zahlen kommen.

Der 31.01.2021 ist als Stichtag der Zähldelikte für den Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität festgelegt.

Insgesamt 482 Fälle der politisch motivierten Kriminalität wurden im Jahr 2020 registriert (+22, +4,8 Prozent), darunter waren 86 Fälle nach Bewertung des HLKA keinem Phänomenbereich zuzuordnen.

Politisch Motivierte Kriminalität





1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität zuzuordnenden Gewaltdelikte ist für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main von 44 auf 47 Fälle gestiegen (+3; +6,8 Prozent).

1.3. PMK RECHTS

Die Fallzahlen im Bereich des Rechtsextremismus sind im Jahr 2020 erneut gestiegen (247 Fälle; +49; +24,7 Prozent). Zusammenhänge zwischen den einzelnen fremdenfeindlichen Straftaten sind nicht erkennbar. Ein Erklärungsansatz könnte die durch die stärkere gesellschaftliche Positionierung gegen Rassismus und durch die Black-Lives-Matter-Bewegung erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und damit verbunden eine höhere Anzeigenbereitschaft sein.

1.4. PMK LINKS

Dem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität Links konnten 117 Fälle zugeordnet werden. Hier ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Jahr 2019 zu verzeichnen (+39; +50,0 Prozent).

Im Jahr 2020 bildeten sich drei Schwerpunkte heraus:

Veranstaltungen der Corona-Kritiker und der sogenannten Querdenker wurden teilweise von Personen des rechten Spektrums begleitet, was die linke Szene zu Gegenprotesten zum Anlass nahm.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Solidaritätsaktionen wie Abseilaktionen an Autobahnbrücken von Umweltaktivisten im Zusammenhang mit dem Ausbau der BAB 49.

Die Thematik „Bezahlbarer Wohnraum“ sowie die im Sachzusammenhang begangenen Straftaten bildeten den dritten Schwerpunkt im Jahr 2020. Hier rückte insbesondere ein Immobilienkonzern in den Fokus.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

Der Rückgang der Fallzahlen (25; -60; -70,6 Prozent) ist in diesem Phänomenbereich hauptsächlich durch die pandemiebedingten Einschränkungen zu erklären. Obwohl der anhaltende Türkei-Kurden-Konflikt sowie die Menschenrechtssituation im Iran nach wie vor eine Vielzahl von versammlungsrechtlichen Einsatzlagen bewirkten, ging die Anzahl dieser Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr um gut die Hälfte zurück. Dementsprechend reduzierten sich auch die daraus resultierenden szenetypischen Straftaten. Insbesondere kann hierbei die im Jahr 2020 ausgefallene bundesweite Versammlungslage zum kurdischen Newroz-Fest angeführt



werden, zu der sonst voraussichtlich 25.000 bis 30.000 Teilnehmer nach Frankfurt am Main gekommen wären.

1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Im Jahr 2020 wurden sieben Fälle in diesem Bereich registriert (-6; -46,2 Prozent). Nach der nahezu vollständigen militärischen Zerschlagung des sogenannten Islamischen Staats in Syrien und Irak nahmen in den letzten Jahren zwangsläufig die Fallzahlen der „Ausreisedelikte“ in die Krisenregionen drastisch ab. Dies schlägt sich auch weiter in den Fallzahlen für das Jahr 2020 nieder. Hinzu kommt eine weiterhin feststellbare große Verunsicherung in der Frankfurter Salafistenszene und fehlende Anlaufpunkte der Szene. Ursächlich hierfür dürfte auch der weiterhin große Verfolgungsdruck durch die Sicherheitsbehörden ein.

2. PRÄVENTION

Die Präventionslandschaft im Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat sich auch im Jahr 2020 personell und inhaltlich weiterentwickelt. Neben der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern (E 43 Städtebau und E 44 Politikwissenschaftliche Fachberatung) wurde die Koordinierungsstelle Interkulturelle Sozialkompetenz (IKS) mit zwei Stellen bei E 43 installiert. Die Zusammenarbeit mit der AG Fokus in Hinblick auf weitere Seminarformate mit Unterstützung externer Kooperationspartner intensivierte sich. Ein wichtiges Ziel für das Jahr 2021 und für die weitere Zukunft ist es, diese Präventionslandschaft sowohl intern als auch extern noch bekannter zu machen.

Da Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen in Präsenz im Jahr 2020 pandemiebedingt selten waren, wurde intensiv an Alternativen gearbeitet, so zum Beispiel an digitalen Formaten in der Aus- und Fortbildung wie Online-Vorträge und Online-Seminare, aber auch an Möglichkeiten, Präventionsmaßnahmen ohne direkten Publikumsverkehr durchzuführen, beispielsweise über soziale Medien oder das Erreichen der Personen über Printmedien.

2.1. POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Im April kam es auf Grund der Pandemielage zu Lieferengpässen im Bereich der Hygienemittel wie Mund-Nase-Masken und Desinfektionsmittel. Die Verkaufspreise dieser Artikel stiegen rasant in die Höhe und wurden ein sehr begehrtes Diebesgut. Große Lieferungen wurden in diversen Lagerhallen am Frankfurter Flughafen zwischengelagert. Die baulich-technische Absicherung dieser Gebäude gewann enorm an Bedeutung und die Verantwortlichen wurden seitens E 41 intensiv beraten.

Auch die Ausgabe der Hygienemittel an die Frankfurter Schulen über das Staatliche Schulamt wurde sicherungstechnisch geplant, betreut und durch die Beraterinnen und Berater bei der Durchführung unterstützt.



Letztlich wurde die Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main in gleicher Sache beraten und Hinweise zur zusätzlichen Sicherung des dortigen Pandemielagers gegeben.

Aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle von Vortragsveranstaltungen zum Thema Einbruchschutz wurde im November in Zusammenarbeit mit dem Hauptsachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine „Question-Time“ über Instagram realisiert – 60 Besucher-Fragen wurden beantwortet. Mit über 10.000 Abrufen in den ersten 24 Stunden wird die Aktion als Erfolg gewertet und auch nach Ende der Pandemie wieder durchgeführt werden.

Ab September begannen sicherungstechnische Beratungen muslimischer Einrichtungen in Frankfurt am Main, bei denen in umfassenden Gesprächen die Möglichkeiten der Sicherung besprochen wurden. Bis zum Berichtszeitpunkt wurden sieben Moscheen beraten. Die Beratungen werden auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch E 41 eine Gesamtzahl von 525 Sicherheitsberatungen durchgeführt.

2.2. ZIELGRUPPENORIENTIERTE PRÄVENTION

2.2.1. ZENTRALE JUGENDKOORDINATION

Durch die evangelische Hochschule Darmstadt wurde das Gewaltpräventionsprogramm für die 4. Jahrgangsstufe evaluiert. Das Ergebnis steht noch aus. Bei dem Programm geht es um den Hemmschwellenabbau gegenüber der Polizei und die Persönlichkeitsstärkung der Grundschul Kinder. Das Programm wurde an fünf Frankfurter Grundschulen im Zeitraum von Januar bis März 2020 durch die Jugendkoordination durchgeführt. Eine der Schulen wurde vorab als Testschule ausgewählt. Bei den vier restlichen Schulen wurden circa 100 Kinder mit dem Programm beschult. Circa 200 Kinder haben insgesamt 600 Fragebögen für die Evaluation ausgefüllt. Das Programm wurde sehr gut durch die Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern angenommen. Weitere Grundschulen haben Interesse signalisiert. Es wurden bereits Termine für die Durchführung für das Jahr 2021 vereinbart.

Aufgrund der abgesagten Prävention-im-Team-(PiT)-Grundlagenausbildung wurde am 28.09.2020 ein Workshop für Beamtinnen und Beamte aus dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main organisiert. Ziel war es, Interessierten einen praxisnahen Einblick durch Erleben der Programminhalte zu ermöglichen. Die Teilnehmenden konnten sich aktiv an den verschiedenen Übungen und Rollenspielen beteiligen. Dies erfolgte entsprechend des PiT-Mottos „Erfahren statt Belehren“. Durchgeführt wurde die Veranstaltung von der dezentralen Jugendkoordination (Projekt E-Jugend) und der zentralen Jugendkoordination und PIT-Landestrainerin (E 42).

Der Fachausschuss 3 (Prävention) im Rahmen des Projektes E-Jugend (Leitung E 42, zentrale Jugendkoordination) beschäftigte sich mit der Anbindung der regionalen Jugendkoordination an das Projekt E-Jugend. Die erweiterte Fachaufsicht und die Einarbeitung der neuen dezentralen Jugendkoordination ist fester Bestandteil der zentralen Jugendkoordination.



Als besonders herausragende Beratung und Unterstützung kann im Jahr 2020 folgender Fall herausgestellt werden:

Am 14.04.2020 meldete sich eine Mitarbeiterin aus dem Jugendclub des Internationalen Bundes aus Griesheim bei der zentralen Jugendkoordination. Sie schilderte ihre Angst, dass die Stimmung in Griesheim aufgrund der Ausschreitungen an Karfreitag kippen könnte und dass sie eine weitere Eskalation unterbinden wolle. Bei einem persönlichen Austausch wurde die Kooperation von Jugendhilfe und Polizei thematisiert. Durch die Jugendhilfe wurden Gespräche auf der Straße geführt, um die Bedarfe der Jugendlichen abzufragen und dann gemeinsam an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten. Im Anschluss an diese Gespräche wurde die AG Wald mit dem Unterabschnitt Prävention ins Leben gerufen und ein großes Netzwerk aller Verantwortlichen und Institutionen in Griesheim neu belebt und weiterentwickelt.

2.2.2. KOORDINATION BEZIEHUNGSGEWALT

Im Zuge der Forderungen der „Istanbul Konvention“ (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt) wurde begonnen zu überprüfen, in welchen Bereichen innerhalb der Behörde Optimierungsbedarf im Kampf gegen Beziehungsgewalt besteht.

Dabei wurde deutlich, dass eine gesamtheitliche Bekämpfung von Beziehungsgewalt in all ihren Formen nur in einem starken Netzwerk möglich ist. Die Netzwerkarbeit, aber auch die Arbeit in der Einzelfallberatung, gestalteten sich aufgrund der allgemeinen Situation schwierig.

Gleichzeitig machte die Pandemielage gerade im Frühjahr die Arbeitsbereiche Einzelfallberatung und Beziehungsgewalt umso wichtiger. Bereits zu Beginn der Beschränkungen wurde in Expertenkreisen sowie in der Öffentlichkeit die Befürchtung geäußert, dass es aufgrund der schwierigen häuslichen Situationen vermehrt zu häuslicher Gewalt kommen könnte.

Die Arbeit der Polizei wurde in diesem Deliktsbereich letztlich nicht merklich berührt. Es waren überwiegend praktische Fragen zu lösen, wie die Möglichkeit, eine polizeiliche Wegweisungsverfügung gegen einen Täter trotz häuslicher Quarantäne durchzusetzen.

Ein herausragendes Beispiel der Umsetzung dieser Thematik wurde im November deutlich. Am 25.11.2020, dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ wurde im Rahmen der weltweit stattfindenden Aktion „Orange Your City“ das Foyer des Polizeipräsidiums in der Farbe Orange angestrahlt und so mit vielen anderen teilnehmenden Institutionen im gesamten Stadtgebiet ein weithin sichtbares Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen gesetzt. Die Aktion wurde durch Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken, der Tagespresse sowie durch begleitende Artikel auf der polizeilichen Internet- und Intranetseite flankiert.



2.2.3. OPFERSCHUTZ

Die Opferschutzbeauftragte klärt über die Vorgehensweise der Polizei, Rechte und Pflichten im Strafverfahren und über Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf, sodass Opfer mit dem Hintergrundwissen gestärkt die für sie in Frage kommenden Schritte einleiten können. Für psychosoziale Unterstützung wird an Opferhilfsorganisationen weitervermittelt.

Auch im Jahr 2020 konnten Opfern von Straftaten und Unglücksfällen zusätzlich wertvolle Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden.

Im Frühjahr wurde die hessenweite und präsidiumsübergreifende Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Kinderpornografie (AG KiPo), mittlerweile BAO Fokus, installiert, die alle bereits bestehenden und geplanten repressiven, präventiven und organisatorischen Maßnahmen im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie Kinderpornographie der hessischen Polizei bündelt und erweitert. Die Beauftragte für Opferschutz ist im Einsatzabschnitt Prävention eingebunden und wirkt federführend bei der Erarbeitung einer umfassenden Aufklärungs- und Medienkampagne mit.

2.2.4. SENIORENPRÄVENTION

Der Bereich Straftaten zum Nachteil älterer Menschen konnte wieder stärker in den Fokus gerückt werden. Insbesondere bei Betrugsdelikten, aber inzwischen auch über Straftaten rund um die Nutzung des Internets besteht die Notwendigkeit, durch intensive, öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit kontinuierlich zu sensibilisieren.

Ein Kontakt mit dem Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG, insbesondere mit der Redaktion von Rhein-Main Extra Tipp mit einer Auflage von circa einer Million und dem Wochenblatt mit einer Auflage von 272.000, konnte hergestellt werden und Artikel sowie Hinweise zur Seniorenprävention kostenfrei gedruckt werden. Dadurch wurde ein Großteil der Bevölkerung potenziell erreicht und vor neuen Betrugsmaschen im Zusammenhang mit der Pandemielage gewarnt.

Bereits zu Beginn des Jahres wurde die hessenweite Arbeitsgruppe SÄM unter der Leitung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main ins Leben gerufen. In mehreren Sitzungen und Workshops wurde weiter an der Thematik gearbeitet. Künftig soll eine hessenweit einheitliche und aktuelle Reaktion auf bestehende und auch neue Deliktsphänomene in diesem Bereich gewährleistet werden.

2.2.5. INTERNETPRÄVENTION

Im Jahr 2020 erlangte das Internet als Kommunikationsplattform, aber auch als Möglichkeit, alltägliche Dinge zu erledigen, eine noch größere Bedeutung. Durch die Pandemielage und die damit einhergehenden notwendigen Beschränkungen wurden viele Bereiche des Lebens in den digitalen Raum verlagert. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung ergaben sich Straftaten im Internet, deren Modus Operandi die Ängste rund um die Pandemielage ausnutzten.



Auf diese reagierte die Internetprävention des Polizeipräsidiums Frankfurt umgehend mit Social-Media- und Internetbeiträgen unter anderem zu den Themen Datensicherheit und Erpressung im Internet.

Nicht nur die Mediennutzungszeit von Erwachsenen ist in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Während der Schulschließung suchten Schülerinnen und Schüler beim Lernen überwiegend Unterstützung durch die Nutzung von Tutorials im Internet. Auch den Kontakt zu ihren Freunden hielten sie zu einem sehr hohen Anteil über die Nutzung von Messenger-Diensten. Aus diesem Grund beschäftigte sich die Internetprävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main intensiv mit den Möglichkeiten einer sicheren Internetnutzung für Kinder und Jugendliche. Mit einem langjährigen Kooperationspartner, dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main, veröffentlicht das Polizeipräsidium Frankfurt am Main seit Juni 2020 eine „Gemeinsame Infonachricht“. In dieser werden neben praktischen Tipps und Verhaltenshinweisen für eine sichere Internetnutzung auch medienpädagogische Themen wie die Medienerziehung thematisiert. Durch den Verteiler des Präventiven Jugendschutzes der Stadt Frankfurt am Main werden neben medienpädagogischen Einrichtungen im Rhein-Main-Gebiet auch alle Schulen und Elternbeiräte der Stadt Frankfurt, die die Infonachricht wiederum an Eltern und andere Interessierte weiterleiten, erreicht.

Des Weiteren wurde im Jahr 2020 der Schwerpunkt auf Online-Seminare gelegt. Im Mai 2020 wurde der Fachtag „medi@I – re@I – sozi@I. Die Krise in der Medienpädagogik“ des Arbeitskreises Medien Rhein-Main, an dessen Planung die Internetprävention beteiligt war, verkürzt als Onlineveranstaltung angeboten. Ebenfalls fand das alljährliche Jugendschutzmeeting, eine Kooperationsveranstaltung der Jugendkoordination des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, des Netzwerks gegen Gewalt Geschäftsstelle Frankfurt am Main, des präventiven Jugendschutzes der Stadt Frankfurt und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, als Onlineveranstaltung statt. Aufgrund des Themas „Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen“, war die Internetprävention bei der Planung und der Ausführungen dieser und der Folgeveranstaltung „Argumente kartographieren“ maßgeblich beteiligt.

Wie aus den vorherigen Ausführungen zu ersehen ist, haben Online-Seminare im Jahr 2020 eine große Bedeutung gewonnen, da Präsenzveranstaltungen nicht wie im gewohnten Umfang möglich waren. Ohne die Möglichkeit der Durchführung einer Online-Veranstaltung würde Präventionsarbeit wesentlich erschwert werden, da diese vor allem durch die persönliche Interaktion geprägt ist. Aus diesem Grund wurde durch die Internetprävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main eine Ausarbeitung mit dem Titel „Durchführung von Arbeitskreisen und Veranstaltungen in Zeiten der Corona-Pandemie“ erarbeitet. In dieser wird die Notwendigkeit der Durchführung von Online-Veranstaltungen durch die Polizei, die technischen Voraussetzungen, wie auch ein Vergleich der derzeit auf dem Markt befindlicher Softwares dargestellt.

Die Internetprävention von E 42 war zudem maßgeblich an dem Entwurf „Rahmenkonzeption der Prävention Cybercrime der Polizei Hessen“ des HLKA beteiligt.

In enger Zusammenarbeit mit der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main war es möglich, auf aktuelle Themen schnell zu reagieren und ein Social-Media-Konzept zum Thema „Anlagebetrug – unseriöse Online-Handel-Plattformen“ zu erarbeiten.



2.3. PROJEKTPLANUNG, -KOORDINIERUNG UND VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

2.3.1. FREIWILLIGER POLIZEIDIENST (FPOLD) / FAHRRADDIEBSTAHLSPRÄVENTION

In Frankfurt am Main gibt es aktuell 38 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Freiwilligen Polizeidienst, einer Kooperation zwischen dem Land Hessen (Polizeipräsidium Frankfurt am Main) und der Stadt Frankfurt am Main.

Das Auswahlverfahren 2020 für das 15. Ausbildungskontingent wird voraussichtlich rund 20 neue Helferinnen und Helfer umfassen. Die Ausbildung ist Frühjahr 2021 geplant.

Die engagierten Helferinnen und Helfer waren im Jahr 2020 eine wertvolle Unterstützung, insbesondere bei den unter freiem Himmel stattfindenden sieben Fahrradcodier-Aktionen. Durch ein Hygienekonzept und die Änderung, dass sich Interessierte im Vorfeld anmeldeten, konnten auch im Jahr 2020 über eintausend Fahrräder codiert werden. Zu den Codier-Aktionen gab es eine flankierende Social-Media-Kampagne / Pop-up-Info.

Der Runde Tisch Fahrraddiebstahlprävention fand in 2020 nicht statt. Die nächste Zusammenkunft aller Kooperationspartner wird für das Frühjahr 2021 ins Auge gefasst. Ziel ist es, die laufenden Präventionsmaßnahmen genauer zu analysieren und neue Ideen zu sammeln.

2.3.2. STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION

Seit dem 02.01.2020 steht dem Stabsbereich Prävention ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit abgeschlossenem Studium Architektur und Städteplanung für den Bereich Städtebauliche Kriminalprävention zur Verfügung. Neben den klassischen Aufgaben wie der Fertigung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben und der sicherheitsorientierten Beratung von Bauherren und Bauträgern werden nunmehr komplexere Anfragen aus dem Bereich Städteplanung, Quartiersplanung und Terrorabwehr durch bauliche Maßnahmen in Abstimmung mit E 41 übernommen.

Hauptschwerpunkt des Jahres 2020 war der Aufbau der Koordinierungsstelle Städtebauliche Kriminalprävention. Mit der Beteiligung an Arbeitskreisen, der Bearbeitung von Stellungnahmen und Beratungsanfragen sowie der Sichtung bestehenden Arbeitsmaterials konnte eine Arbeitsstruktur entwickelt werden, die in Zukunft der Organisation des Themengebietes sowie zur Abgrenzung peripherer Themengebiete bei interdisziplinärer Projektarbeit dienen soll.

Da das Themengebiet Städtebauliche Kriminalprävention noch in der Entwicklung steckt, war die Schaffung einer wissenschaftlichen Arbeitsgrundlage nötig. Dazu wurden Best-Practice-Beispiele und wissenschaftliche Quellen gesammelt, gesichtet und ausgewertet. Der Kontakt zum Fachbereich „Städtebauliche Kriminalprävention“ des HLKA wurde aufgebaut. Die Zusammenarbeit wird im Jahr 2021 in Form einer dreimonatigen Hospitation intensiviert, anlässlich der eine wissenschaftliche Arbeit mit begleitender Präsentation erstellt werden soll.



Durch die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem AK Planung und Sicherheit, angesiedelt bei der Stadt Frankfurt am Main, konnten polizeiliche Belange eingebracht werden. Es führte unter anderem zu einem produktiven Austausch der AG Wald mit dem zuständigen Stadtplaner.

Im Bereich der Bauleitplanung wurden insbesondere Bebauungspläne der Stadt Frankfurt bearbeitet, die sich in der Größenordnung Baugruppe, Quartier und Campus bewegten. In der Planungsebene des Stadtteils und im Rahmen des besonderen Städtebaurechts ist die Mitarbeit an den Stellungnahmen zur Sozialen Stadt Nied und Sossenheim zu erwähnen. Auf Grundlage der bisherigen Schreiben soll ein Leitfaden erstellt und die zukünftige Arbeit in dem Gebiet vereinfacht werden.

Die unterstützende Teilnahme an Beratungsgesprächen und der Austausch mit benachbarten Beratungsgebieten wie Formen der Bedrohung im Kundenverkehr, Amok, Verkehr und dem technischen Einbruchschutz zeigten die Grenze der Zuständigkeit auf, die zwischen dem Privatgelände und Einzelgebäuden auf der einen und dem öffentlichen Raum auf der anderen Seite liegt. Das bestätigt auch die Mitarbeit am Workshop zur Gestaltung des Planungsrahmens Schulsport und Freiraum, einem Projekt des Stadtschulamtes Frankfurt am Main, das noch bis ins Jahr 2021 andauert.

2.3.3. KOORDINIERUNGSSTELLE „INTERKULTURELLE SOZIALKOMPETENZ“

Zum 01.02.2020 startete die neugeschaffene Koordinierungsstelle für Interkulturelle Sozialkompetenz (IKS).

Für den Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich wurde ein Konzept zur Förderung interkultureller Sozialkompetenz beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main – aufgegliedert in die Bereiche Seminare, Veranstaltungen, Digitales – erstellt sowie die Vorplanung der jeweiligen Maßnahmen vorgenommen.

Nach entsprechenden Ausbildungsmodulen konnte die ursprünglich zentrale Durchführung des Aufbau-seminars Islam (IKAI) zur Koordinierungsstelle IKS verlagert und das erste Seminar im November 2020 durchgeführt werden.

Im Jahr 2021 sollen insgesamt 24 IKS-Seminare sowie vier IKAI-Seminare überwiegend in den Räumlichkeiten des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten in Frankfurt angeboten und damit voraussichtliche circa 300 Polizeibeamtinnen und -beamten die Möglichkeit zur Fortbildung in diesem Bereich gegeben werden.

Auch im Rahmen der Ausbildung der Wachpolizei konnten Inhalte der IKS-Seminare implementiert werden.

Um den erheblich gestiegenen Bedarf an Trainerinnen und Trainern zu decken, wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt. Es konnten zwölf nebenamtliche IKS-Trainerinnen und -Trainer gewonnen werden, deren Ausbildung im Dezember 2020 stattfand.

Zusätzlich zu den originären Aufgaben konnte die Koordinierungsstelle ihre Kompetenzen bei der Erstellung von Informationsmaterial zum Thema „Racial Profiling“ einbringen. In diesem



Kontext entstanden Präsentationen, die bei allen Vorwurfslagen unterstützen sollen. Was „Racial Profiling“ von legitimen Polizeimaßnahmen unterscheidet und wie dies sachlich kommuniziert werden kann, wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Argumentationstrainings im Intranet zur Verfügung gestellt.

2.3.4. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Im Bereich der verhaltensorientierten Prävention bei Eigentumsdelikten wie Taschen- und Trickdiebstahl oder Ladendiebstahl werden regelmäßig Multiplikatoren-Beschulungen durchgeführt. Diese konnten im Jahr 2020 aufgrund der Pandemielage nicht stattfinden.

Mit dem Wegfall vieler Veranstaltungen und von großen Teilen des Tourismus in der Stadt in Verbindung mit den sinkenden Fallzahlen ergab sich dann aber die Möglichkeit, die bisherigen Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich zu überprüfen und Formate anzupassen.

In Zukunft soll unter anderem ein Baukasten mit Präventionsbotschaften zu verschiedenen Ereignissen, bei denen erfahrungsgemäß Taschen- und Trickdiebstahlsdelikte vermehrt zu verzeichnen sind, zur Verfügung stehen. Damit können Besucherinnen und Besucher von Großveranstaltungen und Märkten lageangepasst, flexibel und zeitnah auf die Gefahren durch Taschen- und Trickdiebe hingewiesen werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Bereich Social Media. Es handelt sich um eine ergänzende Komponente, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und potentielle Opfer direkt ansprechen soll.

Es befinden sich verschiedene Konzeptionen, unter anderem für das Großereignis UEFA EURO 2024, in Vorbereitung.

2.3.5. GEWALTPRÄVENTION FÜR ERWACHSENE

Auch das Seminargeschäft rund um das Gewaltschutzseminar Gewalt-Sehen-Helfen (GSH) war in weiten Teilen des Jahres eingestellt. Es wurden nur einige Seminare vor März 2020 sowie drei Seminare im September/Oktober 2020 durchgeführt.

Die Zeit wurde genutzt, die Durchführung des Bürgerseminars unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln zu planen und zu organisieren. Derzeit wird außerdem an der Anwerbung neuer nebenamtlicher Trainerinnen und Trainer für GSH gearbeitet.

2.3.6. WEITERE PROJEKTE

Die im Jahr 2017 vom Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main initiierte Kampagne „Frankfurt zeigt Respekt“ wurde im Jahr 2020 um die Thematik „Respekt gegenüber Einsatz- und Rettungskräften“ mit Unterstützung von E 43 erweitert. Im Februar 2020 wurden der Öffentlichkeit die drei ergänzenden Plakate vorgestellt, die mit je einem eigenen Motiv für Respekt gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten werben. Die Kampagne ist seither in



Form von Plakat- und Aufkleber-Motiven für den öffentlichen Raum, für Dienststellen mit Publikumsverkehr, aber auch durch Aufkleber für Einsatzfahrzeuge nach dem Motto „Respekt ist keine Einbahnstraße“ im Stadtgebiet präsent.

Es laufen zudem Vorbereitungen für Projekte in den Bereichen „Verkehrsprävention“ und „Beziehungsgewalt“, die im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen.

2.3.7. VERKEHRSPRÄVENTION

Fragen zur Verkehrssituation spielen im Rahmen der Frankfurter Bürgerbefragung regelmäßig eine besondere Rolle – aus polizeilicher Sicht Grund und Ansporn zugleich, sich auch weiterhin sehr intensiv mit den Themen der Verkehrssicherheit zu beschäftigen.

Die präventive Verkehrssicherheitsarbeit wurde leider im Jahresverlauf durch die Auswirkungen der Pandemielage in vielfältiger Form stark beeinflusst. „Präsenzunterricht“ in den Schulen, Abstandsregeln und Maskenpflicht im öffentlichen Raum waren Stichworte, mit den sich die Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen mussten und die sich auch konkret auf die Mobilität der Menschen im Stadtgebiet auswirkten.

Besondere Auswirkungen hatte die Pandemielage auf die Verkehrssicherheitsarbeit mit Seniorinnen und Senioren. Um zusätzliche Gesundheitsrisiken insbesondere für Menschen dieser Altersgruppen auszuschließen, musste sich die polizeiliche Präventionsarbeit daher bis auf einzelne Maßnahmen auf Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Einrichtungen beschränken. Um die Mobilität älterer Menschen gerade in Zeiten der Pandemielage weiter zu fördern, arbeitet die Verkehrserziehung (D 630) verstärkt daran, die Informationsangebote des Verkehrspräventionsprogramms „MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung“ mit der Unterstützung einer neuen Mitarbeiterin noch stärker an die Bedürfnisse älterer Menschen im Stadtgebiet anzupassen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde wie an die Schutzleute vor Ort auf den örtlichen Revieren heranzutragen.

Vom operativen Kerngeschäft der Dienststelle, der Radfahrausbildung, lassen sich ebenfalls positive Nachrichten vermelden. Vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Schülerzahlen konnte zwischenzeitlich eine siebte Jugendverkehrsschule mit zwei zusätzlichen Polizeibeamten eingerichtet werden. Mittlerweile widmen sich die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher des Polizeipräsidiums bei der praktischen Radfahrbesuchung circa 7.000 Schülerinnen und Schülern an den 112 Frankfurter Grund- und Privatschulen.

Pandemiebedingte Schulschließungen führten im Jahresverlauf dazu, dass die polizeiliche Verkehrserziehung für etwa 1.800 Kinder nicht oder nicht abschließend durchgeführt werden konnte. Um gerade dieser Altersgruppe noch vor dem anstehenden Schulwechsel ein hinreichendes Alternativangebot unterbreiten zu können, wurde der „SommerFAHRRAD-PASS“ entwickelt und konnte zumindest 200 Schulkindern die Gelegenheit bieten, das in der Schule erworbene theoretische Wissen mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen, um sich zukünftig sicher im Straßenverkehr zu bewegen.



2.4. VERNETZENDE PRÄVENTION

2.4.1. KOMMUNALPROGRAMM SICHERHEITSSIEGEL (KOMPASS)

KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu schaffen. Die Stadt Frankfurt am Main nimmt derzeit noch nicht offiziell an der Initiative KOMPASS teil. Nichtsdestotrotz stehen die polizeilichen KOMPASS-Beraterinnen in engem inhaltlichen Kontakt mit der Stadt Frankfurt am Main. Trotz der Pandemielage fand ein beständiger und regelmäßiger Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main statt.

Um die Verzahnung von Praxis und Wissenschaft im Bereich Prävention voranzutreiben, wurden unterschiedliche Fachtagungen besucht. Ein weiterer Themenschwerpunkt lag auf der fachlichen Unterstützung und Koordination der Präventionsbeauftragten und der mittlerweile mehr als 20 Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO).

Eine Dienstanweisung wurde seitens der Abteilungsleitung in Auftrag gegeben und wird derzeit erarbeitet. Im September 2020 kam die Teilnahme der KOMPASS-Beraterinnen an der AG Leitlinien „SvO-hessenweit“ beim HLKA hinzu.

Die Teilnahme präventiver Akteure des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main am 25. Deutschen Präventionstag (DPT) in Kassel wurde durch die KOMPASS-Beraterinnen geplant und organisiert. Der DPT stellt eine wichtige Komponente bei der Verbindung von Präventionsforschung und Präventionspraxis dar. Die Teilnahme dient der Qualifizierung und Sensibilisierung präventiver Akteure. Bedingt durch die Pandemielage musste diese Veranstaltung jedoch rein digital durchgeführt werden. Dies hatte den Vorteil, dass mehr Personen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main teilnehmen konnten. Durch die KOMPASS-Beraterinnen werden die zur Verfügung gestellten Unterlagen des DPT gesichtet, ausgewertet, komprimiert zusammengefasst und den Präventionsakteuren des Präsidiums zur Verfügung gestellt. Die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und die Erfahrungen anderer Präventionsakteure aus verschiedenen Bereichen bewirken, dass sich die Präventionsarbeit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main stetig weiterentwickelt, sodass Risikofaktoren zukünftig noch effektiver im Vorfeld minimiert und Schutzfaktoren gestärkt werden.

2.4.2. NETZWERK GEGEN GEWALT (REGIONALE GESCHÄFTSSTELLE FRANKFURT AM MAIN)

Geplante Präsenzveranstaltungen, Arbeitskreise, Koordinierungssitzungen, Seminare und Besprechungen mussten abgesagt, konzeptionell überarbeitet oder als Video- und Telefonschaltkonferenzen abgehalten werden. Bislang war hierzu die Einbindung von zahlreichen Kooperationspartnern zur technischen Unterstützung bei Videokonferenzen unabdingbar. Ein mobiler Arbeitsplatz mit Skype-Business-Lizenz steht seit Ende des Jahres 2020 zur Verfügung. Dadurch wird die eigenständige Durchführung von Videokonferenzen und Online-Seminaren mit bis zu 250 Teilnehmenden möglich.



Das unter anderem durch das Netzwerk gegen Gewalt unterstützte Theaterstück für die 7. Klasse „Trau Dich!“ des Schultheater-Studios Frankfurt konnte aufgrund der Pandemielage nicht stattfinden. Das schulpädagogische Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ der Theaterwerkstatt Osnabrück beschäftigt sich ebenfalls mit sexualisierter Gewalt, ist jedoch für die Grundschule konzipiert. Hier wurden erste Gespräche mit den Verantwortlichen geführt, um das Modell an Frankfurter Grundschulen vorzustellen und zu etablieren.

Im wegweisenden Projekt Barnahus/Childhood-Haus konnten nach über einem Jahr weitere Fortschritte erzielt werden. Die Federführung zur Implementierung des Projekts wurde dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration übertragen. Hierzu wurde am 23.11.2020 ein Expertengremium konstituiert, dem der Regionale Geschäftsführer des Netzwerks gegen Gewalt Frankfurt am Main angehört. Implementierung und Verfestigung des Projekts in Hessen ist für 2021 geplant.

Im Fachbereich Medienkompetenz konnte ein Großteil der Aktivitäten dank themenbezogener, starker Kooperationspartner zügig auf verschiedene Onlineformate umgestellt werden. Der monatlich stattfindende Arbeitskreis Medien Rhein-Main wurde und wird als Zoom-Meeting durchgeführt.

Das 18. Hessische Jugendschutzmeeting, das in der Regel als jährliche Präsenzveranstaltung mit Unterstützung der zentralen Jugendkoordination und der Internetprävention im Polizeipräsidium Frankfurt am Main stattfindet, wurde in zwei Online-Veranstaltungen durchgeführt. Traditionell ist das Jugendschutzmeeting als Tagesveranstaltung konzipiert, bei der in ein bis zwei Vorträgen fachlicher Input und in anschließenden drei bis vier Workshops Tipps für die praktische Anwendung vermittelt werden. Dieser Struktur wurde auch online Rechnung getragen. Zu den Veranstaltungen im Oktober und November informierten externe Referentinnen und Referenten zu den Themen „Fake Facts“ und „Argument Mapping“.

In Zusammenarbeit mit der Fachberatung Internetprävention, E 42, wurde für April 2020 eine Veranstaltungsreihe zum Thema Hate Speech konzipiert. Diese musste aufgrund der Pandemielage abgesagt werden. Die zweiwöchige Reihe besteht aus vier Veranstaltungen für die Zielgruppen Erziehungsberechtigte, Fachkräfte der Sozial- und Bildungsarbeit, Polizei und Justiz und wird durch eine Ausstellung zum Thema begleitet. Das Konzept wird umgesetzt, wenn Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind.

Die netzwerkeigene Handreichung „Mobbing – Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ wurde überarbeitet und erschien in der 3. Auflage. Das netzwerkeigene „Handlungs- und Unterstützungskonzept Mobbing“ wurde auf vielfachen Wunsch neben der digitalen Form wieder als Printmedium herausgegeben und kann Mitarbeitenden im Bildungs- und Sozialwesen und anderen Interessierten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Zum Thema Mobbing und Mobbingprävention werden derzeit vom Netzwerk gegen Gewalt mehrere Erklärvideos für die Veröffentlichung auf diversen Videoplattformen produziert. Entsprechende Storyboards sind bereits erstellt und in der Genehmigungsphase.



Die Planung für den Bereich Kriminalprävention bei der UEFA EURO 2024 für den Austragungsort Frankfurt am Main wurden erheblich erschwert und die sogenannten „Team-Captain-Treffen“ mussten ausfallen. Die Fortführung der Konzeptarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat und der Stadtpolizei der Stadt Frankfurt am Main sowie die Gewinnung neuer Kooperationspartner ist für das Jahr 2021 geplant.

2.4.3. MIGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Migrationsbeauftragten sind als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, für Migrantenselbstorganisationen sowie für kommunale Organisationen gerade in der heutigen Zeit ein wichtiges Bindeglied.

Im Rahmen der vertrauensbildenden Maßnahmen konnten die Migrationsbeauftragten im Jahr 2020 trotz der erschwerten Umstände verschiedene Veranstaltungen und Präventionsmaßnahmen durchführen oder nahmen als Kooperationspartner an solchen teil.

Hervorzuheben ist die anlassbezogene Veranstaltung am 24.02.2020 zum Austausch mit den Migrantenvereinen nach dem rassistischen Anschlag in Hanau über die aktuelle Sicherheitslage in Frankfurt am Main im Polizeipräsidium mit etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Ebenfalls angesichts des rassistischen Anschlags in Hanau organisierte der Koordinationsrat der Moscheen in Frankfurt (KRMF) am 29.02.2020 eine Veranstaltung in der Abu-Bakr-Moschee in Hausen mit dem Titel „Die Lehren aus Hanau – Den Zusammenhalt stärken“. An dieser Podiumsdiskussion beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Religionen, des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, der Kommunalen Ausländervertretung Frankfurt sowie der evangelischen Kirche. Der KRMF ist ein Zusammenschluss von etwa elf Moscheen aus Frankfurt am Main.

Weitere Schwerpunkte bildeten Unterstützungen in Gefährdungslagen zu den Themen „Stalking und Beziehungsgewalt“ und bei einer hessen- und bundesweiten Anschlagsdrohung auf Moscheen. Zudem wurden Beratungen von Moscheen durchgeführt und Hilfestellung bei der Umsetzung der Auflagen zur Pandemielage geleistet.

Die Migrationsbeauftragten leisteten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von zielgruppenorientierten Großveranstaltungen wie der türkischen Bildungsmesse an der Frankfurt University of Applied Sciences, der Willkommensmesse in den Römerhallen und dem Newcomers-Festival.

Zudem waren die Migrationsbeauftragten im Dialog und der Vermittlung in Konfliktlagen mit Geflüchteten in den Unterkünften Bonames und Alt-Praunheim tätig. Beim 8. Polizeirevier wurde ein Klärungsgespräch unter Beteiligung der Anti-Diskriminierungsberatungsstelle Response durchgeführt, in dem zwischen der Mutter eines 16-jährigen Jugendlichen und den Beamtinnen und Beamten des Reviers vermittelt wurde.

Vertrauensbildende Maßnahmen mit jüdischen Einrichtungen wurden vorbereitet.



2.4.4. POLITIKWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Die politikwissenschaftliche Fachberatung ist seit dem 02. September 2020 wieder mit einem Diplom-Politikwissenschaftler besetzt. Er ist Ansprechpartner der Behörde für das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE). Eine durch das HKE unterstützte Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention beim Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) der Stadt Frankfurt am Main soll Anfang 2021 besetzt werden und als kommunale Anlaufstelle für die Erstberatung im Bereich Extremismusprävention dienen. Die politikwissenschaftliche Fachberatung steht im Austausch mit dem AmkA, wird den Prozess begleiten und insbesondere an der Sozialraumanalyse mitwirken.

Schwerpunkte der bisherigen Arbeit waren die Beratung und Unterstützung der Behördenleitung und der AG Fokus bezüglich einer Veranstaltung und Publikationen zur Rolle der Polizei Frankfurt am Main im Nationalsozialismus sowie zum Widerstand von Frankfurter Polizeibeamten gegen die Nationalsozialisten.

Darüber hinaus wurde eine Bewertung der lokalen Querdenken69-Gruppe und ein Sensibilisierungsschreiben für die Frankfurter Schulen, die dem staatlichen Schulamt übersandt wurde, erarbeitet.

2.4.5. ISLAMWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Die islamwissenschaftliche Fachberatung steht bei allen islambezogenen Fragen zur Verfügung und hat unter anderem zum Ziel, die interkulturelle Kompetenz bei den Polizeibediensteten, vor allem im Hinblick auf den Dialog mit Musliminnen und Muslimen, zu stärken sowie das gegenseitige Vertrauen zu fördern. Sie fertigt Analysen zu islambezogenen Themen an und hält Fachvorträge.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Stelleninhaberin lag im Jahr 2020 bei Gesprächen mit verschiedenen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie bei der Teilnahme an zahlreichen externen Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Vernetzung und dem Knüpfen neuer Kontakte wie im Bereich der Prävention von religiös begründetem Extremismus.

Gemeinsam mit anderen Islamwissenschaftlerinnen und einem Islamwissenschaftler der hessischen Polizei wurden im Jahr 2020 die Materialien für das IKAI-Seminar zur Fortbildung von hessischen Polizeibediensteten weiterentwickelt. Es baut auf das Basisseminar Interkulturelle Kompetenz auf und bietet vertiefende Informationen zum Islam und zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland.

Auch die wissenschaftliche Tätigkeit in Form von Publikationen sowohl für Fachzeitschriften als auch im Intranet war im Jahr 2020 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit. Ein Beispiel hierfür ist der Artikel „Männer als Opfer von ‚Ehrenmorden‘“, der in der Zeitschrift „Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis“ erschienen ist (Ausgabe 12/2020, S. 726-731) und der diesen wichtigen Aspekt im Bereich „Gewalt im Namen der Ehre“ beleuchtet.